

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis halbjährlich 3.00 M., monatlich 1.10 M., wöchentlich 20 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntag-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband ins Deutsche- und Österreich-Ungarn-Land, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Abdruck ist gütlich.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgealtene Annoncen-zeile oder deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Annoncen- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte Wort 20 Pf., (täglich 2 festgesetzte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schluß-Verordnungen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Sonnabend, den 31. Mai 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Totgeboren.

In Scherben ist am Freitag etwas geschlagen worden. Aber es war nicht die elsass-lothringische Verfassung, sondern ein unfertiger Stocktopf der Reaktion, in dem sie ihre volksfeindlichen und chauvinistischen Suppen kochen wollte. Bedauerlicherweise aber die elsass-lothringische Regierungstümpfer mit dem Nachwerk ganz fertig geworden waren, haben wachsame Volksfreunde und Friedensfreunde ihr das stümperhafte Erzeugnis staatsverhaltender Keramik aus den Händen gerissen und in öffentlicher Reichstagsitzung ist es auf den Schuttbaufen geworfen worden.

Genosse Emmel hatte die dankbare Aufgabe, die Ungeheuerlichkeiten des geplanten Versuchwerkes aufzudecken. Er zeigte es unter allgemeiner Aufmerksamkeit und vergnügtem Lachen des Hauses von allen seinen verunglückten Seiten und warf es dann verächtlich beiseite, so daß die Scherben krachten. Der Zentrumsredner Fehrenbach, ein nicht witzloser Badenier, sah, daß an den Scherben nichts mehr zu heilen war. Da das auch nicht in seiner Absicht gelegen hatte, begnügte er sich damit, im Vorbeigehen noch mit dem Fuße die Trümmer ein wenig durcheinanderzustößen. Das war freilich für den konservativen Dertel sehr schmerzhaft. Er hätte am liebsten den ganzen Topf gehabt, wenigstens aber doch gern die Scherben des ersten Wurfs wieder zusammengeleimt. Das ging aber nach dem Zentrumsführer nicht mehr an, und so begnügte er sich damit, seinem Denkeramt einige Behmutstafeln aufzulegen und dem zerbrochenen Topfe einige reaktionäre Tränen nachzuweinen.

Eine noch unglücklichere Figur allerdings als der Konservative gab der Reichskanzler ab. Wahrscheinlich ist er nicht der intellektuelle Urheber der Gesetzespuderei; mit der die elsass-lothringische Regierung die dortige Bevölkerung für das Deutschland zu gewinnen versuchen will. Aber nachdem einmal durch eine vorzeitige Veröffentlichung der Plan seiner elsass-lothringischen „nachgeordneten“ Behörden verraten worden war, hielt er sich für verpflichtet, wenigstens schützend seine Hand über die Gesetzespuderei zu halten.

Es war dumm genug von ihm, Herr Bethmann Hollweg ist zwar an sich kein hinreichender und überzeugender Redner. Selten aber hat er so unglücklich, verlegen und nichts sagend dahergeredet wie am Freitag im Reichstag. Gegen die Begründung der sozialdemokratischen Interpellation durch Emmel wußte er so gut wie nichts zu sagen. Genosse Emmel hatte so nachdrücklich die Notwendigkeit einer ruhigen Weiterentwicklung Elsass-Lothringens hervorgehoben, daß der Reichskanzler in die Gefahr geraten wäre, dem Umsturz das Wort zu reden, wenn er Emmels Darlegungen widerprochen hätte. Bethmann Hollweg mußte sogar mehrmals — zum augenscheinlichen Aerger der Wehrparade — die Richtigkeit der sozialdemokratischen Argumentation zugeben. Dann aber suchte er jedesmal hilflos nach einem „aber“, um die Zustimmung einzuschränken oder aufzuheben. Das gelang ihm freilich nicht ein einziges Mal, und wenn ihm das das eigene Gefühl nicht gesagt haben sollte, so konnte er es aus der Rede und den nicht üblen Witz des Zentrumsredners entnehmen.

Vergebens hat man nach einem Grunde für die Gesetzesvorlage gesucht, die die elsass-lothringische Regierung zur Vereinfachung der Press- und Vereinsfreiheit in den Reichslanden dem Bundesrat unterbreitet hat. In den Zuständen in Elsass-Lothringen ist auch nicht der windigste Grund zu finden. Selbst der Wind, der die verschiedensten Farben auf den beiden Seiten der Fahne eines reichstreuen elsass-lothringischen Vereins unter Umständen — das heißt bei besonderer Windrichtung und besonderem Hin- und Herwehen der Fahne — vielleicht einmal zu den Farben der französischen Tricolore vereinigen könnte, kann nicht als Beweis gelten.

So wird der Grund wohl außerhalb der elsass-lothringischen Grenzpfähle zu suchen sein. So wird die Vorlage wohl nur eine Verbeugung vor einem außerhöchsten Worte und Buntke sein. Man wollte durch außerordentliche Dienstwilligkeit wieder gut machen, was Gravenstaden, Gnadenfonds und das Telegramm eines Spahvogels in der allerhöchsten Gnade in Scherben geschlagen hatten. Und vielleicht hat man gerade den jetzigen Zeitpunkt gewählt, weil man hoffte, durch die Vorlage und ihre öffentliche Erörterung die chauvinistischen Feuerherden wieder ein wenig zu beleben und damit der Beratung der Wehrvorlage mehr Dampf zu machen.

Aber gerade für diesen letzten Zweck kommt die Vorlage zu spät, so spät, daß sie diesen Zweck mehr diskreditiert als fördert. Die Reichsregierung wird nach dem Debüt der elsass-lothringischen Gesetzespuderei am Freitag wohl keine Lust haben, die Scherben noch einmal zusammenzulegen. Wahrscheinlich, und wenn sie nicht von allen guten Geistern verlassen ist, wird sie die Scherben auf dem Rebrichtshausen des Reichstags liegen lassen in der Hoffnung, daß sie durch die gegenwärtigen Endkämpfe um die Wehrvorlage schnell in die verdiente Vergessenheit geraten. Dort können sie auch ruhig liegen bleiben. Um nationalitätlich-chauvinistische Bestrebungen niederzubalzen, bedarf es keiner Volkszeitschriften. Den besten Schutz gegen alle nationalitätlichen Verfeinerheiten und damit zugleich gegen den internationalen Rüstungs-

taumel bildet die internationale Brüderlichkeit des Klassenbewußten Proletariats.

Vor der sozialdemokratischen Interpellation über Elsass-Lothringen beendete der Reichstag die zweite Beratung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Auch am Freitag wurden wieder alle unsere Abänderungs- und Verbesserungsanträge trotz der überzeugendsten Begründung durch unsere Genossen einer nach dem anderen abgelehnt. Dadurch ist das Gesetz so lüdenhaft, mangelhaft und heimtückisch geworden, daß unsere Fraktion nunmehr gezwungen ist, das ganze Gesetz abzulehnen.

Die Herren der Lage.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Sozialdemokratie im Reichstage nicht nur im allgemeinen, sondern auch im besonderen bei der Beratung der Heeresvorlage und der Deckungsgesetze die Herren der Lage sind und daß der bürgerliche Liberalismus sie in diese Lage gebracht hat.

So meckelt Herr Dertel heute in der „Deutschen Tageszeitung“ und also geht die Klage weiter:

„Es würde völlige Karikatur sein, wenn irgendjemand sich dem Wahne hingeben wollte, die Sozialdemokratie hätte diesen Beschluß (der Erledigung der Wehrvorlagen vor den Deckungsvorlagen) gefaßt, um das Zustandekommen der Heeresvorlagen zu fördern. Darüber ist kein Wort zu verlieren. Wir glauben aber auch nicht, daß die Sozialdemokratie in diesem Punkte gemeinamte Sache mit dem bürgerlichen Liberalismus gemacht habe, lediglich um die Rechte und das Zentrum zu ärgern. Stimmungspolitik machen die Herren Genossen nicht. Dazu sind sie viel zu robuste Politiker. Das kann man der Sozialdemokratie nicht bestreiten, daß sie weiß, was sie will und daß sie auch in tatsächlichen Fragen keinen Beschluß faßt, der nicht ihren Bestrebungen dienlich ist. Die Sozialdemokratie weiß ganz genau, daß durch den vorgetragenen Beschluß der Budgetkommission die Erledigung der Heeresvorlage nicht gefährdet, sondern erschwert wird. Deswegen hat sie ihre Abneigung gegen die Heeresvorlage zurückgehalten und mit dafür gesorgt, daß ihre zweite Lesung jetzt schon vorgenommen werde.“

Und dann kommt das Geständnis, daß die Konservativen ihren Widerstand gegen jede Besitzbesteuerung nicht mehr aufrechterhalten können. Schon bei den Bündlern hatte Herr Dertel gesagt, lieber keine Heeresvermehrung als die Erb-schaftsteuer. Und jetzt droht die Erbschaftsteuer Wirklichkeit zu werden! Und da werden nun auch die Konservativen mürbe. Zwar versichert Herr Dertel, daß auch jetzt die Konservativen noch Gegner jeder wirklichen Reichsbesitzsteuer sind. Aber es schwant ihm schon, daß diesmal der konservative Wille nicht mehr Gesetz werden wird und so redet er der Regierung zu, sich doch nicht auf die Ablehnung der Vermögenssteuer festzulegen. „Bleibt durch solches Verbauen nur die Erweiterung der Erbschaftsteuer übrig, dann bleibt und wird die Sozialdemokratie Herrin der Lage.“ schließt Herr Dertel seine Elegie. Wie müssen die Konservativen Blut schwitzen, wenn sie ihren Widerstand gegen diese „Auslieferung des Vortemnommes“ aufzugeben geneigt sind! Wie sind sie in die Enge getrieben, wenn sie nur so noch der Erbschaftsteuer zu entgehen hoffen können!

Die Regierung steht aber damit vor der Tatsache, daß es im Reichstag keine Partei mehr gibt, die die Vermögenssteuer ablehnt. Sie wird sich danach richten müssen. Für die liberalen Parteien ist damit zugleich die Möglichkeit gegeben, durch Einführung der Vermögens- und Erbschaftsteuer gründliche Arbeit zu tun.

Die Steuervorlagen.

Am Donnerstag fand zwischen einer von der Budgetkommission eingesetzten Subkommission und der Regierung eine vertrauliche Besprechung statt, über die der „Lokal-Anzeiger“ und auch das „Berl. Tagebl.“ Mitteilungen brachten. Dem Scherblatt hat wohl der parlamentarische Hauptmitarbeiter des „Tag“ unberechtigterweise die Information gegeben. Ueber das Ergebnis berichtet die „Nordb. Allg. Ztg.“:

„Die Besprechung, die gemäß dem Beschluß der Budgetkommission je zwei Mitglieder der Parteien mit dem Reichssekretär Kühn gestern nachmittags über den Wehrbeitrag im Reichstag hatten, dauerte drei Stunden. Darin wurde eine Einigung erzielt, die im großen und ganzen auf folgender Grundlage beruht: Das Einkommen wird kapitalisiert, und zwar werden Einkommen von 5000 bis 50 000 M. dem zehnfachen Vermögen, Einkommen von 50 000 bis 100 000 M. dem 12 1/2 fachen Vermögen, Einkommen über 100 000 M. dem 15 fachen Vermögen gleichgestellt. Vom Einkommen werden 5 Proz. als Vermögenszins abgezogen. Einstimmig angenommen wurde die Heranziehung der Einkommen von 5000 M. an aufwärts. Vermögen unter 50 000 M. sollen frei bleiben, jedoch mit der Einkürzung, daß Vermögen von 30 000 bis 50 000 M. desjenigen steuerpflichtig sind, der gleichzeitig ein Einkommen von 2000 M. und mehr hat. Die Steuersätze werden durchgestaffelt werden, doch sind die Sätze der Höhe nach noch nicht festgelegt.“

Zu Beginn der gestrigen Sitzung der Budgetkommission erklärte Reichssekretär Kühn, daß die Angaben der Blätter über die Stellungnahme der Regierung falsch seien, denn gerade von der Regierung seien Bedenken erhoben worden. — Genosse Wurm brachte zum Ausdruck, daß die Notiz im „Berliner Tageblatt“ neben einigen richtigen Angaben Entstellungen enthält über die Haltung

sowohl der Parteien als auch der Regierung. — Auch Graf Westarp wandte sich gegen die Verichterstattung.

Im § 5 des Entwurfs wird bestimmt, was als Kapitalvermögen zu betrachten ist. Ein vollparteilicher Antrag forderte, daß auch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Renten- und Kapitalversicherungen, aus denen der Berechtigte noch nicht in den Rentenbezug eingetreten ist, als Kapitalvermögen zu gelten haben. — Schatzsekretär Kühn hat um Ablehnung des Antrages, den Abg. Götzein mit dem Hinweis verteidigte, daß es unverantwortlich wäre, die in solchen Versicherungen angelegten Summen vom Wehrbeitrag zu befreien. In Preußen sind diese Versicherungen steuerpflichtig. — Gegen die vollparteilichen und sozialdemokratischen Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Nach § 8 des Entwurfs gelten Kadel und sonstiger Hausrat nicht als Vermögen. Unsere Genossen beantragten, Schmutz und Kunstwerke nicht unter den Hausrat zu rechnen. In Schmutz und Kunstwerken werden, wie Genosse David ausführte, von reichen Familien große Summen angelegt, die mit dem Wehrbeitrag herangezogen werden müssen. Die Abschätzungsmöglichkeit sei ebenso gegeben wie bei anderen Vermögen darstellenden Gegenständen. — Schatzsekretär Kühn wandte sich gegen den Antrag. Wählerbesitzer von Kunstwerken müßte vielleicht Kunstwerke verkaufen, nur um die davon zu erhebende Abgabe bezahlen zu können. Den Wert festzustellen, begegne enormen Schwierigkeiten. — Genosse David sprach die Vermutung aus, der Widerstand der Regierung resultiere aus der Rücksicht auf die Fürsten, die in ihren Schlössern Schmutz und Kunstwerke aufstapeln. Meistens sind Schmutz und Kunstwerke bei den Feuerversicherungen versichert; ihr Wert ist also leicht festzustellen. — Die Abg. Gröber und Fischbeck bekämpften den sozialdemokratischen Antrag, der dazu führen würde, Deutschland von Kunstwerken zu entziehen, und der verwickelte Prozesse zur Folge haben müßte. — Genosse Südekum hielt diesen Einwendungen entgegen, daß es unerbittlich sei, die ungeheuren Werte, die vornehmlich in Schmutz angelegt werden, steuerfrei zu erklären, während sonst allgemein die Steuerpflicht scharf angezogen wird. — Abg. Craymer erklärte an, daß die sozialdemokratische Forderung etwas Bestechendes an sich habe. Aber gerade der sehr teure Schmutz sei solcher Familienbesitz, daß er gar nicht betäubert werden könne. Vielleicht lasse sich bei der Stempelsteuer für Feuerversicherungsstellen weiter über die Sache reden. — Der sozialdemokratische Antrag wurde gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt.

Weiter beantragten unsere Genossen, das zu einem Leben, Fideikommiß oder Stammgut gehörige Vermögen zum einmahligen Betrag zum Wehrbeitrag heranzuziehen. — Graf Westarp bekämpfte diesen Antrag, der gegen die Stimmen unserer Genossen ebenfalls abgelehnt wurde.

Im § 11 wird bestimmt, wer in Deutschland abgabepflichtig ist. Genosse David wies darauf hin, daß die Fürsten von der Verpflichtung, eine Abgabe für den Wehrbeitrag zu leisten, ausgenommen sind. Hier müßte eine Änderung dahin geschaffen werden, daß auch die Landesfürsten und Angehörigen landesfürstlicher und ehemals souveräner Häuser steuerpflichtig gemacht werden. Die Fürsten verfügen meistens über große Einkommen und enorme Vermögen. Damit dürfe sich der Reichstag nicht begnügen, wenn die Fürsten einen freiwilligen Beitrag leisten wollen. Die Fürsten haben kein Recht, eine Ausnahmestellung für sich zu fordern. Uebrigens müßte doch die Regierung ungefähr die Summe veranschlagt haben, die von den Fürsten zusammen als freiwilliger Beitrag geleistet werden soll. Die „Ameisich-Westfälische Zeitung“ habe sich gleichfalls für die Besteuerung der Fürsten ausgesprochen und dabei betont, deren Vermögen stamme in der Regel aus Gemein-schaftseigentum, das die Fürsten an sich gebracht haben.

Schatzsekretär Kühn betonte, die Regierung bleibe auf dem Standpunkt stehen, daß die Landesfürsten als Träger der Staats-gemalt von Steuern befreit sein müßten. Das Einkommen der Fürsten werde zum großen Teil im Interesse der Allgemeinheit verwendet, ihr Vermögen dürfe nicht wie das eines Privatmannes betrachtet werden. Die Fürsten werden bei Leistung ihres freiwilligen Beitrages nicht kleinlich verfahren. Die Steuerfreiheit der Fürsten würde auch dann nicht aufgehoben sein, wenn sie selbst im Gesetz über den Wehrbeitrag abgabepflichtig gemacht werden würden. — Staatssekretär Viso teilte mit, daß nach eingehenden Unterhandlungen mit den Bundesstaaten die vom Schatzsekretär Kühn vertretene Auffassung als zu Recht bestehend zu betrachten sei. Trotzdem, rechtlich und juristisch betrachtet, die Landesfürsten steuerfrei sind, haben sie sich freiwillig zur Leistung einer Abgabe bereit erklärt. Bei Gründung des Deutschen Reiches sind auch die Bundesverträge mit der Maßgabe abgeschlossen worden, daß die Fürsten als Träger der Staatsgewalt steuerfrei bleiben. Auch der Reichstag habe sich schon mehrfach für die Steuerfreiheit ausgesprochen. — Abg. Erzberger behauptete, daß die Sozialdemokraten die Steuerpflicht der Fürsten in diesem Falle gefordert haben. Er und ein Teil seiner Freunde erkennen die Steuerpflicht der Fürsten an, eben deshalb wollen sie nicht, daß in einem besonderen Fall die Steuerpflicht der Fürsten ausgesprochen werden soll. Wenn die Fürsten im Gesetz nicht besonders genannt werden, haben sie wie jeder andere Pflichtige zu zahlen. Die Regierung werde weder aus der Verfassung noch aus irgendeinem Gesetz den Nachweis führen können, daß die Fürsten steuerfrei sind. Im Jahre 1911 hat bei Beratung des Vermögens-steuergesetzes kein einziger deutscher Bundesstaat zum Ausdruck gebracht, daß die Besteuerung der Fürsten vertragswidrig sei. Die Auffassung der Regierung würde in der logischen Konsequenz dazu führen, daß auch die Senatoren der freien Hansestädte, die Deu-

falls Träger der Staatsgewalt sind, steuerfrei bleiben müssen. — Abg. Gotheim trat für die Besteuerung der Fürsten, wie auch für die der in Deutschland wohnenden Ausländer ein. Nach der Argumentation der Regierung müßten die Fürsten ausbürgert werden, während sie doch ebenso Staatsbürger wie die anderen sind und dementsprechend Steuerpflichten zu erfüllen haben. In den preussischen Ausführungsbestimmungen zum Vermögenssteuergesetz ist ausdrücklich die Steuerfreiheit der Fürsten betont worden. In Preußen steht somit die Regierung auf dem Standpunkt: die Fürsten sind steuerpflichtig, wenn nicht im einzelnen Falle ausdrücklich anderes bestimmt worden ist. Wenn die Steuerfreiheit mit der Souveränität der Fürsten begründet wird, wie steht es dann mit den Fürstinnen, die nicht Träger der Staatsgewalt und Staatshoheit sind? — Genosse Franz führte aus, der sozialdemokratische Antrag sei aus praktischen Gesichtspunkten notwendig, denn es komme auch die Veranlagung in Betracht. Wenn die Regierung die Steuerfreiheit der Fürsten proklamieren, müsse ausdrücklich im Gesetz ihre Steuerpflicht ausgesprochen werden. — Abg. Schiffer bekämpfte gleichfalls den sozialdemokratischen Antrag.

Die Debatte wurde hier abgebrochen und soll am Sonnabendvormittag 9 Uhr fortgesetzt werden.

Politische Uebersicht.

Arbeitslose und Polizeittaten.

Zust zu der gleichen Zeit, wo die bürgerlichen Stadtverordneten von Breslau aus Anlaß der 25jährigen Tätigkeit Wilhelm II. 300 000 M. aus dem allgemeinen Steuerfiskus zur Errichtung einer bürgerlichen Jugendreform-Anstalt, genannt Jugendheim, bewilligten und den Versuch machten, dem Kaiserzeichen deutschen Kaiser, der soeben die Hochzeit seiner Tochter unter einem ungeheuren Aufwand von Pracht und Luxus feiern lassen konnte, 100 000 M. zur freien Verfügung zu stellen, versammelten sich die Arbeitslosen von Breslau, um zu beraten, wie der immer mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit und der Not der Arbeiter gekehrt werden kann.

Nach einer oberflächlichen Schätzung sind in Breslau über 5000 Arbeitslose, darunter welche, die 10, 15, 20 Wochen und noch länger keinen Pfennig Verdienst haben. Und dabei ist an eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt gar nicht zu denken, zumal die Ausstellung, die immerhin noch einigen hundert Personen Arbeit gab, jetzt so gut wie vollendet ist. In der Versammlung, die von über 2000 Personen besucht war, wurde vom Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsleiter eine gemeinsame Aktion aller Verbände empfohlen, worauf folgende Resolution angenommen wurde:

„Über 2000 Breslauer Arbeiter, meist Familienväter, die sich in der besten Jahreszeit ohne Arbeit und ohne Verdienst sehen, eruchen den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, Mittel zu ergreifen, um ihre Notlage lindern zu helfen. Sie bitten, die Arbeiten der Kommission für die Vorarbeiten der kommunalen Arbeitslosenversicherung zu beschleunigen und zur Steuerung der augenblicklichen Not eine Summe von 50 000 Mark aus städtischen Mitteln für Notstandsarbeit und Fälle dringender Not aufzuwenden.“

Im Anschluß an die Versammlung kam es, wie schon kurz berichtet, zu einer ganz spontanen Demonstration der Arbeitslosen, die vor das Rathaus zogen, um den dort gerade versammelten Stadtvätern vor Augen zu führen, wie viel Bürger der Stadt arbeitslos sind und wie sehr sie Ursache haben, die Forderung der sozialdemokratischen Stadtverordneten-Fraktion auf Einführung der kommunalen Arbeitslosen-Versicherung so schnell wie möglich zu erfüllen.

Auf dem Ringe wurden jedoch die Demonstranten von den inzwischen aus allen Teilen der Stadt zusammengehönten Polizisten empfangen, die versuchten, die jetzt auf mehrere Tausend angewachsene Volksmenge in die Seitenstraßen abzuschieben. Da dies nicht so ohne weiteres ging, wurden die Befehlshaber nervös. Schulkinder gingen mit gezogenen Säbeln gegen die Menge vor, Berittene ritten in die Menge hinein und als ein Bunder ist es zu beobachten, daß niemand von den Pferden der Schulkinder ernsthaft verletzt wurde. Schimpfwoorte von Schulkindern, wie „Strolche, sucht Euch Arbeit!“ konnten selbst die Ruhe der mit Macht über das Verhalten der Polizei empörten Arbeiter nicht tören. Wenn trotzdem 30 Verhaftungen vorgenommen wurden, so ist diese Zahl nur damit zu rechtfertigen, daß eben jeder, der in greifbarer Nähe der Polizei kam, oder sich nicht so schnell, wie gewünscht wurde, entfernte, einfach festgenommen wurde.

Als die Mehrzahl der Demonstranten schon den Platz verlassen hatte und nur noch ein kleiner Aufmarsch vorhanden war, gab ein Bändergasse namens Smitane auf dem Kommandeur der berittenen Schulkinder, den Kommissar Thiele und dessen Adjutanten Gleich mehrere Schüsse aus einem Revolver ab, die jedoch nur ein Pferd verwundeten. Der Revolverheld wurde natürlich sofort gefesselt und unter harter Bedeckung abgeführt.

Die reaktionäre Presse versucht natürlich den Rebellenschrei der Sozialdemokratie an die Hochhöhe zu hängen. Tatsächlich ist einwandfrei festgestellt worden, daß Smitane Mitglied des meistertreuen Verbandes ist und während des letzten Wälderstreiks in Breslau als Arbeitswilliger gearbeitet hat. Er war weder arbeitslos, noch gehörte er zu den Besuchern der Arbeitslosen-Versammlung. Ihm wurde auf der Polizeiwache ein Germania-Zwangsbuch abgenommen und außerdem bestätigt er ausdrücklich, daß er keiner sozialdemokratischen Organisation angehört. Trotzdem die Zugehörigkeit Smitanes einwandfrei gar nicht festgestellt werden kann, versuchen die reaktionären Breslauer Blätter für die bevorstehende Abgeordnetenswahl daraus Kapital zu schlagen, indem sie mit Nachdruck auf die „feinen Bundesgenossen“ der Liberalen hinweisen.

Reichstagswahlwahl im Wahlkreis Land-Bezirk.

Die Ersatzwahl ist, wie mitgeteilt, auf den 2. Juli festgesetzt worden. Um eine Spaltung der Konservativen zu befähigen, hat nach einer Mitteilung der „Post“ Herr Pauli-Botsdam eine Kandidatur abgelehnt, und Herr v. Dergin hat sich bereit erklärt, die Kandidatur für diesen Wahlkreis wieder anzunehmen.

Die Schulden des Deutschen Reichs.

Die Reichsschuldenkommission hat soeben dem Reichstag ihren neuesten Bericht vorgelegt. Er ist bis auf den neuesten Stand der Dinge fortgeführt und enthält sogar die Ergebnisse einer Prüfung vom 8. März 1918. Das Studium der komplizierten Materie ist leider nicht durch eine klare Uebersichtlichkeit erleichtert. Zu Beginn des Jahres 1912 ist eine Reichsschuld vorhanden gewesen von 8 024 012 900 M. Das sind aber nicht alle Schulden. Getrennt haben sind noch aufgeführt die Schulden der deutschen Schutzgebiete mit 128 181 822 M. und andere Dinge; auch kommen noch Zinsrückstände dazu. Die zu verzinsende Schuld betrug nach dem Rechenbetrage im vorliegenden Bericht 4 844,2 Millionen Mark, nach dem die

4 804 Millionen Mark; sie hat also um rund fünfzig Millionen zugenommen. Die unverzinslichen Schatzanweisungen sind mit 10 Millionen Mark und die Reichsschatzschne mit 120 Millionen Mark angegeben. Die Verzinsung der Reichsschuld allein hat im letzten Jahr 167,2 Millionen Mark betragen, gegen 157,7 Millionen Mark im Vorjahr. Das rapide Ansteigen der Reichsschuld wird aus folgenden Ziffern erkennbar: Ende des Jahres 1870 betrug die Reichsschuld nur 485 Millionen Mark; 1893 war sie auf 2201 Millionen angewachsen, 1909 bereits auf 4967 Millionen und bis Ende 1912 dürfte sie wohl die Höhe von 6300 Millionen erreicht haben. Am 17. Januar 1913 ist eine vierprozentige Reichsschuldverschreibung von 80 Millionen Mark begeben worden. Doch sind auch ältere 3½- und 3-Proz. Schuldverschreibungen zur Tilgung der Reichsschuld angekauft worden.

Von den sonstigen Angaben des Berichts sind noch folgende interessant. Am 8. März 1913 waren an Reichsschatzschne im Umlauf: 17 806 Stück zu 50 M., 85 151 Stück zu 20 M., 8840 678 Stück zu 10 M. und 6 Millionen Stück zu 5 M. Die Reichsbank hat bis zum gleichen Tage für 18 Milliarden Mark Bannoten ausgegeben und für 12 Milliarden Mark wieder eingezogen, so daß sich noch für 6 Milliarden Mark im Umlauf befinden. Voreinzahlungen in das Reichsschuldbuch wurden im Jahre 1911 in Höhe von 39 Millionen Mark vorgenommen. Die letzte alljährlich vorzunehmende Prüfung der Bestände des Reichskriegsschatzes im Juli-Sturm der Zitadelle von Spandau ergab das Vorhandensein von 120 Millionen Mark in Goldmünzen. „Die Aufrechterhaltung der Bestände in Bezug auf Sicherheit hat keinen Anlaß zu Bedenken gegeben.“ Zur Förderung des deutschen Nachrichtenwesens im Auslande werden dem Staatssekretär des auswärtigen Amtes jährlich 800 000 M. bewilligt. Die Reichsschuldenkommission, die die alleinige Kontrolle darüber hat, berichtet, daß im Jahre 1911 für die Zwecke 225 193 M. ausgegeben worden sind.

Das Jahresgehalt des Mecklenburg-Schwerinschen Großherzogs.

Die Schweriner Regierung fordert für den Fall der Verfassungsreform für den Großherzog Friedrich Franz die Festsetzung eines Jahresgehalts von 1 900 000 M. Diese Zivilliste soll sich zusammen setzen aus Erträgen von Landgütern, Forsten, Zinsen einer zu deponierenden Kapitalsumme und aus einer in bar zu zahlenden sogenannten Kronrente von 200 000 M. Ursprünglich forderte die Regierung für ihren großherzoglichen Protogebor noch 100 000 M. mehr. Der Landtag legte aber den in bar zu zahlenden Teil der Zivilliste damals auf 100 000 M. statt der verlangten 200 000 M. herab, womit der Großherzog indessen nicht einverstanden ist und also nun fordert, die bare Kronrente auf 200 000 M. zu bemessen. Mit einer Zivilliste von 1 800 000 M., so führt die Schweriner Regierung begründend an, könne der Großherzog nicht auskommen, denn ein erhebliches Privatvermögen hätten die Mitglieder des Fürstenhauses nicht, die Spannungen hätten schon jetzt nicht voll ausgeübt und es müsse dem Großherzog die Möglichkeit gegeben werden, ein Vermögen anzuhäufeln und Rücklagen zu schaffen. In der Kommission des Landtages haben die Minister die erhöhte Zivilliste dann noch mit der Begründung gefordert, der Großherzog habe doch auch zu rechnen mit der einmaligen Bezahlung für die Militärvorlage! Das leuchtete den „Rittern“ und Bürgermeistern, die den jetzigen „Landtag“ ausmachen. Überzeugend ein und sie bewilligten die Zivilliste in Höhe von 1 900 000 M. Der Vorgang zeigt aber, wie selbst das einmalige „Fürstentopfer“ den Steuerzahlern aufgepaßt wird und zwar nicht nur einmalig, sondern dauernd.

Schwarzblaue Gewaltpolitik in Württemberg.

Die fürnischen Szenen, die sich in der Sitzung des württembergischen Landtags vom Donnerstag vormittag abspielten und zur Obstruktion der Sozialdemokratie und der Volkspartei Anlaß gaben, fanden an demselben Tage in einer Abend Sitzung ihre Fortsetzung. Hatte am Vormittag die Schwarz-blaue Koalition durch gemeinsamen Schluß der Debatte eine Aussprache über den Zentrumsantrag auf Beibehaltung der Kreisregierungen unmöglich gemacht, so bot am Nachmittag ein späterer Etatmittel Gelegenheit, auf die Materie ausführlich zurückzukommen. In leidenschaftlicher Rede hielt der Volksparteiler Hauptmann der Rechten vor, daß nicht sachliche Gründe, sondern nur Machtgelüste ihr Verfahren diktierten. Dem neuen Minister des Innern sagte er, er habe der Rechten den Rücken gesteuert und verschulde die Verworrenheit der Situation. Die Kreisregierungen seien ein durch Napoleon in Württemberg eingeführtes fremdes Gewächs, dessen Befestigung dem Willen der großen Volksmehrheit entspreche.

Minister v. Fleischhauer verzeigte sich gegen den Vorwurf mangelnder Offenheit, nahm aber wieder eine zweideutige Haltung ein. — Grundsätzlich beleidigte Genosse Dr. Lindemann die Streitfrage vom sachlichen Gesichtspunkt aus. Die ganze Vereinfachung der Staatsverwaltung mache Verstand, wenn man nun wieder an den Kreisregierungen festhalte. Die Verwaltung solle einfach, billig und zweckmäßig sein. Aber nicht Zweckmäßigkeitsgründe seien für die Rechte maßgebend, sondern das Zentrum wolle mit seinem bündlerischen Anhängsel der Welt zeigen, daß es die Herrschaft in Württemberg angetreten habe. Um eine Nachprobe handele es sich. Zu diesem Zwecke seien innerhalb der bündlerischen Fraktion alle Zwangsmittel angewendet worden. — Unter großer Erregung setzte sich die Debatte bis 10 Uhr abends fort.

Zu Beginn der Freitags-Sitzung fand die Abstimmung statt. Die Beibehaltung der Kreisregierungen wurde mit 44 gegen 39 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Ein bündlerischer Schultze, der auf Grund seiner Erfahrung für Abschaffung der Kreisregierungen ist, mußte sich auf Befehl seiner Fraktion der Sitzung fernhalten. Ein Sozialdemokrat und ein Volksparteiler, die für Aufhebung gestimmt hätten, fehlten. Drei unsichere Nationalliberale hielten sich von der Abstimmung fern. Im übrigen stimmte die Rechte geschlossen für die Erhaltung, die Linke für Aufhebung der Kreisregierungen.

Das Ergebnis der Abstimmung führte zu einer neuen scharfen Debatte, die sich anderthalb Stunden hinzog. Von den Volksparteilern Hauptmann und Liesching und den Genossen Reil und Lindemann wurde betont, daß von einer festen Mehrheit für die Kreisregierungen keine Rede sein könne. Hinter der Linken ständen außerdem 100 000 Wähler mehr als hinter der Rechten. Mit größter Schärfe wurde das lokale Vorgehen der Rechten gegeißelt, die wider Treu und Glauben versöhne, indem sie die Vereinbarungen des Seniorsenats nicht achtete. In der Verteilung zog sich der dem Zentrum angehörende Vizepräsident von Rieme einen Ordnungsruf des konföderativen Präsidenten zu, weil er die Kompensations-Hauptmanns als eine niedrige bezeichnete hatte. — Die Kämpfe dieser Tage werden auf das Verhältnis der Parteien wahrscheinlich von dauernder Nachwirkung sein.

Rindische Kriegsspielerei.

In letzter Blätter liest man folgenden Bericht: „Straß, 26. Mai. Am gestrigen Sonntag fand hier selbst ein Kriegsspiel statt. Der Leitung lag folgendes Gebilde

zugrunde: Eine rote Armee zieht von Durburg durch die Gifel zur Rosel, um die Eisenbahn und Brücken der Rosel zu besetzen und dadurch den Weg nach Frankreich zu gewinnen. Aufgabe der blauen Vorposten war es, den Gegner anzugreifen oder solange festzuhalten, bis Verstärkung herangekommen war. Führer der 1. Armee war Herr Polizeiwachmeister a. D. Michel. Sie bestand aus der Junglingskongregation und Mitgliedern des Soldatenvereins; als Gruppen- und Schützenführer der zweiten Armee, bestehend aus Turnverein, Fußballklub, Schülern der Oberklasse und Mitgliedern des Kriegervereins, war Herr Lehrer Balger. Beiden Armeen waren Mitglieder der Sanitätskolonne beigegeben. Die blaue Armee bildete sich bei Saarbrücken, zog in Eilmärschen über den Hunsrück und überschritt bei Schmeich die Rosel. Im Weidenwalde hatten die roten Vorposten die Provinzialstraße Trier-Bonn hinter Quint besetzt. Die blaue Armee besetzte den gegenüberliegenden Wald und empfing die durch eine Lehmgrube heranziehende rote Armee mit einem vernichtenden Schnellfeuer.

Es ist ja anzunehmen, daß trotz des „berühmten Schnellfeuers“ die beiden „Armeen“ mit heilen Knochen nach Hause gekommen sind. Die „Armeeführer“ aber, die die Jugend zu solchen Kriegsspielen mißbrauchen, sollte man wegen großen Unfugs bestrafen, anstatt ihnen für ihre kindischen Zwecke staatliche Summen zur Verfügung zu stellen.

Katholiken über den Papst.

Der „Arbeiter“, das Organ der katholischen Fachabteilungen, brachte am 11. Mai einen Artikel, der der Genesung des Papstes gewidmet war und in dem es u. a. hieß:

„Viele Feinde unserer Kirche, auch schuld-bewusste Kinder der Kirche selbst warteten schon auf den Tod des Papstes, in der Hoffnung, alsdann einen ihren Plänen willfährigen Papst zu erhalten. Die Toren, sie wissen nicht, daß die Kirche und das Papsttum das Werk des Heil. Geistes ist. Der Papst als Stellvertreter Christi, als Verkörper des Geistes Gottes auf Erden, als sichtbares Oberhaupt des Reiches, das nicht von dieser Welt ist, wird niemals ein Mann nach dem Sinne der Welt, nach dem Sinne der Halben und der liberalen Katholiken sein.“

Wer sich als „schuld-bewusste Kinder der Kirche“ fühlte, zeigte recht bald das Buzgehul, das sich in der katholischen Augustinuspresse nach der obigen Beschuldigung erhob. Es sei eine Gemeinheit, den Anhängern der sogenannten „Kölner Richtung“ solche Unterstellungen zu machen. So hieß es. Daß aber der „Arbeiter“ seine Pappenscheimer gut kennt, zeigen neuerdings Auslassungen eines im Vordertreffen stehenden christlichen Gewerkschaftlers, die unser Parteiorgan, die Arefelder „Volkstribüne“ am 20. Mai veröffentlichte. Danach hat das Vorstandsmittelglied des Verbandes christlicher Textilarbeiter in Lobberich bei Arefeld, Vorstandsmittelglied des katholischen Arbeitervereins, Kassierer der christlichen Kohleneinfuhrer und christlicher Gewerkschaftler Theodor Kieffen folgenden Herzenswunsch über den Papst zum Ausdruck gebracht:

„Ginge er nur kaput, der hat genug durch einander gehehrt!“

Die Doppersdorffsche Zeitschrift „Macht und Wahrheit“ ist über diese zentrumschristliche Auslassung sehr empört und wirft der Kölner Richtung vor, daß sie bis jetzt über diesen Fall geschwiegen habe.

Es ist ja nur der Heilige Vater mit Schmutz beworfen worden. Hätte sich ein „Berliner“ solch einer skandalösen Gemütsroheit gegen eine Tagesgröße aus den Reihen des Zentrums schuldig gemacht, dann kannte längst der Kölner Scheiterhaufen. So aber!

Wir haben keine Veranlassung, an dieser Stelle auf die katholische Papstverherrlichung näher einzugehen. Das aber kann gesagt werden, daß es in den Reihen der Katholiken viele gibt, die nach außen hin ihre Erdmüdigkeit und Pappsergebenheit zur Schau tragen, die aber im engeren Kreise über beides lächeln und despektierlich sprechen. Ein solcher Mann ist auch jener Theodor Kieffen, der zunächst folgende Erklärung in der Nummer vom 21. Mai der „Rhein- und Raaszeitung“ veröffentlichte:

„Da mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt wurde, daß die in Nr. 110 der „Kiefferheimischen Volkstribüne“ enthaltene Notiz unter Lobberich, welche eine Äußerung über den Hl. Vater enthält, die von mir einem „Genossen“ gegenüber gemacht worden sei, erkläre ich dies hiermit als un wahr. Bisher und auch in Zukunft wird es mir niemals einfallen, mit einem Genossen über den Hl. Vater zu reden, weil ich die Befestigung der Genossen (auch der Lobbericher Genossen) über unsere religiösen Einrichtungen zur Genüge kenne. Theodor Kieffen, Lobberich.“

Wer diese Verächtigung liest, wird glauben, Kieffen sei das unschuldigste Opfer der Sozialdemokratie geworden. Aber was er in Wirklichkeit ist, geht aus einer zweiten Erklärung, die er später in derselben „Rhein- und Raaszeitung“ veröffentlicht hat, hervor:

Erklärung!

Es wird in der Öffentlichkeit, besonders in der sozialdemokratischen Presse, eine Verkürzung über den Hl. Vater Pius X. besprochen und weiter verbreitet, die ich in scharfem Tone geäußert habe. Ich erkläre hiermit mein tiefstes Bedauern, diesen unbedingten, durchaus unpassenden, wenn auch scharfsten Ausdruck gebraucht zu haben. Ich erkläre ferner, daß diese Redewendung durchaus nicht meiner inneren Gesinnung, die ich als Katholik gegen das berechnungswidrige Haupt meiner heiligen Religion hege, entspricht. Theodor Kieffen, Lobberich.“

Ein wackerer Jüngling von München-Bladbach!

Orden für Wohltäter in Sicht!

Da keiner der bisherigen Versuche, den alten Kriegsteilnehmern zu einer ausreichenden Unterstützung zu verhelfen, zum Ziel geführt hat, ist der Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen auf den „guten“ Gedanken gekommen, die liebe Gütlichkeit in den Dienst des Bettelsacks zu stellen und folgendes Lochmittel als Rundschreiben zu verbreiten:

„... Diesen Veteranen, die sich zum Teil in großer Bedürftigkeit befinden, zu helfen, sie an ihrem Lebensabend der brüderlichen Not des täglichen Lebens zu entreißen, ist die nächste Aufgabe unseres Verbandes. ... Von allen Seiten rüft man sich, um das 25jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät unseres Kaisers zu einem Gedanktag der sozialen Fürsorge (!) in unserem deutschen Vaterlande zu gestalten. Unter all den wohlthätigen Stiftungen, die für diesen Tag bereits gemacht oder in Aussicht genommen sind, nehmen einen hervorragenden Platz ein diejenigen für die Veteranenfürsorge. Auch der Reichsverband veranlaßt im Hinblick auf das Regierungsjubiläum Seiner Majestät eine allgemeine Sammlung zur Unterstützung ehemaliger hehrwürdiger Krieger. Da nun die Absicht besteht, Seiner Majestät über das Resultat dieser Sammlung und die Namen der Spender einem offiziellen Bericht zu erstatten, so hofft der Reichsverband aufrichtig, daß er durch die Opferwilligkeit aller Kreise des deutschen Volkes in der Lage ist, Seiner Majestät mitteilen zu können, daß eine Summe zustande gekommen ist die den hohen Zielen des Reichsverbandes würdig erscheint. Wir

hoffen daher, daß auch Sie für die „Kaiser-Jubiläumstiftung für bedürftige Veteranen“ einen einmaligen Beitrag zeichnen werden.

Das Präsidium:
b. Lutzer, Edwin Graf Hensel v. Donnerdmark
General der Infanterie, Mitglied des Abgeordnetenhauses,
Präsident. stellv. Präsident.

Nachdem Patriotismus und Dankbarkeit den Veteranen keine Hilfe bringen konnte, tut es vielleicht die Eitelkeit und Ehrsucht.

Besteuerung der Gewerkschaften.

In der letzten Zeit war verschiedentlich im Zusammenhang mit dem vielberufenen Wehrbeitrag die Rede davon, die Kassen der Gewerkschaften für die Opfergabe an den Militarismus heranzuziehen. Gewisse „Arbeiterfreunde“ halten diese Gelegenheit für außerordentlich geeignet, die Gewerkschaftskassen zu schröpfen. So ganz leicht wird sich das aber nicht machen lassen und es ist sehr fraglich, ob sich der schöne Plan verwirklichen lassen wird. Aber während sich die Steuerfahndung im Reich im Schweiße ihres Angesichts abmühen, einen Weg zu finden, die Gewerkschaften bluten zu lassen, hat der fürstlich russische Steuerfiskus dieses Problem im Handumdrehen gelöst. Dort werden die Gewerkschaftszahlstellen zur Einkommensteuer herangezogen.

Ob diese geniale Idee im ganzen Gebiet des Weltreichs auch jüngere Linie durchgeführt wird oder ob der hochweise Stadtgemeinderat von Schlez die Besteuerung der Gewerkschaftszahlstellen nur als eine örtliche Errungenschaft betrachtet, sei dahingestellt. Jedenfalls haben verschiedene in Schlez domizillierte Gewerkschaften einen Steuerzettel zugesandt bekommen. So sollen z. B. die Holzarbeiter, deren Zahlstelle in Schlez einige 80 Mitglieder zählt, für das Steuerjahr 1913 an staatlicher Einkommensteuer 18,60 M. und an Gemeindeabgaben 21,70 M. zusammen also 40,30 M. zahlen. Der Plan ist sehr fein angelegt. Bäre es möglich, die Gewerkschaften auf diese Weise zur Einkommensteuer heranzuziehen, dann können, wenn man den Schlezler Maßstab zu Grunde legt, ganz riesige Summen zusammen, viel mehr, als bei der einmaligen Abgabe in Gestalt des Wehrbeitrages. Der Entdecker der Steuerpflicht der Gewerkschaften in der guten Stadt Schlez wird sich aber mit dem Bewußtsein trösten müssen, es recht gut gemeint zu haben. Zu holen ist für den Steuerfiskus nichts bei den Gewerkschaftszahlstellen, da diese leider kein Einkommen haben und somit auch nicht versteuern können.

Eine Blamage.

Während der Reichstagswahl 1912 wurde in dem Kreise Stolpe-Bauenburg von den Liberalen ein Flugblatt verbreitet, das die Ueberschrift „Konserbativ-junkerlicher Weihnachtszouber“ trug und dessen Titelblatt ein mit Dichtern geschmückter Weihnachtsbaum zierte. In diesem Flugblatt, das die Unterschrift trug „Der Stolper Bauernverein Vandi-Schmooz, Venke-Nigow, Boh-Debbin“ wurde in einer drastischen Weise die Taktik der Wahlleiter in den Gutsbezirken kritisiert, die durch Abgabe von Branntwein und Zigarren die Wähler zu beeinflussen suchten. Natürlich erregte die Charakterisierung die konserbativen Gemüter auf das Bestigste und man schrieb nach dem Staatsanwalt. Natürlich ließ sich dieser nicht lange bitten und es begann eine Nachforschung nach dem Verfasser des Flugblattes. Unzählige Vernehmungen fanden statt, bis der Kandidat der Liberalen, Peter Schuwow, Steglitz, Direktor und Chefredakteur des Vereins der Kornbrennereibesitzer und der Zigarettenfabrikanten Deutschlands (E. V.) als Verfasser ermittelt wurde. Stolz fandete man damals an, daß man dem Ausgang des Prozesses mit großer Ruhe entgegenstehe. Nun veröffentlicht aber das amtliche Kreisblatt folgende Erklärung:

„Die in dem von mir anlässlich der Reichstagswahl im Dezember 1912 verfassten Wahlflugblatt „Konserbativ-junkerlicher Weihnachtszouber“ enthaltene Schilderung, wie sich „in der fernen Verklammerung der entlegenen ländlichen Guts- und Wahlbezirke das junkerliche Wohlgefühl vollzogen habe,“ entbehrt jeder Grundlage. Ich bin nicht in der Lage, einen Vorgang aus dem Landkreise Stolpe anzuführen, der als Grundlage oder Beweis für meine Darstellung dienen könnte. Demgemäß bekenne ich, daß auch die in dem Flugblatt aus meiner Schilderung gezogenen Folgerungen und die im Zusammenhang damit weiter gemachten Ausführungen hinsichtlich sind. Ich widerrufe alle in dem gedachten Flugblatt enthaltenen tatsächlichen und anderen Behauptungen und Ausführungen und bitte um Zurücknahme des Strafverfahrens.“

Die in dem Wahlkreise erscheinende konserbative „Zeitung für Hinterpommern“ bemerkt dazu:

Herr Peter Schuwow ist nach diesem, einem gefährlichen Abwärtz gleichenden Ditt- und Wuhgong natürlich ein politischer Mann. Er darf sich nun aber wenigstens seiner Freiheit freuen.

Weiläufig hätte schon das politische Vorleben des Herrn Peter Schuwow die Liberalen hindern sollen, diesem Herrn eine liberale Kandidatur zu übertragen!

Wo war da die Aufsicht?

In Altenstein und Sensburg haben gegen zehn Feldwebel lange Zeit hindurch schwere Verbrechen verübt, was erst kürzlich ans Tageslicht gekommen ist. In der Hauptsache hatten es die „Herren Vorgesetzten“ auf die paar Biennige Löhnung abgesehen, die der Mannschaft zustand, an sie aber nicht abgeführt wurde. Im Laufe der Jahre sind von einigen Feldwebeln mehrere Tausend Mark Mannschaftsgelder untergeschlagen worden. Eine Anzahl Feldwebel sind bereits abgeurteilt. So erhielt wegen Unterschlagung und Betruges der Vizefeldwebel und Aufseher des Militärarresthauses Paul Höpfer sechs Monate Gefängnis. Dieser Vorgesetzte nahm den Mannschaften, die Haftstrafen zu verbüßen hatten, die Gelder ab und gab sie ihnen nicht mehr zurück. Der Feldwebel Gutner und der Vizefeldwebel Jajlowski erhielten je ein Jahr Gefängnis. Vier andere Feldwebel wurden in Sensburg festgenommen und in Lud zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt. Jetzt sind wieder in Altenstein drei weitere Feldwebel in ein Verfahren wegen Unterschlagung verwickelt. Zwei von ihnen, die Feldwebel Käßl und Wankle, die im 16. bzw. im 14. Jahre dienen, sind in Untersuchungshaft genommen worden. Auch ihnen wird zur Last gelegt, einer großen Anzahl Soldaten, die von 1909 bis 1912 dienten, Gelder unterschlagen zu haben. Bei beiden handelt es sich um 2000 Mark unterschlagener Gelder. Man stellt aber noch weitere Ermittlungen nach strafbaren Handlungen an.

Das Ende des Balkankrieges.

Die Unterzeichnung des Vorfriedens.

London, 30. Mai. Der Präliminarfriede ist um 12 Uhr 40 Minuten unterzeichnet worden.

Sämtliche Friedensdelegierte verließen gemeinsam um 1 Uhr 30 Minuten den St. Jamespalast. Sie unterhielten sich dabei in freundschaftlicher Weise.

London, 30. Mai. Das neuterische Bureau meldet: Der Friedensvertrag wurde Punkt zwölf Uhr unterzeichnet, fünf Minuten nach

dem sich die Konferenz versammelt hatte. Als die Delegierten ankommen, war Sir Edward Grey im Konferenzzimmer noch nicht anwesend. Die Delegierten wurden von einem Beamten des Lordkanzleramtes empfangen. Wenige Augenblicke später trat Grey ein und richtete an die Delegierten in französischer Sprache einige Worte, in denen er die Befriedigung des Königs und der Regierung über die Unterzeichnung des Friedens im James-Palast aussprach. Er erklärte, es sei das Beste, den Vertrag sofort zu unterzeichnen, und er würde dann an die Konferenz eine ausführlichere Ansprache richten. Die Abschriften des Vertrages wurden darauf den verschiedenen Delegierten eingehändigt, die ihre Unterschriften darunter setzten.

Nachdem dieses geschehen war, erhob sich Sir Edward Grey und wandte sich nochmals an die Konferenz in französischer Sprache. Stuludis antwortete als der Senior der Delegierten und dankte dem König und der britischen Regierung. Osman Rızami Pascha sprach in ähnlicher Weise, worauf sich Danew zu einer Rede erhob. Er bemerkte zunächst, daß er im Augenblick der Unterzeichnung des Friedensvertrages die Tatsache konstatierte, daß er von den Mächten Zusicherungen betreffend die türkisch-bulgarische Grenzlinie erhalten habe; er fügte hinzu, daß es hinsichtlich der Finanzkommission in Paris hiesse, daß die Verbündeten mit den Delegierten der Großmächte auf gleichem Fuße stehen würden.

Greys Rede zum Friedensschluß.

London, 30. Mai. In seiner Rede sagte Sir Edward Grey: Ich hoffe gern, daß Sie alle den Entschluß, den Sie soeben getroffen haben, mit dem Gefühl der Genußnahme und Erleichterung betrachten werden. An diesem Gefühl werden auch die anderen Mächte teilnehmen, die neutral geblieben sind, die aber beständig gewünscht haben, den Frieden im Interesse der Ruhe Europas wiederhergestellt zu sehen. Wir verhehlen uns nicht, daß noch Fragen zu lösen sind, bevor ein vollständiges Uebereinkommen erzielt wird, aber ich glaube gern, daß der Abschluß dieses Friedens die Regelung dieser Fragen erleichtern und das Wohlwollen und das Interesse der anderen Mächte, dessen bin ich sicher, für sie alle vermehren werde. Grey sprach darauf sein Vergnügen aus, mit den Delegierten in so häufige und freundschaftliche Beziehungen getreten zu sein und schloß: Von ganzem Herzen wünsche ich, daß der hier geschlossene Friede eine vollständige Veruhigung zum Ergebnis haben möge, damit jeder Staat seine stark angespannten Hilfsquellen wiederherstellen, seine Gebiete entwickeln und die Wohlfahrt und das Glück seines Volkes und das Gedeihen seines nationalen Lebens sicherstellen kann.

Die serbisch-bulgarische Verstimmung.

Sofia, 30. Mai. Der offiziöse „Mir“ kritisiert das Typo des serbischen Ministerpräsidenten und sagt, die Serben hätten alle Brücken abgebrochen. Wenn die bulgarische Armee nicht noch bei Ljatalidscha und Sulair stände, hätten die Serben niemals den Mut gefunden, so aufzutreten. Sie seien eines gleichen Kampfes unfähig und Helden aus dem Hinterhalt.

Saloniki, 30. Mai. Der serbische Kronprinz hat gestern in Koprulj eine Befestigung der dort zusammengezogenen serbischen Truppen vorgenommen, deren Stärke auf 90 000 bis 100 000 Mann angegeben wird.

Ein Zusammenkunft des serbischen und des bulgarischen Ministerpräsidenten.

Wien, 30. Mai. Wie das „Neue Wiener Abendblatt“ aus Belgrad meldet, wird sich Ministerpräsident Vojitsch morgen nach Jaribrod begeben, wo er am Nachmittag mit dem bulgarischen Ministerpräsidenten Gischow zusammenreffen wird. Der serbische Gesandte in Sofia, Spalajkowitz, wird der Konferenz beiwohnen.

Oesterreich.

Finanzreform.

Die schweren innerpolitischen Kämpfe der letzten Jahre haben ein Anziehen der Steuerhaupe, das die Regierung natürlich längst wünschte und das die ständig gestiegenen Rüstungen seit langem notwendig machten, bisher verhindert. Nun aber läßt es sich nicht länger aufschieben. Es ist deshalb ein Finanzplan dem Parlament vorgelegt und von der deutsch-bürgerlich-christlichsozialpolitischen Mehrheit auch schon so ziemlich gutgeheißen worden. Er besteht darin, daß die höheren Stufen der Einkommensteuer eine geringe Erhöhung erfahren sollen, jedoch soll die Steuerpflicht auch weiter wie schon bis jetzt bei einem Einkommen von 1200 Kronen beginnen. Die Branntweinsteuer soll gewaltig erhöht und durch ein weiteres Gesetz den Provinzen („Königreichen und Ländern“) die völlig freie Verfügung über die Beträge eingeräumt werden, die ihnen der Staat überweist.

Unsere Genossen haben ein Gegenprojekt ausgearbeitet, nach welchem das steuerfreie Existenzminimum, der Leistung entsprechend, von 1200 auf 1600 Kronen hinaufgesetzt, die höheren Steuerstufen wesentlich erhöht, die Branntweinsteuer jedoch nicht erhöht und der hierdurch entstehende Ausfall durch die Beseitigung der Schnapsliebhabersteuer gedeckt werden soll. Endlich sollen die Länder verpflichtet werden, die ihnen überwiesenen Beträge auch wirklich zu dem in Aussicht genommenen Zweck, nämlich zur Erhöhung der Lehrgelder zu verwenden.

Zur Spionageaffäre Kehl.

Die Entlarbung des österreichischen Oberst Anton Kehl als Spion hat in militärischen Kreisen große Aufregung verursacht. Es scheint aber, daß der Skandal noch größer wird. Aus Wien wird bürgerlichen Blättern berichtet:

„Man hat Anhaltspunkte, daß eine Kehl nahestehende, in Galizien wohnende Persönlichkeit ihm wertvolle Hilfe geleistet. Weiter ist vor kurzem ein Offizier aus Galizien, der auch in die Affäre Jandritsch verwickelt ist, kürzlich nach Rußland geschickt. Es verlautet, daß auch noch eine höherstehende militärische Persönlichkeit in die Affäre verwickelt ist.“

Während man noch vor einigen Jahren kaum andere als zugrunde gegangene Existenzen zum Spionagegeschäft verbandte, hat Rußland in den letzten Jahren große Mittel dafür aufgewandt, um aktive Offiziere als Spione zu gewinnen. Im Dezember 1912 wurde der Hauptmann Theodor Ruzig in Galizien verhaftet, im April die beiden Brüder Jandritsch, von denen der eine Kriegsschüler, der andere bis kurz vor seiner Verhaftung aktiver Offizier war, und in den abgelaufenen letzten zwei Monaten sind in Galizien allein neun Damen verhaftet worden, von denen erwiefen ist, daß sie sämtlich mit Offizieren in Verbindung standen und der Spionage verdächtig sind.

Es ist auch einwandfrei festgestellt, daß Kehl auch in Prag mit verschiedenen Mittelspersonen, darunter russischen Agenten,

die von Wien nach Prag kamen, in Beziehung stand. Man hat sich dieser Personen bereits vergewissert, mehrere Verhaftungen stehen bevor. Hier wird ferner bestimmt erklärt, daß der Proger russische Konsul Schulowski mit Kehl in Verbindung stand und schwer kompromittiert ist.“

Nach amtlichen Meldungen hat Oberst Kehl seine Beziehungen zu einer fremden Macht im Jahre 1901 aufgenommen. Festgestellt ist, daß er allein im vergangenen Jahre eine Summe von mehr als 300 000 Kronen von dieser fremden Macht erhalten hat. Sein Kommen nach Wien, das bekanntlich mit dem Selbstmord endete, veranlaßte nicht ein Brief, sondern eine Drahtnachricht, die mit dem Stichwort seines Wiener Mitarbeiter versehen war. Die beiden Jandritsch hatten das Wort verraten. Als Erpresser wird hauptsächlich ein junger Manenoffizier genannt, der verhaftet worden ist.

Ein Vorstoß gegen den sozialdemokratischen Vizepräsidenten Bernerstorfer.

Wien, 30. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verlangte der Ruthene Wiffiko in einer Anfrage an den Präsidenten volle Klarstellung der Affäre Kehl.

Der Obmann des Deutschen Nationalverbandes, Dr. Groß, protestierte gegen einen vom Vizepräsidenten Bernerstorfer in der Münchener Zeitschrift „Mars“ veröffentlichten Artikel, in welchem scharfe Angriffe gegen den Deutschen Nationalverband erhoben werden. Redner fragte den Präsidenten, ob er diese unanständige Schreibweise eines Mitgliedes des Präsidiums mit der Stellung eines Vizepräsidenten für vereinbar halte. (Lebhafter Beifall.) Der Präsident erklärte sich außerstande, die außerhalb des Hauses gemachten Äußerungen Bernerstorfers zu zensurieren.

Der Sozialdemokrat Dr. Adler wies im Namen des abwesenden Vizepräsidenten Bernerstorfer die Kritik des Abgeordneten Groß auf das entschiedenste zurück. Hierbei kam es zu lärmenden Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern des Deutschen Nationalverbandes und Sozialdemokraten.

Ungarn.

Der Panamaprozess des Ministerpräsidenten.

Budapest, 30. Mai. Heute wurde das Beweiderfahren in dem Prozeß v. Lufacs - Desz abgeschlossen. Als erster Zeuge wurde der Sekretär der nationalen Arbeitspartei, Rainet, vernommen, der über die Verwaltung des Wahlfonds nähere Aufschlüsse gab. Er erklärte, daß zu seinen Händen nur 60-80 000 Kronen angewiesen worden seien. Er habe auf Anweisung des Vorsitzenden des Exekutivsausschusses nur für gesetzliche Wahlkosten Auszahlung vorgenommen; ob die Wahlen mehr Geld verschlungen hätten und wofür die anderen Gelder des Wahlfonds gestohlen seien, darüber könne er keinen Aufschluß geben. Er habe niemals für Wahlzwecke Geld von einer Bank erhalten. Der Wahlfonds habe übrigens mit einem Defizit abgeschlossen, das zurecht noch unbeglichen sei. Hierauf wurde der frühere Unterrichtsminister Graf Johann Zich als Zeuge vernommen, nachdem ihn der Kaiser von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses entbunden hat. Der Zeuge erklärte, daß ihm über den Wahlfonds wenig bekannt sei; er wisse nur von 500 000 Kronen, von denen der Ministerpräsident im Abgeordnetenhaus gesagt habe, daß sie ein Depot der ungarischen Bank gewesen seien. Das sei in der Geschäftsgebarung des Finanzministeriums so üblich, und das Depot sei übrigens auch an die ungarische Bank zurückgezahlt worden. Vorher habe der Ministerpräsident gegenüber Zich diese 500 000 Kronen als eine Schenkung des ehemaligen Generaldirektors der ungarischen Bank, Sforzats Elek, aus Anlaß der ihm zugedachten Berufung ins Magnatenhaus bezeichnet. Der Geldbetrag sei, als die Berufung nicht erfolgte, wieder zurückgezahlt worden. Der Ministerpräsident habe Zich gegenüber diesen Widerspruch damit aufgeklärt, daß Zich ihn mißverstanden habe. Hierauf wurde das Beweiderfahren geschlossen.

Frankreich.

Regierungsmassregeln gegen die Gewerkschaftsverbände.

Paris, 30. Mai. (Privatelegramm des „Vorwärts“.) Die heute in der Kammer eingebrachte Gewerkschaftsvorlage schreibt unter anderem für die Vorstandswahlen und Generalversammlungen der Gewerkschaftsunionen den Proporz vor. Außerdem sind, falls die Gewerkschaften sich einer Ueberführung ihrer beruflichen Interessen schuldig machen, für diese Fälle hohe Geldstrafen und sogar Auflösung der Verbände und Gewerkschaften vorgesehen. Die Auflösungen sollen durch Ausspruch des Gerichts in Kraft treten. Die eingebrachte Vorlage zeigt so recht die Illusion der Regierung, die die gegenwärtige Opposition des Proletariats und die in der Gewerkschaftsbewegung herrschenden Gegensätze für ihre Zwecke ausnützen will, um die Gewerkschaften und Verbände zu desorganisieren. Außer dem von den Reformisten längst geforderten Proporz und erweiterter Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften enthält die Vorlage nur Bestimmungen, welche sich für die Gewerkschaften als Peitsche und Zügel darstellen.

Selbstmord aus Abneigung gegen das dritte Dienstjahr.

Paris, 30. Mai. In der Kaserne von Stamps erschloß sich ein Soldat mit seinem Dienstmesser. Bei dem Tode wurde ein Brief an seine Vorgesetzten gefunden, in dem er erklärte, daß er sich das Leben nehme, weil er nicht noch ein drittes Jahr dienen wolle. Der Fall hat in Stamps große Aufregung und peinliches Aufsehen herbeigeführt, um so mehr als der Tote allgemein als zuversichtlicher und gewissenhafter Soldat galt.

Spanien.

Demission des Ministeriums Romanones.

Madrid, 30. Mai. Das Kabinett Romanones ist zurückgetreten.

China.

Unruhen in Shanghai.

Shanghai, 29. Mai. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) In den ersten Morgenstunden sind heute bei einem ziemlich bedeutungslosen Angriff auf das Arsenal in Kiangnan in der Nähe von Shanghai zwei Mann getötet und vier verwundet worden. Der Angriff war wahrscheinlich politischer Natur und hatte den Zweck, Unruhen zu erregen, um der Regierung Ungelegenheiten zu bereiten. Gerüchte von großen Zusammengehörungen chinesischer Truppen finden keine Bestätigung.

Gewerkschaftliches.

Ausländische Arbeiter im Kampf mit Gendarmen.

Während, wenn die russisch-polnischen Saisonarbeiter auf den ostpreussischen Ackerfeldern eingetroffen sind, beginnt für die Gendarmen ein schwerer Dienst. Denn nur zu bald erkennen diese Landknechte, daß sie für schwere Arbeit nur unzureichende Entlohnung, schlechte Bekleidung und jämmerliche Behandlung erwarben. Durch Kontraktbrüche suchen sie dem Flend zu entfliehen. Dann aber werden die Gendarmen hinter den Enttäuschten hergeholt, die den Kontraktbrüchen in die Schere zurückbringen oder per Schuß über die Grenze zurückbringen sollen. Bei solchen Gelegenheiten kommt es oft zu Zusammenstößen zwischen den Ausländern und der Staatsmacht. So geschah es auch am Sonntag in dem pommerischen Dorf Sembow, wo ein russischer Schmitt wegen Kontraktbruch verhaftet und ausgewiesen werden sollte. Seine Kameraden wollten das nicht zulassen und als der Gendarm den Sünder hoch auf einen bereitstehenden Wagen drückte und anfuhr, rafften 23 Mann Haken zusammen und verfolgten den Wagen, um ihren Kameraden gewaltsam zu befreien. Der Gendarm mußte sich mit der blanken Waffe seine Angreifer vom Leibe nehmen und hätte dies wohl nicht vermocht, wenn ihm nicht Döberhager zur Hilfe geeilt wäre. Das Ende vom Lied wird wieder sein, daß die armen Teufel, die als „Nabelschneider“ festgesetzt wurden, schwer bestraft werden.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Marmorarbeiter! Der Streik bei Tiefengrund dauert unverändert fort. Einige unbekannte Arbeitswillige wurden nach einträglichem Gastspiel wieder entlassen, nachdem sie trotz aller „Willigkeit“ den Beweis erbracht hatten, daß sie die Hauptrolle für das Unternehmen, nämlich das „nützliche Element“, vermiffen liegen.

Aber so ist es eben. Die bestingearbeiteten Leute, welche dem Unternehmer einen Gewinn verschaffen, läßt man von dannen ziehen, weil sie Rechte statt Wohlwollen heischen — statt dessen zieht man Leute heran, die denen nicht die geringste Voraussetzung vorhanden ist für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten. Und warum? Weil die Betriebsleitung in einer gänzlichen Verkennung der Verhältnisse befangen ist. In den Streikenden wittert sie Verräter und Unholden, vor denen man seines Lebens nicht sicher ist, die darauf ausgehen den Betrieb zu ruinieren, und an ihre Stelle sucht man Leute zu setzen, die von der kulturfördernden Bewegung der Arbeiterschaft noch nicht ergriffen sind.

Der Erfolg einer solchen Taktik kann nicht ausbleiben. Die an saubere Arbeit gewöhnten Kunden werden sich einer nach dem andern der Konkurrenz zuwenden, und wenn die Betriebsleitung durch die nackten Tatsachen eines Besseren belehrt sein wird, und ihren Betrieb den Arbeitern gern wieder öffnet, die man jetzt einbrechen zu können glaubt, dann werden diese bereits willige Aufnahme in den Kontraktbetrieben gefunden haben. Uns kann es recht sein. Unsere Anhänger sind nicht an einzelne Betriebe gebunden und viele ziehen es vor, ihre Kräfte einem Unternehmer zur Verfügung zu stellen, von dem sie zwar wissen, daß er ein Feind der Arbeiterbewegung ist, der aber trotzdem die Rechte derselben nicht anmaßt, als einem Unternehmer, der sich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit als human und liberal bezeichnen lassen. Zugut ist streng fernzuhalten.

Zentralverwaltung der Steinarbeiter. Ortsverwaltung Berlin.

Der Streik der Glasarbeiter und -arbeiterinnen bei der Firma „Jola“, Schleißische Straße 26, dauert unverändert fort. Es ist den Streikenden gelungen, eine ganze Anzahl Arbeitswilliger auf ihre Pflichten der Arbeiterschaft gegenüber aufmerksam zu machen und haben diese den Betrieb verlassen. Leider war es nicht möglich, alle aus dem Betrieb herauszunehmen. Hier war alle Heberredungskunst vergeblich. Diese Arbeitswilligen wissen, um was es sich handelt; sie sind in jeder Hinsicht aufgeklärt worden und ist es nur so bedauerlich, daß sie unter diesen Umständen weiter arbeiten und die Solidarität gegenüber ihren Arbeitsgenossen brechen. Was für Ziele die Firma verfolgt, ist aus folgendem zu ersehen: Für 1-Literflaschen zum Abziehen zahlte die Firma laut bestehendem Tarif 6 Pf. pro Stück. Dieselbe Arbeit ist den Arbeitswilligen im Accord angeboten und die Firma zahlt den Preis von 3 1/2 Pf. pro Stück. Auch hierin ist den Leuten Aufklärung zuteil geworden. Jedoch vergeblich. Sie verlassen den Betrieb nicht. Die Haltung der Streikenden ist unübertrefflich und wird der Kampf nach wie vor mit äußerster Energie geführt werden. Die Streikenden kämpfen für ihre Ehre, welche die Firma gerümpelt will und erwarten, daß die Arbeiterschaft sie in jeder Hinsicht unterstützt und keine Arbeit bei der Firma annimmt. Dann muß der Kampf, und sollte er noch lange dauern, zum Siege führen.

Deutsches Reich.

Der Zentralverband der Gärtner im Jahre 1912.

Die Organisation der Gärtner kann über ein günstiges Geschäftsjahr berichten. Die Mitgliederzahl steigerte sich um 837 von 6113 auf 6950. Erfreulich ist die gute Anspruchsannahme der höchsten Beitragsklasse durch die Mitglieder. Die Beitragsaufstellung besteht 3 Jahre. In Klasse I wurden 2,6 Prozent, in Klasse II 14,1 Prozent und in Klasse III (der höchsten) 83,3 Prozent der Marken umgesetzt. Im Berichtsjahre sind 4099 Mitglieder dem Verband neu beigetreten ein Zeichen der ungeheuren Fluktuation. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 121 687 M., der Ortsklassen 46 033 M., zusammen 167 698 M., das sind 17 627 M. mehr als im Jahre 1911. Die Ausgaben betrugen 123 937 M. in der Hauptkasse, 44 807 M. in den Ortsklassen, zusammen 168 745 M. Der Gesamtassenbestand betrug am Jahresabschluss 65 668 M. Die Ausgaben wurden besonders durch die Kosten für die Arbeitskämpfe belastet. Die Ausgabe für die Arbeitskämpfe im eigenen Beruf belief sich auf 19 079 M. Für Unterhaltungen ausschließlich Streikunterstützung wurden 24 167 M. verausgabt.

Der Verband besitzt eine neu geordnete Wanderbibliothek. Hierdurch werden den Mitgliedern die teuren aber unentbehrlichen Fachwerke zugänglich gemacht. Die Verbandsnachweise entwickelten sich günstig. Es meldeten sich in den Nachweisen 4978 Arbeitsfunde, offene Stellen wurden 4345 gemeldet, davon besetzt 3483. In den letzten vier Jahren wurden 11 532 Stellen besetzt. Eine wertvolle Ergänzung des Arbeitsnachweises ist die vom Verband herausgegebene Bilanzliste, die im letzten Jahr 2417 offene Stellen für Privat- und Obergärtner meldete.

Die gestärkten Arbeitskämpfe brachten wesentliche Erfolge. Geführt wurden 45 Bewegungen, hiervon konnten 26 Bewegungen mit 1817 Beteiligten ohne Streik erledigt werden, 19 Bewegungen mit 750 Beteiligten führten zu Streiks. Durch diese Bewegungen wurde erreicht für 446 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 1500 Stunden, pro Woche, für 2209 Personen eine Lohnerhöhung von 4161 M. pro Woche und für 503 Personen sonstige Vorteile. Allein die Lohnerrhöhungen durch diese Kämpfe, für das ganze Jahr 216 372 M., übertragen bei weitem die Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen (140 030 M.). Ein besonderes Gebiet der Arbeitskämpfe bildet der Kampf gegen den Kost- und Logiszwang, der nicht nur bei Streiks und Lohnbewegungen zum Ausdruck kommt, sondern in nachhaltiger und erfolgreicher Weise durch Wort und Bild und in neuerer Zeit durch Plakate mit einem eigenen Apparat geführt wird. Das Jahr 1912 hat nach jeder Richtung hin wiederum den Beweis erbracht, daß die freigewerkschaftliche Organisation, der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, die Interessen der Gärtnerarbeiterschaft wirksam und erfolgreich vertritt.

Zum Kampf um die Arbeitszeitverkürzung in der Norddeutschen Affinerie in Hamburg.

Seit Mittwoch, den 14. Mai, befinden sich circa 450 Arbeiter und Handwerker dieses Betriebes im Ausstand. Grund: Die Arbeiter lehnten ab, geringfügige Zugewände, die auf Einreichung von Forderungen hin erfolglos, unterschäftlich anguerkamen.

Das Streikbrecherermittlungsbureau, Insp. Adolf Hessberg, Blankenese bei Hamburg, hat die Verhörung des Betriebes mit Arbeitswilligen übernommen. Am 16. Mai sind circa 300 Arbeitswillige, die im rheinländisch-westfälischen Industriegebiet (Wanne, Essen usw.) angeworben wurden, eingetroffen. Bei der Anwerbung wurde den Leuten, die nicht alle zu den gewerkschaftsmäßigen Streikbrechern zu rechnen sind, von den Agenten vorgebetet, daß die Norddeutsche Affinerie einen neuen Betrieb eröffnet habe und dazu eine größere Zahl Arbeiter benötige. Die Angeworbenen mußten sich auf 4 Wochen verpflichten. Sie erhalten 4,50 M. und 5 M. Tagelohn und freie Station. Die Leute sind in dem außerordentlich gesundheitsgefährlichen Betrieb untergebracht worden und von den Behörden ist trotz Kenntnis der damit verbundenen Gefahr nichts unternommen worden, um die Unterbringung der Leute im Betrieb zu inhibieren. Die Gefahr der Bleibergiftung ist beim Schmelzen im Betrieb für die meisten Teile durch mangelhafte Ernährung und Alkoholgenuß geschwächten Individuen in hohem Maße vorhanden. Denn wenn schon vor Ausbruch des Streiks unter den Arbeitern des Betriebes innerhalb einiger Monate circa 20 Fälle zum Teil schwerer Bleibergiftung zu verzeichnen waren, läßt sich ermesen, welche Opfer diese Krankheit unter den jetzigen Verhältnissen fordern wird.

Unbegreiflich ist deshalb die Untätigkeit der Behörden gegenüber dem jetzigen Zustand im Betrieb. Welchen Zweck haben Bundesratsverordnungen und Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter, wenn in einem solch gefährlichen Betrieb sogar Quartiere aufgeschlagen werden dürfen.

Die im Betrieb internierten Arbeitswilligen, denen diese Gefahr verheimlicht wurde, versuchen jetzt den Betrieb zu verlassen, trotzdem sie dadurch empfindliche Nachteile haben. Nach dem Vertrag mit dem Agenten Hessberg bekommen nämlich die Leute während der vier Wochen keinerlei Geld in die Finger. Wer vor Ablauf der vier Wochen den Betrieb verläßt, dem werden 25 M. und für jeden Tag 2,50 M. für Kost und Logis in Abzug gebracht.

Trotz dieser Fesseln und Verluste brechen einzelne und ganze Trupps aus dem Betriebe aus, um der Vergiftungsgefahr zu entgehen.

Da mit der Hessberg'schen Garde also nicht viel anzufangen ist, bemüht sich die Firma, durch ihre Meister und sonstige Abgesandte brauchbarere Arbeitswillige zu bekommen. Besondere Anstrengungen werden gemacht, um aus dem Randsfeldischen Revier Erfolge zu holen. Leider sind schon einige vor Ausbruch des Kampfes eingestellte Randsfelder aus den Orten Hettstedt, Burggörsner, Belleben und Ernleben als Streikbrecher im Betrieb festgehalten.

Es ist notwendig, daß die organisierten Arbeiter an allen Orten, besonders aber in den erwähnten Gegenden, ein wachsames Auge auf Anzeigen in der Presse und auf Agenten richten, damit die Zufuhr von Arbeitskräften nach der Norddeutschen Affinerie in Hamburg verhindert wird.

Ausland.

Eine Konferenz der italienischen Arbeitsgenossenschaften.

Rom, den 28. Mai, 1913. (Fig. Ver.) Die Vertreter der italienischen Arbeitsgenossenschaften, der „Cooperative del Lavoro“, haben am 25. Mai in Bologna eine Zusammenkunft abgehalten, die in erster Linie eine Abwehr des Versuchs der Organisation der italienischen Bauunternehmer darstellt, die durch Annäherung der Organisation die Arbeitsgenossenschaften von der Ausführung der öffentlichen Arbeiten ausschließen möchten. Auf der Zusammenkunft waren 1000 Genossenschaften durch Delegierte vertreten.

Von allen Formen des Genossenschaftswesens hat bekanntlich die Arbeitsgenossenschaft in Italien die größte Blüte erreicht. Nach der letzten offiziellen Statistik befanden in Italien am 31. Dezember 1910 im ganzen 1017 Arbeitsgenossenschaften. Von diesen gaben 754 dem statistischen Amt Auskunft; sie verfügten über einen Mitgliederbestand von 94 738 und besaßen ein Kapital von 2 840 954 Lire. Während die Produktionsgenossenschaft die genossenschaftliche Produktion von Waren zum Ziele hat und also Arbeitsräume, Maschinen und Rohmaterial besitzen muß, ist die Arbeitsgenossenschaft nur eine Vereinigung von Arbeitskräften, die den Unternehmer ausschaltet, indem sie selbst die Leitung der Arbeiten und die Verteilung der Leistungen übernimmt. Es gibt Arbeitsgenossenschaften für Straßenbauern, für die Ausbeutung von Steinbrüchen, für die Übernahme landwirtschaftlicher Arbeiten und für die großen Urbarmachungen. Es liegt im Wesen der Arbeitsgenossenschaften, daß sie vor allem auf die Ausführung öffentlicher Arbeiten angewiesen sind. Das Gesetz begünstigt sie insofern, als die Genossenschaften sich an den Wettbewerben für die Vergabe von Submissionsunternehmungen beteiligen können, ohne die für Privatunternehmer vorgeschriebene Kaution zu stellen. In den Jahren von 1890 bis 1910 haben die Arbeitsgenossenschaften öffentliche Arbeiten für den Wert von 5 Millionen ausgeführt; in den zwei folgenden Jahren, in denen die gesetzliche Beschränkung der Genossenschaften auf die Unternehmungen von einem Maximalwert von 150 000 Franken aufgehoben worden war, stieg der Betrag auf 24 Millionen.

Die öffentlichen Verwaltungen haben wiederholt Gelegenheit genommen, in ihren Berichten ihre Zufriedenheit mit den genossenschaftlich ausgeführten Arbeiten auszudrücken. Besonders hat man mehrfach hervorgehoben, daß Genossenschaften die Arbeiten schneller ausführen und nicht, wie die Privatunternehmer, Gelegenheiten suchen, um Prozesse wegen aller möglichen Vertragsklauseln zu führen. Gerade der Justizpalastandal ist dazu angehen, die Geschäftsverhältnisse eines Teils des Unternehmerzums in das rechte Licht, oder vielmehr in den rechten Schatten zu setzen. Auf der Zusammenkunft wurde dies hervorgehoben und eine Tagesordnung angenommen, die den Standpunkt vertritt, daß der Staat bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten sich nicht wie heute auf eine rein bürokratische Kontrolle beschränken, sondern die technische Leitung selbst übernehmen und die Maschinen selbst stellen soll. Weiter heißt es in der Tagesordnung, daß die Arbeitsgenossenschaften nicht den Zweck haben, sich bei der Übernahme öffentlicher Arbeiten den Unternehmerprofit des Privatkapitalisten anzueignen, sondern darauf ausgehen, bei menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, dem Staate und somit der Gemeinschaft gute Arbeit zu angemessenem Preise zu leisten. Die Tagesordnung fordert eine Umgestaltung des heutigen Gesetzes über das Submissionswesen in der Weise, daß nur die eigentliche Arbeitsleistung, und nicht das Unternehmen als Ganzes, in Submission gegeben wird. Weiter nahm man eine Tagesordnung an, die die schnelle Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten fordert, um der drückenden Arbeitslosigkeit zu steuern.

Wegen die virginische Scharrenherrschaft.

Nach mehr als einjähriger Dauer ist der Streik der westvirginischen Bergarbeiter durch einen feilschen des Staatsgouverneurs fast-feld gezwungen „Vergleich“, mit dem die Streikenden in Wahrheit verkauft und betrogen wurden, beendet. Doch das Kapitel amerikanischer Schande, das die unerhörte Brutalisierung der Arbeiter durch die herrschenden Gewalten des alten Sklavenhalterstaates bezeichnet, ist damit noch keineswegs geschlossen. In West-Virginien herrscht die prämoderne Kirchhofsruhe, aber die sozialistische Partei des Landes hat die Sache der Besiegten zu ihrer eigenen gemacht und gemeinsam mit dem großen Bergarbeiterverbande einen Appell an das amerikanische Volk und den Präsidenten Woodrow Wilson vorbereitet, und auch ein arbeitervöndlicher Parteigenosse des „demokratischen“ Schurken Hafield im Bundeskonat hat den Mut gefunden, gegen die Despoten von West-Virginien ins Feld zu treten. Es ist Senator Kern, der eine

parlamentarische Untersuchung der Zustände in jenem „sonnigen Süden“ des amerikanischen Kapitalismus beantragt hat. Nach der „Beilegung“ des Streiks, die, wie sich jetzt herausstellt, den Arbeitern im Grunde nur die eine Konzession gebracht hat, daß sie jetzt die Abweisung ihrer Forderung durch einen Vertrauensmann übermachen lassen dürfen, glauben die Kapitalisten den Bergarbeitern mühelos plausibel machen zu können, daß eine Parlamentsenquete in dieser Sache ja „nicht mehr nötig“ sei. Um so nötiger war es daher, daß die Partei durch ihre oberste Instanz — und zum ersten Mal in der amerikanischen Parteigeschichte — in gemeinschaftlichem Vorgehen mit der berufenen Gewerkschaft eingriff. Das sozialistische National-Komitee — der erweiterte Landesvorstand — hat am 11. Mai in Chicago auf Antrag des Genossen Duncan Mc Donald, der zugleich Schatzsekretär des Bergarbeiterverbandes ist, beschlossen, ein dreigliedriges Untersuchungskomitee nach West-Virginien zu schicken, um die Zustände an Ort und Stelle zu ermitteln und dem Präsidenten Wilson persönlich über das Ergebnis ihrer Feststellungen zu berichten. Mitglieder des Komitees sind die Genossen Viktor Berger, Eugen Debs, der sozialistische Präsidentschaftskandidat und Adolf Germer. Sie gehen „einen schweren Gang“, denn nach allem, was aus West-Virginien, wohlgemerkt: nach dem „Friedensschlusse“, berichtet wird, sind dort so viele kapitalistische Teufel, wie Fiegel auf den Dächern. Agitatoren des Bergarbeiterverbandes dürfen sich, wie Genosse Duncan in Chicago sagte, gar nicht mehr in den Staat hineinwagen — einem von ihnen brächen die Kapitalisten sofort föhlig ein Bein, um ihn dann gefesselt auf Eisenbahnschienen zu legen! —, und Zeitungsleute werden ebenso mit dem Tode bedroht, wenn sie Miene machen, den Vorgängen auf den Grund zu gehen. Natürlich hindert das alles die genannten drei Genossen nicht, ihre Pflicht zu erfüllen, und auch ihnen werden noch geeignete Redner im Auftrage des Parteivorstandes nach West-Virginien gehen. Dem Präsidenten Wilson wurde ein Schreiben übersandt, in dem er von dem Beschlusse des Nationalkomitees unterrichtet und mit den allgemeinen und seit Monaten wohlbekannten Zuständen in West-Virginien vertraut gemacht wird: „Im Namen von mehr als 100 000 organisierten Sozialisten und einer Million sozialistischer Wähler“, heißt es da, „lenkt das Nationalkomitee der sozialistischen Partei Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß im Staate West-Virginien eine Schreckenregierung herrscht, die sich als amtliche Gesetzlosigkeit und Anarchie äußert. Diese Zustände sind ohne Parallele in der modernen Welt, es sei denn in Rußland. Im Kanawha-Distrikt und in den umliegenden Bezirken wurden die Arbeiter in den verflochtenen Monaten aller gesetzlichen Rechte beraubt, die den amerikanischen Bürgern durch die Verfassung der Vereinigten Staaten und des Staates West-Virginien selber gewährleistet werden.“ Zum Schlusse wird gefordert, daß Einzelheiten dem Präsidenten durch das erwähnte Untersuchungskomitee persönlich unterbreitet werden würden, und daß es an der Justizverwaltung des Bundes liege, Sühne zu schaffen.

Der Streik im westvirginischen Grubenrevier brach im April vorigen Jahres aus. Die Bewegung war spontan; hatten es die Kapitalisten doch bis dahin verstanden, jede Koalition der zumest eingewanderten Heloten zu verhindern und ihnen mit Hilfe der Staatgewalt sogar das gesetzliche Recht zur Koalition zu rauben. Die Radikaler hatten aber nicht verhindern können, daß sich der Sozialismus in den „Mining Camps“ — dem Grubenrevier mit seinen aller Bestreibung spottenden improvisierten Arbeiterdörfern — festsetzte. Der sozialistische Parteiverein im Kanawha-Distrikt erreichte eine Mitgliederzahl von mehr als 1500, ein sozialistisches Wochenblatt wurde gegründet, das scheinbar ins Zeug ging, und dann kam die Novemberwahl von 1912, die 40 000 sozialistische Stimmen brachte. In manchen Orten füllten die Bergarbeiter lokale Komitee mit ihren eigenen Leuten, und die Streikbewegung flammte von neuem kräftig auf. Was nun folgte, war die Etablierung des kapitalistischen Schreckenregiments. Gedungene Rörder schossen freischüttenstehende Arbeiter nieder. Und als dies so wenig helfen wollte, wie die Bluthunde, womit man dann die Arbeiter begte, erwies Gouverneur Woodcock, ein Adjutant Roosevelts, den Grubenherren die Gefälligkeit, die aus den verkommenen Bedrückungsselementen bestehende Miliz auf die Streikenden loszulassen, und wiederholt floh nun Arbeiterblut, wobei der bei den Wahlen schmachlich durchgefallene Roosevelt-Gouverneur politisch nicht mehr zu riskieren hatte. In diesem Stadium des Konflikts eilten mehrere bekannte Sozialisten, darunter die 51-jährige „Mutter Jones“, den Streikenden im Auftrage der Parteileitung zu Hilfe, um bald danach mit über hundert Arbeitern zur Abreise vor einem Kriegsgericht eingeliefert zu werden. Ein inzwischen entlarbter Spindel von der herühmten Turnsochen Detektivagentur hatte Schauermärchen über Dynamitkomplote unserer Genossen erzählt, die man richtig — einschließend der greisen Genossin Jones! — der Anstiftung zum Morde anlagte, um sie ohne weiteres erschließen lassen zu können. Der neue „demokratische“ Gouverneur war so „mild“, die Streikenden gruppenweise aus der Haft zu entlassen; unsere von auswärtig herbeigeeilten Genossen mit Mutter Jones an der Spitze schmachteten aber noch heute im Kerker! Amerikanische Zustände!

Letzte Nachrichten.

Die Unfälle in der französischen Militäraviation.

Paris, 30. Mai. (B. T. V.) Die Kammer beriet heute einen Antrag, der besagt: Die Kammer, veranlaßt durch die allzu zahlreichen Unfälle in der militärischen Aviation, ist entschlossen, den Mängeln des militärischen Fliegerdienstes ein Ende zu bereiten und beschließt deshalb, eine Kommission von 22 Mitgliedern zu ernennen. — Der Deputierte Joly legte dar, daß die Unfälle 26,46 Prozent erreichten, ein Prozentsatz, welchen kein Krieg überstiegen habe. Der Redner kritisierte zahlreiche Punkte der Organisation des Fliegerdienstes.

Beginn der Beratung des Gesetzes über die dreijährige Dienstzeit.

Paris, 30. Mai. (B. T. V.) Die Kammer verschob die Debatte über den Antrag betreffend den Fliegerdienst auf den 30. Juni, die Beratung des Gesetzes über die dreijährige Dienstzeit wird nächsten Montag beginnen.

Serbische Stimmen über den Präliminarfrieden.

Belgrad, 30. Mai. (B. T. V.) Das Regierungsblatt „Samoupravu“ stellt fest, daß die heute erfolgte Unterzeichnung des Präliminarfriedens zwischen den Verbündeten und der Türkei dem Abschlusse des definitiven Friedens nahezu gleichkommt. Das Blatt drückt die Hoffnung aus, daß die serbischen Wünsche von den Großmächten berücksichtigt werden. — „Pravda“ meldet, daß Bulgarien bereit sei, mit Serbien in Verhandlungen über die Grenzfrage einzutreten, jedoch nur unter der Bedingung, daß vorher die Demobilisierung der beiderseitigen Armeen durchgeführt werde. In oppositionellen Kreisen wird die Beforgnis ausgedrückt, daß die Großmächte in gleicher Weise Serbien zum Nachgeben gegenüber Bulgarien zwingen werden, wie es in der albanesischen Frage und in der Frage der Unterzeichnung des Präliminarfriedens der Fall gewesen sei.

Durch elektrischen Strom getötet.

Ludwigsburg, 30. Mai. (B. T. V.) Bei einer Übung der Sanitätskompanie kamen fünf Mann durch Signalstangen mit der Hochspannungsleitung der Straßenbahn in Berührung. Alle wurden sofort getötet. Einer ist gestorben und drei Mann sind ins Lazarett gebracht worden.

Reichstag.

155. Sitzung, Freitag, den 30. Mai 1913, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratstisch: v. Jagow, Dr. Deibredt.

Kurze Anfrage.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (Sp.) fragt an, ob der Reichskanzler Auskunft erteilen will über eine zwischen der Türkei, England und Deutschland abgeschlossene Vereinbarung, nach der Deutschland die Bagdadbahn bis nach Basra unter Zuziehung zweier englischen Mitglieder in den Aufsichtsrat bauen soll, England der Bau des Hafens von Basra und die Strecke Basra-Koweit unter englischem Protektorat über Koweit zufallen würde.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow: Der englische Staatssekretär des Auswärtigen hat gestern erklärt, daß England und die Türkei sich über den Entwurf eines Abkommens geeinigt haben, wonach die Bagdadbahn ohne die Zustimmung Englands nicht über Basra hinausgehen solle und England wegen seiner Interessen an dieser Bahn in dem Verwaltungsrat mit zwei Stimmen vertreten ist. Wie sich über die Verhandlungen auf dem laufenden erhalten worden. Soweit unsere Interessen und Rechte aus dem Bagdadbahnvertrag durch das englisch-türkische Abkommen berührt werden, ist von beiden Seiten nicht verkannt worden, daß unsere Zustimmung erforderlich ist. Hierüber ist ein Meinungsaustrausch eingeleitet worden, vor dessen Abschluß ich weitere Mitteilungen über Einzelheiten nicht machen kann.

Zweite Beratung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Nach § 10 gilt für einen Deutschen als Ausnahme, für einen Ausländer als Einbürgerung die von der Regierung oder der Zentral- oder höheren Verwaltungsbehörde vorgelegene oder bestätigte Anstellung im Staatsdienst, Gemeindedienst, im öffentlichen Schul- oder im Kirchendienst.

Abg. Dr. Blund (Sp.) befürwortet, einzufügen hinter „bestätigte“: „oder genehmigte“ und statt „Kirchendienst“ zu setzen: „Dienst einer öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaft“.

Der Antrag wird abgelehnt.

Als § 12a beantragen die Abgg. Albrecht (Soz.) und Genossen einzufügen:

„Eine Person, die in einem Bundesstaate geboren ist und bis zu ihrer Großjährigkeit ohne wesentliche Unterbrechung sich in einem Bundesstaate aufgehalten hat, gilt, wenn der Vater, bezw. für unehelich Geborene die Mutter, seit der Geburt ohne wesentliche Unterbrechung den Wohnsitz in einem Bundesstaate gehabt hat, bis zum Beweise des Gegenteils als staatsangehörig in demjenigen Bundesstaate, in dem sie den Wohnsitz hat.“

Abg. Dr. Landsberg (Soz.):

Die wenigsten Deutschen sind in der Lage, einen Ausweis über ihre Staatsangehörigkeit zu besitzen, auch wenn ihre Familie seit Jahrhunderten in ein und demselben Bundesstaate ihren Wohnsitz hat, falls niemals jemand von dieser Familie Staats- oder Gemeindebeamter gewesen ist. In Hamburg ist folgender Fall vorgekommen. Ein Mann mit französisch klingendem Namen wohnte in Hamburg, wo nachweislich keine Familie seit hundert Jahren ansässig ist. Eines Tages fällt es der zuständigen Behörde ein, dem Manne zu eröffnen, daß sie ihn für einen Ausländer hält, und sie verlangt von ihm den Nachweis, daß er Hamburger Staatsbürger ist. Diesen Beweis konnte der Mann nicht führen und mußte sich gefallen lassen, daß er als Ausländer behandelt wurde. Das sind doch einfach unmögliche Zustände. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Giese (son.): Wir werden den Antrag ablehnen, da er indirekt das jus soli einführt.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt. Nach § 13, b, geht die Staatsangehörigkeit verloren für eine Deutsche durch Eheschließung mit dem Angehörigen eines anderen Bundesstaates oder einem Ausländer und nach Nr. 3 durch Nichterfüllung der Wehrpflicht.

Abg. Bernstein (Soz.):

Wir beantragen, diese Bestimmungen zu streichen. Gerade vom nationalen Standpunkt aus sollte man sagen, wer einmal Deutscher ist, bleibt sein Leben lang ein Deutscher, wenn er nicht ausdrücklich den Willen kundgibt, nicht mehr Deutscher zu bleiben. Zum mindesten wäre bei Absatz 6 die Hinzufügung nötig: Falls sie dadurch eine andere Staatsangehörigkeit erwirbt. Wir wissen nicht, wie die Gesetzgebung im Ausland sich gestaltet. Es ist doch schließlich kein Verbrechen für eine deutsche Frau einen Ausländer zu heiraten, so daß man sie deswegen unter allen Umständen ihre deutsche Staatsangehörigkeit nehmen muß. Wenn Sie sich nicht den heiligen Eidswur gegeben haben, alle Anträge zu diesem Gesetz ohne weiteres abzulehnen, erwarte ich die Annahme dieses unseres Antrages.

Abg. Hanßen (Däne): Herr Geheimrat Lewald hat gestern zu einem von mir angeführten Falle der Ausweisung eines staatenlosen Dänen gesagt, derselbe sei wegen Widerstandes und Diebstahls bestraft. Bei dem Widerstand handelte es sich um einen geringfügigen Konflikt mit einem Radfahrer, bei dem Diebstahl darum, daß er sich als Schulknabe etwas Obst angeeignet hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrat Lewald: Ich habe nach den vorliegenden Berichten den Fall vorgetragen. Ich werde ihm nachgehen, und wenn es sich anders verhält, in der dritten Lesung eine entsprechende Erklärung abgeben.

§ 18 wird unter Ablehnung des Antrages Albrecht angenommen.

Abg. Landsberg (Soz.):

Begründet einen Antrag, den § 22 zu streichen, der für Auslandsdeutsche, die bis zum 31. Jahre eine Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung nicht herbeigeführt haben, den Verlust der Staatsangehörigkeit bestimmt und nur im Fall eines Verschuldens der Behörden ein Wiedereinbürgerungsrecht gewährt. Es gibt preussische Behörden, die die Zentralinstanz wesentlich falsch unterrichten. (Vizepräsident Paasche: Sie haben damit die Regierungsvorteiler in dem vom Abg. Hanßen vorgetragenen Fall beleidigt, ich rufe Sie zur Ordnung.) Ich habe von den Behörden gesprochen, die den Regierungsvorteiler informiert haben. (Vizepräsident Paasche: Sie haben keinen Beweis für ein wissenschaftliches Vorgehen, ich bitte solche Bemerkungen zu unterlassen.)

Der Antrag wird abgelehnt. § 22 bleibt aufrecht, ebenso die weiteren Paragraphen bis § 28, der die Wiedereinbürgerung von Deutschen behandelt, die ihr Heimatsrecht infolge des alten Gesetzes nach zehn Jahren verloren und keine neue Staatsbürgerschaft zurzeit besitzen.

Abg. Dr. Landsberg (Soz.):

Begründet einen Antrag, daß dies auch für jene ehemaligen Deutschen gelten soll, die die auswärtige Staatsangehörigkeit durch die Einbürgerung verlieren. Diese Bestimmung wird durch die Logik gefordert. Für Briten gibt es z. B. keine Entlassung aus dem Staatsverband, wohl aber für Schweizer, also auch für einen ehemaligen Deutschen, der zuerst Brit, dann Schweizer wurde, infolge mehr als zehnjähriger Abwesenheit nicht mehr Deutscher ist, sich aus dem Schweizer Staatsverband entlassen läßt und nun bei Stellung des Wiedereinbürgerungsantrages nach Deutschland staatenlos ist. Für solche Fälle muß vorgeorgt werden.

Abg. Dr. Blund (Sp.) tritt für einen fast identischen Antrag seiner Partei ein und schließt sich der Begründung des Abg. Landsberg vollkommen an.

Geheimrat Dr. Kriege wendet sich gegen den sozialdemokratischen Antrag; es sei nicht angebracht, weiter zu gehen als der Entwurf der Kommission.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Bernstein (Soz.):

bittet, den § 28, der militärpflichtigen Deutschen, die nicht rechtzeitig eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung herbeiführen, die Staatsangehörigkeit nehmen will, zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Geheimrat Dr. Lewald: An den Grundfragen, die bisher für die Verleihung der unmittelbaren Reichsangehörigkeit maßgebend waren, wird durch den § 30 nichts geändert. Die Kolonialverwaltung versteht unter „Eingeborene“ Angehörige eines eingeseffenen Stammes oder Völklinge, die im Schutzbereich wohnen. Die unmittelbare Reichsangehörigkeit wird an Eingeborene nur verliehen, wenn sie eine selbständige Wirtschaft führen und eine gefittete Lebensführung haben. Bisher ist nur einigen Völklingen die Reichsangehörigkeit verliehen und in Zukunft wird es bei derselben Erscheinung bleiben.

Abg. Dr. Liebrecht (Soz.):

Begründet einen Antrag Albrecht, gegen ablehnende Bescheide der Behörde das Verwaltungsstreitverfahren zuzulassen. Wo ein solches nicht besteht, soll der Bescheid im Wege des Rekurses nach Maßgabe der §§ 20, 21 der Reichsgewerbeordnung angefochten werden können. Das Gesetz verleiht an verschiedenen Stellen ein Recht auf Einbürgerung. Ein Gesetz darf aber nicht unvollständig sein, und deshalb muß dieses Recht auch geschützt werden. Das ist um so notwendiger, als dieses Gesetz ein Gesetz sein soll zum Schutz gegen die Mißbräuche der eigenen Verwaltung. Das bisherige Staatsangehörigkeitsgesetz ist an sich gar nicht so schlecht, aber die Mißbräuche der Verwaltung konnte es nicht hindern. Es sind hier ja nicht nur Herren aus Preußen anwesend, sondern auch aus dem verlängerten Preußen. Diese Herren möchte ich warnen, sich ein Urteil über Preußen zu bilden, das man eben nur bekommen kann, wenn man durch die Praxis geschult ist. In Preußen heißt „ein Recht haben“ durchaus noch nicht „ein Recht ausüben können“. In Preußen ist besonders für jedes politische Recht ein dreifacher Banzer notwendig, sonst wird es von der Verwaltung eskamotiert. Wäre die Aufmerksamkeit gegenwärtig nicht auf größere Dinge gerichtet, so wäre bei diesem Entwurf ein

Sündenregister der preussischen Regierung

aufgerollt worden. Ein Beispiel, wie vorsichtig man der preussischen Regierung gegenüber sein muß, ist in der gestrigen und heutigen Sitzung erbracht worden. Wir haben gesehen, wie die preussische Regierung die Gewissenhaftigkeit, die sie von jedem Staatsbürger verlangt, der über die Ehre anderer spricht — wie soll ich mich parlamentarisch ausdrücken, am besten ist es, ich verschleude das weitere, Sie wissen ja alle, was ich meine. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Stimmen Sie also unserem Antrage zu. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bes-Heidelberg (natl.) befürwortet einen nationalliberalen Antrag, der gegen ablehnende Bescheide bei Anträgen auf Einbürgerung in bestimmten, im Gesetz vorgesehenen Fällen nicht das Verwaltungsstreitverfahren, sondern nur den Rekurs zulassen will. Ministerialdirektor Lewald wendet sich gegen die vorliegenden Anträge; höchstens könnte man dem nationalliberalen Antrag zustimmen, der einen Mittelweg darstelle.

Abg. Siehr (Sp.) betont ebenfalls die Notwendigkeit der Schaffung eines Rechtszuges. Nachdem wir einmal ein Recht auf Einbürgerung eingeführt haben, müssen wir auch reichsgesetzlich Garantien für die Durchführung dieses Rechts schaffen. Da nicht überall ein Verwaltungsstreitverfahren besteht, beantragen wir, den Reichskanzler um baldige Vorlegung eines Gesetzes zu ersuchen, wodurch ein Reichsverwaltungsgericht geschaffen wird. Der letzte Juristentag hat sich einhellig für die Schaffung eines solchen Gerichts ausgesprochen, das der Wunschlichkeit der heutigen Verwaltungsstreitverfahren in den verschiedenen Bundesstaaten ein Ende machen würde. (Bravo! links.)

Damit schließt die Debatte.

Der Antrag Wasser mann (natl.) wird angenommen, der Antrag Albrecht (Soz.) abgelehnt.

Angenommen wird die Resolution der Volkspartei auf Schaffung eines Reichsverwaltungsgerichts. Die Resolution Albrecht (Soz.) auf demnächstige Vorlegung eines Gesetzes, durch welches ein einheitliches Reichsindigenat (unmittelbare Reichsangehörigkeit) für alle Deutschen eingeführt wird, wird abgelehnt.

Der Rest des Gesetzes wird debattelos angenommen. In Verbindung hiermit steht das Gesetz zur Änderung des Reichsmilitärgesetzes. Danach soll der § 11 des Gesetzes in Zukunft lauten: Personen, die keinem Staate angehören, können, wenn sie sich im Reichsgebiete oder in einem Schutzbereich dauernd aufhalten, zur Erfüllung der Wehrpflicht wie Deutsche herangezogen werden.

Abg. Bernstein (Soz.):

Nachdem Sie es abgelehnt haben, denjenigen, die im deutschen Heere gedient haben, ein unbedingtes Recht zur Aufnahme in das Reich und die Bundesstaaten zuzuerkennen, können wir diesem Paragraphen nicht zustimmen, weil darin ein innerer Widerspruch liegt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

§ 11 wird angenommen, ebenso debattelos der Rest des Gesetzes.

Interpellation Albrecht (Soz.) und Genossen betreffend Elsaß-Lothringen.

Sie lautet:

Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft darüber zu erteilen, ob im Bundesrat neue Diktaturgesetze (Einschränkungen des Reichsvereinsgesetzes und des Pressegesetzes) für Elsaß-Lothringen vorgeschlagen sind? Billigt der Herr Reichskanzler die zuerst in Pariser Blättern veröffentlichte Vorlage und ihre Begründung?

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort

Abg. Emmel (Soz.):

Nachdem die Elsaß-Lothringische Regierung in der dortigen Kammer zugegeben hat, daß sie solche Vorschläge an den Bundesrat habe gelangen lassen, ist der erste Teil unserer Interpellation erledigt. Es bleibt die zweite Frage übrig, ob der Reichskanzler die Einbringung dieser Vorschläge und ihre Begründung billigt. (Der Reichskanzler betritt den Saal.) Die Elsaß-Lothringische Regierung scheint das Bedürfnis zu haben, von Zeit zu Zeit etwas Besonderes zu veranlassen, damit die Aufmerksamkeit von den Elsaß-Lothringischen Verhältnissen nicht abgelenkt wird. Wäre das nicht der Fall, so wäre es unverständlich, daß nach dem Gravenstadener Fall wir uns jetzt wieder mit ähnlichen Dingen beschäftigen müssen. Wie leicht erklärt sich das daraus, daß der Elsaß-Lothringische Polizeiminister im Verlauf jener Affäre den Titel „Ergellenz“ erhalten hat. Das war für ihn vielleicht Motiv, auf diesem Wege fortzuschreiten. Zu der Ergellenz wollte Herr Wandel vielleicht noch etwas Weiteres haben. Sonst wäre es unverständlich, weshalb die Elsaß-Lothringische Regierung immer erneut die gesamte Elsaß-Lothringische Bevölkerung provoziert.

Sehr eigenartig ist ja die Tatsache, daß man in Deutschland erst durch die Pariser Tagespresse Kenntnis von diesen Vorgängen erhielt. Man mag sich ja allerlei Gedanken, wenn

man dies Erscheinen der Vorschläge und ihre Begründung im Wortlaut in den Pariser Blättern betrachtet und dabei bedenkt, daß in derselben Zeit die Radriest auftauchte, daß der jetzige Statthalter Graf Wedel bald antwortend sein werde und an seiner Stelle der jetzige Regent von Braunschweig in Aussicht genommen sei. Man schließt aus diesem Zusammentreffen, daß in den oberen Kreisen manches doch nicht so ist, wie man es immer darzustellen beliebt. Jedenfalls kann das Material wohl nur aus engsten Regierungskreisen an die französische Presse geleitet worden sein, es müssen also Unstimmigkeiten auf diesem Gebiete vorhanden gewesen sein.

Es wird nun vorgeschlagen, daß das Reichspressgesetz für Elsaß-Lothringen eingeführt werden soll. Das wäre ja an und für sich kein Schaden, die Kautionspflicht würde dadurch beseitigt werden, die jetzt allen Zeitungen oblag. Die Regierung will aber für die Aufhebung der Kautionspflicht die Möglichkeit des Verbots von Zeitungen einhandeln, wenn auch zunächst nur solche in französischer Schrift. Bezüglich des Vereinsgesetzes will die Regierung auch Befugnisse haben, die weit über das hinausgehen, was sonst im Deutschen Reiches Gesetz ist. Die von der Elsaß-Lothringischen Regierung vorgeschlagenen Bedingungen würden

Ausnahmebedingungen für Elsaß-Lothringen

darstellen. Schon von diesem Gesichtspunkte aus müssen staatsrechtliche Bedenken gegen sie erhoben werden. Es widerspricht dem Geiste der Reichsverfassung, daß für einzelne Bundesstaaten besondere reichsgesetzliche Bestimmungen erlassen werden sollen; ähnlich ist es bisher nur insofern geschehen, daß man für einzelne Bundesstaaten das Inkrafttreten einzelner Gesetze hinausgeschoben hat. Mit demselben Recht, mit dem man jetzt Ausnahmebestimmungen für den Bundesstaat Elsaß-Lothringen erlassen will, könnte die Reichsgesetzgebung immer und überall eingreifen in die Landesgesetzgebung, mit demselben Recht könnte vom Reiche das preussische Enteignungsgesetz aufgehoben werden mit der Begründung, es widerspricht dem Geist des V.G.B. mit demselben Recht könnte in Redtenburg auch die Wahlrechtsfrage vom Reich gelöst werden. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, es sei Sache des Reichs, für die einzelnen Bundesstaaten je nach Bedarf besondere Gesetze zu erlassen, so ist ein Ende gar nicht abzusehen. Sollte der Bundesrat und die Reichsregierung sich auf den Standpunkt stellen, solche Ausnahmebestimmungen sind innerhalb der Reichsverfassung zulässig, so wird das selbstverständlich nicht auf dieses eine Land und nicht auf die jetzt vorgeschlagene Materie beschränkt bleiben dürfen. Man sagt vielleicht, es handelt sich um Reichsgesetze und es sollen dafür in einem einzelnen Bundesstaate Spezialgesetze gemacht werden, so kann man das auf alle anderen reichsgesetzlichen Gebiete anwenden, die viel einschneidender sind als die jetzigen Vorschläge. Die Scharfmacherpresse hat sich denn auch sofort bei dieser Kritik zurückgezogen und ist damit einverstanden, daß man nicht Ausnahmebestimmungen für Elsaß-Lothringen erläßt, sondern daß diese Bestimmungen als allgemeine Reichsgesetze erlassen und überall da angewendet werden, wo es der Regierung gefallen wird. Die „Kreuzzeitung“ sagt ausdrücklich, das würde für die dänische und polnische Bewegung sehr heilsame Folgen haben. (Hört! hört! links.) Ihr und ähnlichen Blättern wäre es am liebsten, solche Ausnahmebestimmungen würden auch gleich auf die Sozialdemokratie ausgedehnt werden.

Zunächst zu dem Entwurf des Pressegesetzes.

Bei ihm soll ein § 2 in Kraft treten, der der Elsaß-Lothringischen Regierung das Verbot einer im Ausland herausgegebenen Druckschrift oder eines Teils einer solchen gestattet, und ebenso das Verbot von Druckschriften, die zwar innerhalb des Landes herausgegeben, aber nicht in deutscher Sprache abgefaßt werden. Der erste Teil dieses Entwurfs ist jetzt schon geltendes Recht in Elsaß-Lothringen gewesen, in weitestem Maße hat die Regierung ausländische Zeitungen verboten. Sie will diese Bestimmungen aber auch auf Romane, Geschichtsbücher, Zeitschriften der verschiedensten Art ausgedehnt wissen, und darüber hinaus will sie auch die in Elsaß-Lothringen in französischer Schrift erscheinenden Zeitungen verbieten können. In der Begründung wird ausdrücklich auf das „Journal d'Alsace-Lorraine“ und den „Rouebellist“ des Herrn Wetterlé hingewiesen. Dieses Verbot würde aber nicht nur ein Schlag ins Wasser sein, sondern das Gegenteil dessen erreichen, was die Regierung will. Denn Herr Wetterlé hat bereits erklärt, sein Blatt würde dann in deutscher Schrift erscheinen. Ueber die Wirkung eines solchen Schrittes sollte man sich nicht täuschen, sie würde für die Deutschen in Elsaß-Lothringen sicherlich nicht erfreulich sein. In der Reichsländlichen Kammer hat Herr Wandel selbst erklärt, den Nationalismus betreffe nur eine kleine, aber vorlaute Gruppe. Nur eine dünne Oberschicht der Bourgeoisie liest die französischen Blätter, ein großer Teil davon wird in Frankreich abgelegt. Von dem Augenblick an, wo diese beiden Blätter in deutscher Schrift erscheinen, werden sie leicht einen viel größeren Leserkreis in Elsaß-Lothringen finden und den Nationalismus in weite Kreise hineintragen, von denen er bisher vollständig abgeprallt ist. Der lothringischen Rotablen-Gruppe hat man überdies ausdrücklich eine Ausnahmebestimmung von den Ausnahmebestimmungen versprochen, die Regierung hat im Landtage gesagt, in Lothringen sollten die Bestimmungen nicht angewandt werden, weil man in Lothringen ohne französische Blätter nicht auskommen könne. (Hört! hört! links.) Die Bestimmungen sind also nur auf das Blatt Wetterlé's und das „Journal d'Alsace-Lorraine“ zugeschnitten, stellen also direkte Ausnahmebestimmungen dar. Mit diesem fast rein persönlichen Vorgehen hat man für Herrn Wetterlé eine ungeheure Beklemmung gemacht. (Zuruf: Unbediente Ehre für ihn!) Und der kleine Abbe Wetterlé, der ohnehin recht eitel ist, würde diese Beschädigung auch nicht billig hergeben. Niemand hat sich über diese Gesetzesvorlage mehr geäuert, als gerade er, gegen den sie sich richtet. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Dabei kann die Zahl seiner Anhänger gar nicht in Betracht kommen. Bei den Landtagswahlen von 1911 hat die nationalistische Gruppe der Nationalbund, ganze 3246 oder 1,1 Proz. der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt und zählt noch das Elsaß-Lothringische Zentrum, das dem Nationalbund gefolgt hat, noch hinzu, so kommen noch ganze 8286 oder 2,1 Proz. der abgegebenen Stimmen hinzu. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die nationalistische Bewegung schlug damals ihre höchsten Wellen, wir wurden damals als die

„kaiserlichen Sozialdemokraten“

bekämpft. (Große Heiterkeit.) Wenn diese Leute trotz aller von ihnen angewendeten Mittel keine größere Bedeutung im Elsaß-Lothringischen Volke erlangen konnten, so beweist das allein schon zur Genüge, daß diese nationalistische Bewegung im Elsaß-Lothringischen Volke keinen Boden hat. Bei den Reichstagswahlen von 1912 haben wir von den Nationalisten überhaupt nichts gehört, da sind sie nicht einmal in die Öffentlichkeit mit eigenen Kandidaten getreten. (Abg. Schulz, Sp.: Wetterlé!) Herr Wetterlé hat sich bei der Reichstagswahl unter die Fittiche des Elsaß-Lothringischen Zentrums begeben, sonst hätte er nicht gewählt werden können. Als Kandidat des Nationalbundes wäre er nicht vom Elsaß-Lothringischen Zentrum unterstützt worden und wäre durchgefallen, er hat sich auch ausdrücklich auf das Programm des Elsaß-Lothringischen Zentrums verpflichtet. (Hört! hört! links.) Es heißt doch wirklich, mit Kanonen nach Spagern schießen, wenn man versucht, in dieser Weise die Bedeutung dieser Leute so ungeheuer zu übertreiben, wenn man der Öffentlichkeit im ganzen Deutschen Reiche vorpiegeln will, daß hinter diesen paar Leuten eine ernsthafte Bewegung steht. Das behauptet ja auch die Elsaß-

Lothringische Regierung selbst nicht, sie kann auch gar nicht im Ernst behaupten, daß es eine nationalistische Bewegung gibt, die solche Ausnahmestellen notwendig macht.

Zu allen diesen Vorwürfen, unter denen die schwere Vermögensschädigung der Verleger nicht die letzte ist, liegt gar kein Grund vor. Man behauptet, daß die nationalistischen Blätter sich über die Unfälle der Zeppelin-Luftschiffe besonders höhnisch und schadenfroh geäußert haben. Es sind auch in anderen Blättern saure Bißigkeiten gemacht worden! Wenn die national-istischen Zeitungen sich über die Einweihung des französischen Hauptmanns zur Beförderung freuen, die angebliche Minderwertigkeit der deutschen Geschäfte im Balkanlande und den ungünstigen Stand der Reichsfinanzen besonders hervorgehoben haben sollen, so sind diese Notizen vielleicht nicht allzu tastvoll und geschmacklos gewesen, aber wo rechtfertigen sie ein derartiges Vorgehen? Es wird ja auch verbreitet, daß gar nicht die Absicht bestehe, die Ausnahmegeleiße wirklich anzuwenden, daß sie vielmehr nur als ein Damokleischwert aufgehängt werden sollen. Eine derartige Behandlung der Dinge wäre aber doch moralisch nicht ganz einwandfrei. Wenn die Regierung Flug vorgehen wollte (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wo soll sie denn die Flugbeit hernehmen? Große Heiterkeit), müßte sie sich doch fragen, was die Ausnahmegeleiße erreichen sollen! Der „Matin“ ist im Reichsland verboten, aber bei der Landtagsberatung über die Ausnahmestellen hat der Hr. Wetterlé freudigstehend den „Matin“ hervorgehoben und in der Tat: wie wollte die Regierung verhindern, daß die von ihr verdolten französischen Zeitungen z. B. nach dem babilonischen Rehl gefandt und von dort nach Straßburg gebracht werden? Solcher Möglichkeiten gibt es natürlich eine ganze Menge. Wenn die Regierung ausnahmsweise einmal etwas vernünftig werden wollte, müßte sie das doch selbst einsehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es soll nun auch das Reichsvereinsgesetz dahin eingeschränkt werden, daß auch Vereine aufgelöst werden können, wenn sie durch ihre Tätigkeit die öffentliche Sicherheit oder den öffentlichen Frieden gefährden — man kennt die Kaufmannsbegriffe, die alle möglichen Auslegungen zulassen! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten) — oder, wenn sie andere, als in ihrer Satzung vorgesehenen Zwecke verfolgen. Darüber würde, wie sich oft genug gezeigt hat, nicht die Regierung und der elsässische Polizeiminister Mandel, sondern

die verlogenen Berichte der Polizeispiegel

entscheiden. (Hört! hört!) Hat sich doch die elsässische Regierung auf solche Berichte auch dann gestützt, wenn gegen die Vereine selbst gar kein Vergehen der Verdächtigtheit möglich war, und das trifft auch auf den französischen Luftschifferverein zu. Als besonders furchtbar wird der Verein ehemaliger Fremdenlegionäre hingestellt, obgleich ihn die bayerische Regierung in München, wo er stärker ist wie bei uns in Mülhausen, ruhig duldet. (Hört! hört!) Das Statut des Vereins bestimmt ausdrücklich als seinen Zweck, die jungen Leute in Wort und Schrift von dem Eintritt in die Fremdenlegion abzuhalten (Recht! Hört! hört!), die zurückgekehrten Fremdenlegionäre mit Rat und Tat zu unterstützen; der größte Teil der Ausgaben des Vereins wurde aufwendet, um Fremdenlegionäre alldemischer Herkunft in ihre Heimat zu senden. Jede Diskussion über Politik und Religion ist ausgeschlossen und es werden nur deutsche Legionäre im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte und ausnahmsweise solche Ausländer aufgenommen, die die behördliche Genehmigung zum Aufenthalt im Reichsland haben. (Hört! hört!) Es ist doch ein starkes Stück, die Ausnahmegeleiße mit dem Verbot eines solchen Vereins zu begründen! (Sehr wahr! links.) Nun hat dieser Verein angeblich eine gefährliche Fahne. Wir haben sie im Landtag gesehen, sie ist auf der einen Seite weiß und rot mit dem üblichen goldenen Humberg (Heiterkeit), auf der anderen Seite blau, also in keiner Weise eine gefährliche Zusammenstellung. Herr Mandel aber sagte: Ja, wenn die Fahne im Winde flattert, dann zeigt sie die französischen Farben! (Stürmische Heiterkeit; der neben dem Redner stehende elsässische Unterstaatssekretär Mandel bekräftigt seine Behauptung durch ein Nicken.) Herr Mandel glaubt also immer noch daran, daß die Farbensammensetzung rot-weiß auf der einen und blau auf der anderen Seite eine Wohlthat sei, wie sie größer nicht gedacht werden kann (Unterstaatssekretär Mandel nickt). — Stürmische Heiterkeit und daß, wenn die Fahne im Winde flattert, sich die Leute für die französischen Farben begeistern. (Ein Zuruf: Er soll doch den Wind verbieten! Große Heiterkeit.) Zu dem Vorsitzenden dieses Vereins der Fremdenlegionäre kam eines Tages ein Soldat in Uniform, der ihm sagte, er wolle desertieren und ihn ersuchte, ihm Anleitung dazu zu geben, wie er in die Fremdenlegion eintreten könnte. (Hört! hört!) Es ist doch klar, daß jener Soldat nicht aus sich selbst heraus dort hingegangen ist. (Sehr richtig! bei den Soz.) Natürlich hat ihm der Vorsitzende die Tür gewiesen. Wäher habe ich nichts davon gehört, daß die Regierung gegen diesen Soldaten, der dem Vorsitzenden eine solche Falle stellte, irgend wie eingeschritten wäre. (Hört! hört!) Das war meiner Auffassung nach nichts als

eine ganz nichtswürdige Polizeifalle,

die man dem Vorsitzenden stellen wollte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Begründung der Vorlage nicht in Paris erschienen wäre, hätten wir sie wohl kaum zu Gesicht bekommen. Ich halte die Regierung nicht für so ungeschickt, daß sie die Dinge in der Weise (Zuruf bei den Sozialdemokraten: hätte übersehen lassen! Sehr gut! bei den Sozialdemokraten) uns unterbreitet hätte.

Feiner heißt es in der Begründung der Vorlage, in Mülhausen habe sich eine 300 Mitglieder zählende Ortsgruppe der französischen Ligue aironnais des Luftschiffervereins gebildet. In Mülhausen hat man erst durch diese Begründung davon erfahren, daß ein solcher Verein in Mülhausen bestehen soll. Der Verein soll nach der Begründung der Regierung ins Leben gerufen sein, um gegenüber den Behördungen auf Gründung einer deutschen Luftflotte die nationalen Interessen der Wachtstellung Frankreichs im Luftreich wahrzunehmen. Ich halte mich nachträglich danach erkundigt und habe dann von einem Mülhausener Fabrikanten, der wahrscheinlich seitens der Regierung als Vorsitzender dieser sogenannten Ortsgruppe angesehen wird, erfahren, daß eine solche Ortsgruppe gar nicht besteht, daß es in Mülhausen nur Einzelmitglieder eines Pariser Vereins Ligue aironnais gibt, die gar keine Vereinstätigkeit entfalten. Es handelt sich vielmehr um eine rein sporadische Veranstaltung. Wenn der Vorschlag der Regierung richtig wäre, so könnte die Regierung eine nicht bestehende Ortsgruppe nicht auflösen und könnte auch den Leuten nicht verbieten, Einzelmitglieder eines Sportvereins in Paris zu sein. Die betreffenden Leute sind deshalb Mitglieder dieses Vereins, weil er für 4.80 Fr. Beitrag im Jahr neben einer monatlichen rein sportlichen Vereinschrift freien resp. ermäßigten Eintritt zu allen sportlichen Veranstaltungen in Frankreich gewährt. Bei dem Automobilverkehr und den Familienbeziehungen der elsäss-lothringischen Bourgeoisie mit der französischen Bourgeoisie ist es erklärlich, daß eine Reihe von Leuten, die sich für Sport interessieren, Mitglieder dieses Vereins geworden sind. Sie bestreiten entschieden, sich damit gegen deutsche Interessen verständig zu haben. Der Delegierte des Pariser Vorstandes dieses Vereins hat z. B. bei der Beeridigung des verunglückten Oberleutnants Neumann im Namen des Vereins einen Kranz niedergelegt. (Hört! hört!) Sogar ein Offizier der Mülhausener Garnison ist Mitglied dieser Organisation, ebenso mehrere Alibei. (Hört! hört!) Der Verein hat zu einem Flugmeeting einen Preis gestiftet, den der Pfleger Ditzsch gewonnen hat. Die ganzen Angaben der Regierung stützen sich auf einen Bericht eines Polizeispiegels, der in seinem eigenen Interesse die Dinge natürlich anders darzustellen bemüht sein mußte, als sie in Wirklichkeit sind. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Als dritten Verein führt die Regierung an den Souvenir d'Alsace-Vorraine. Dieser Verein hat die Aufgabe, die 1870/1871 Gefallenen zu ehren. Selbstverständlich waren

das meist Franzosen, die in der französischen Armee gedient haben. Wollen Sie es etwa dem Sohn eines Vaters, der 1870 als französischer Soldat gefallen ist, verargen, wenn er das Andenken seines Vaters ehrt? Aus reinen Menschlichkeitsgründen müßte man diesen Leuten das Recht zugestehen, ihre Toten zu ehren. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokr.) Was hat die Regierung mit dem Vorgehen gegen den Verein erreicht? Der Vorsitzende ist jetzt vom Schöffengericht freigesprochen worden, die Auflösung ist als zu Unrecht erfolgt bezeichnet worden. (Hört! hört!) So hat die Regierung vom Schöffengericht in Metz eine eklatante Ohrfeige

erhalten. Bei dem Zustandekommen dieses Vereins waren beteiligt der Lothringer Bezirkspräsident von Mey und andere Regierungsbeamte, auch ein Verwandter des bekannten Herrn v. Köller, eine Reihe Offiziere der Metz Garnison. (Hört! hört!) Dieselben Herren haben in einer Generalversammlung zwei Monate nach der Begründung des Vereins besondere Diplome bekommen.

Nun wird gesagt werden, die Ausnahmebestimmung richtet sich nur gegen die Nationalisten. Aber wir wissen ja, wenn solche Ausnahmebestimmungen vorhanden sind, so werden sie immer viel weiter angewandt, als sie angeblich angewandt werden sollten. Und selbst wenn das nicht geschehen sollte, so protestieren wir ganz entschieden dagegen, daß man mit solchen Ausnahmebestimmungen auch nur gegen die nationalistische Gruppe vorgeht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), gegen diese kleine vorläufige Gruppe, wie sie Herr Mandel genannt hat. Herr Jörn von Bülach hat sich seiner Rede gegen Ausnahmegeleiße durch Vorgehen in Widerspruch gesetzt. Die zweite Kammer des elsäss-lothringischen Landtags hat ja einstimmig eine Resolution angenommen, in der sie auf die Befreiung aus der Befreiung solcher Ausnahmebestimmungen nicht billigt und feststellt, daß die zur Begründung angeführten Behauptungen zum Teil unrichtig, zum Teil übertrieben sind. (Hört! hört!). Es wird darin der Heberzeugung Ausdruck gegeben, daß das elsäss-lothringische Volk selbst Kraft und guten Willen hat, die Entwicklung seiner politischen Verhältnisse dem nationalistischen Chauvinismus gegenüber sicherzustellen. (Hört! hört!) Die Kammer spricht die bestimmte Erwartung aus, daß der Reichstag eine solche Vorlage ablehnen wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Nur die Herren Wetterlé und sein nationalisistischer Kollege Pflieger haben sich der Abstimmung enthalten, sonst hat die gesamte Kammer für diese Resolution gestimmt. (Hört! hört!) Die kleine Gruppe der Nationalisten weiß sehr wohl, daß sie ärger werden würde, wenn solche Ausnahmebestimmungen eingeführt würden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Auch in der ersten Kammer ist ein Antrag gegen die Ausnahmebestimmungen angenommen worden, der von neun Mitgliedern unterzeichnet war, die vom Kaiser zu Mitgliedern der Kammer ernannt worden sind, natürlich auf Vorschlag der elsäss-lothringischen Regierung. Herr Mandel hat also wohl eine unglückliche Hand dabei gehabt. (Heiterkeit.) Herr Mandel hat gesagt, wir sollten uns freuen, in der Regierung Bundesgenossen im Kampfe gegen den Nationalismus zu finden. Wir lehnen diese Bundesgenossen ab, mit solch täppischen Bundesgenossen würde man nur das Gegenteil von dem erreichen, was man bezweckt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Gegen den Antrag in der ersten Kammer haben nur einige Schwärzmacher und das Mitglied des nationalisistischen Bundes, Herr Dumenthal, gestimmt. Man sieht, die Exzime beharren sich. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Glaubt die elsässische und die Reichsregierung auf dem hier vorgeschlagenen Wege das Ziel zu erreichen? Der Nationalismus in Elsass ist bei den Landtagswahlen 1911 niedergelungen worden, und die politischen Parteien, nicht zuletzt die Sozialdemokratie, haben das größte Verdienst, jedenfalls ein viel größeres als die elsäss-lothringische Regierung. (Stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten, der Volkspartei und dem Zentrum.) Mit ihrem ungeschickten Vorgehen kann die elsässische Regierung das von ihr angelegte Ziel nicht erreichen, daran kann sich jeder Kenner der Verhältnisse und der Menschen im Reichsland kein Zweifel bestehen. (Sehr wahr.) Die Nationalisten a la Wetterlé werden sich am meisten über die billige Bestätigung freuen, die ihnen durch diese Ausnahmebestimmungen verliehen werden soll. (Sehr gut! links.) Für die übrige Bevölkerung aber bedeuten diese Pläne eine derartige unheilvolle Aufregung, daß man nur bedauern kann, daß die elsässische Regierung nicht mehr Lustgefühl befehlen hat, als das Reich in diese Dinge mit hineinzuziehen. Die elsässische Regierung durfte nicht auf Grund einiger wenigen, unrichtigen und übertriebenen Dinge die Reichsregierung in eine so able Situation und in die Lage bringen, hier interpelliert werden zu müssen. (Sehr gut! links.)

Wenn der Nationalismus noch nicht ganz verschwunden ist, so trägt vor allem die Presse der Rechten die Schuld daran, z. B. die „Reinlich-Westfälische Zeitung“ mit Artikeln, wie dem über den „Bankrott des Staatsalters Graf Bedel“. Diese Presse härt fortgesetzt den Nationalismus und bietet ihm Agitationsmaterial. Und glauben Sie, daß jetzt, wo Elsass-Lothringen eine Verfassung und ein ziemlich gutes Wahlrecht hat, die Androhung, und nach Brechen mit seinem elendesten aller Wahlsysteme einzuverleihen, nicht ausreißend wirken und nicht den Nationalisten zum Agitationsmittel dienen sollte? (Stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die „Schlesische Zeitung“ schrieb vor einigen Tagen von Dummejungenstreichen der französischen Soldateska, wie denn überhaupt das ganze französische Volk aus dummen Jungen bestehe! (Lebhafte Witze.) Das muß die Elsfässer abstoßen und so wird der Nationalismus am meisten aufgepöppelt. Die Alideutschen und die Nationalisten liefern sich gegenseitig Material zur

Anspitzung und Verhetzung der Bevölkerungsschichten

gegen einander. Wenn Sie (nach rechts) sich über die Nationalisten enträsten, so sollten Sie zuerst an Ihre eigene Brust schlagen! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Im elsässischen Volk hat sich gerade in der letzten Zeit eine vielversprechende Entwicklung gezeigt; man kann nicht verlangen, daß sie sich von heute auf morgen vollzieht, aber etwas Geduld, bis sich das Volk an die bestehenden Verhältnisse völlig gewöhnt hat, muß man haben. Mit „Schweren-schlagern“ reden und dergleichen macht man das nicht. Die Verhandlungskonferenz in Vervin hat auf die reichslandische Bevölkerung einen sehr großen Eindruck gemacht, denn diese hat das größte Interesse an einer friedlichen Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich, die in Wahrheit das Ideal der elsäss-lothringischen Bevölkerung ist. (Lebhafte Zustimmung.) Sie soll sich die ruhige und stetige Entwicklung vollziehen, wenn man sie immer wieder durch gewalttätige Eingriffe hindert! Diese Ausnahmegeleiße aber sind solche Eingriffe. Der nervöse Jidzackur der elsässischen Regierung will den politischen Parteien nicht die nötige Zeit lassen. Haben Sie mehr Vertrauen zur elsässischen Bevölkerung und stärken Sie nicht die Gruppen, die Sie bekämpfen wollen! Die Reichsregierung sollte der ruhigen Entwicklung nicht in den Arm fallen. Wir benutzen alle solchen Pläne auf das Schärfste und wir erwarten, daß sie hier im Reichstage stets eine große Weidheit gegen sich finden werden! (Lebhafte Weisheit bei den Sozialdemokraten.)

Reichsminister v. Bethmann-Hollweg:

Da die Anträge der elsäss-lothringischen Regierung, welche Gegenstand Ihrer Interpellation bilden, vom Bundesrat noch nicht behandelt worden sind, kann ich heute nicht im Namen der Bundesräten Regierung sprechen. Es liegt mir aber daran, für meine Person einer Reihe von Vorstellungen entgegenzutreten, welche die Kritik namentlich in Elsass-Lothringen an diese Anträge geknüpft hat. Man hat in Elsass-Lothringen darüber gesagt, daß die Anträge der reichslandischen Regierung ein Schlag ins Gesicht der vor zwei Jahren gewährten Verfassung seien. Mit der Verfassung Elsass-Lothringens haben diese Anträge aber gar nichts zu tun. Die durch die Verfassung dem

Reichslande gewährte Selbständigkeit der Landesgesetzgebung, die beiden Kammern, die Beteiligung Elsass-Lothringens am Bundesrat bleibt völlig unberührt davon, welches Verleinsgesetz und welches Pressegesetz in Elsass-Lothringen besteht. Elsass-Lothringen ist als das Reichsvereinsgesetz erlassen wurde, in seinen Bereich einbezogen worden und niemand hat damals danach gefragt, wie die elsäss-lothringischen Verfassungszustände gestaltet werden. Und als vor zwei Jahren die Verfassung erlassen wurde, da ist es in gleicher Weise nicht in Frage gekommen, um deswillen nun auch das Reichsvereinsgesetz auf Elsass-Lothringen auszudehnen sei. Also die Dinge stehen in keinerlei ursächlichem Zusammenhang. Aber ich will dabei eines zugeben. Als ich vor zwei Jahren hier im Reichstag die elsäss-lothringische Verfassung vertrat, da habe ich es in dem ausgeprochenen Vertrauen getan, daß der Kern der elsäss-lothringischen Bevölkerung nichts anderes will, als unter Wahrung seiner Eigenart friedlicher Arbeit nachzugeben, daß er in größerer Selbständigkeit als zuvor sein eigenes Haus in eigener Entscheidung auszubauen wünscht und daß es auf diesem Wege gelingen werde, die innere Verschmelzung Elsass-Lothringens mit dem Reich besser als zuvor zu fördern. Trotz des Widerpruches, dem ich auf manchen Seiten, namentlich auf der rechten begegnen werde, halte ich an der Heberzeugung fest, daß ich mich in dieser Verteilung der großen Masse des wertvollen elsäss-lothringischen Volkes nicht geirrt habe. (Sehr richtig! links.) Ich halte auch heute noch an der Heberzeugung fest, daß mit der Zeit das Verfassungswerk das leisten wird, was es leisten soll. Und weil ich an dieser Heberzeugung festhalte, kann ich mich in die Gefühle der Elsass-Lothringer hinein-denken, die in allen Ausnahmestimmungen eine capitis diminutio (eine Entäußerung) erblicken. (Sehr richtig! links.) Aber ich möchte doch die Herren im Reichslande und auch hier im Reichstage bitten, zu bedenken, daß diese Ausnahmebestimmungen, über die sich der Herr Vorredner so sehr beschwert hat, und die, wie er richtig gesagt hat, gar nicht gegen diejenigen Elemente Elsass-Lothringens gerichtet sind, welche eine ruhige und friedliche Verständigungspolitik wollen, sondern gerade gegen diejenigen Elemente, welche diese Verständigungspolitik zu hintertreiben suchen. Ich verkenne durchaus nicht, daß sich in neuerer Zeit in Elsass-Lothringen eine entschiedenere Opposition gegen den Nationalismus zu bilden beginnt. (Hört! hört! und Lachen bei den Soz.) Ich weiß nicht, was darüber zu lachen ist; ich muß mir doch darüber ebenso gut eine Ansicht bilden dürfen, wie der Herr, der eben gesprochen hat. Aber gerade diejenigen Herren in den Reichslanden, welche diese Opposition zu fördern versuchen, welche in dieser Opposition tätig sind, werden mir zugeben müssen, daß seit langem der Nationalismus in Elsass-Lothringen nicht so herausfordernd aufgetreten ist, wie in den letzten Jahren. (Sehr wahr! rechts.) Nun behauptet der Vorredner, man solle den Nationalismus nicht überschätzen. Ich halte das für richtig. Man soll derartige Bestrebungen nicht überschätzen, man soll ihnen nicht ein Rest geben, das sie nicht haben und nicht verdienen. (Sehr richtig! links.) Aber man soll solche Bestrebungen auch nicht unterschätzen, und wenn der Vorredner gemeint hat, diese ganze nationalisistische Bewegung sei eine absolute quantitas negligible (ein nicht zu beachtender Gegenstand), so legt er sich doch in Widerspruch mit der berechtigten Entrüstung, mit der weite elsäss-lothringische Kreise die nationalisistischen Taten, namentlich des Herrn Wetterlé in diesem Winter von sich gewiesen haben. Und Sie wollen, meine Herren, auch noch ein weiteres dabei bedenken. Wir ist einmal die Ansicht entgegengesetzt, man solle über solche Behauptungen des Nationalismus nicht nervös werden, was durchaus richtig ist, denn das Steigen und Fallen des Nationalismus hinge davon ab, wie die auswärtige Lage von Deutschland zu Frankreich sich gestaltet. Das ist ganz richtig. Der elsäss-lothringische Nationalismus schwilt ganz besonders an, wenn die nationalen Gefühle in Frankreich stark erregt sind. Der elsäss-lothringische Nationalismus macht sich die Spannung der äußeren Lage, wenn sie einmal eintritt, für sich dienst- und nutzbar. Darin liegt eine große Gefahr über Elsass-Lothringen hinausgehende Gefahr des Nationalismus, die man nicht unterschätzen soll. Der Nationalismus ist der größte Feind nicht nur Elsass-Lothringens, sondern unserer gesamten deutschen Politik, und jede Maßregel, welche bezweckt, diesem Nationalismus sein Handwerk zu erschweren, befördert das Wohl des Landes und des Reiches.

Die Anträge der elsäss-lothringischen Regierung sind lediglich darauf gerichtet, diesen Wachsenständen entgegenzutreten, Auswüchse der Pressefreiheit und der Vereinsfreiheit zu bekämpfen, die sich in Agitationen äußern, die das Land nicht zur Ruhe kommen lassen und die in ihrem letzten Ende nichts anderes predigen wollen, als einen Revanchekrieg Frankreichs gegen Deutschland. (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Es ist eine völlige Verleumdung der Sachlage, wenn behauptet wird — und ich möchte das gegenüber elsäss-lothringischen Stimmen ausdrücklich feststellen —, daß die vorgeschlagenen Ausnahmebestimmungen eine Abkehr von der Politik sind, welche zu der Verfassung geführt haben. Wirklich auf diesem unrichtigen Urteil sind gewisse maßlose Heberzeugungen, mit denen man namentlich im Anfang, als die Vorschläge der elsäss-lothringischen Regierung durch einen jedenfalls groben Vertrauensbruch in die Öffentlichkeit gebracht waren, den Inhalt der Anträge dem Publikum darstellte. Ein Teil der französischen Presse, in der ja die ersten Veröffentlichungen erschienen sind, hat sich mit den Anträgen befaßt, als ob es sich um eine französische Angelegenheit handelte. Dieser Teil der Presse wird sich damit bescheiden müssen, daß die elsäss-lothringischen Verhältnisse bei uns in Deutschland geregelt werden. Aber auch in der deutschen Presse, allerdings wie ich gern anerkenne, eigentlich nur in wenigen Ausnahmen, habe ich scharfe Worte gelesen, als ob diese Anträge ein Ausnahmerecht schaffen wollten. Solche Behauptungen richten sich doch von selbst. Was wollen denn die vorgeschlagenen Bestimmungen? Die Änderungen zum Vereinsrecht wollen vor allem den die öffentliche Sicherheit und den Frieden störenden Vereinen zu Leibe gehen. Kein vernünftiger Deutscher hat doch ein Interesse daran, daß solche Vereine bestehen, und am wenigsten, daß sie in Elsass-Lothringen bestehen. Die Bestimmungen für das Vereinsrecht, die hier in Aussicht genommen sind, besanden sich fast genau in der gleichen Form in dem elsäss-lothringischen Vereinsgesetz von 1905. Dieses Gesetz von 1905 ist vom Landesausschuß in Straßburg feierlich einstimmig angenommen worden, auch die Bestimmungen, um die es sich hier handelt. Es ist dabei im Landesausschuß noch ausdrücklich — ich glaube, Staatssekretär Jörn von Bülach hat neulich in Straßburg darauf aufmerksam gemacht — gelobt worden, daß diese Bestimmungen sehr viel liberaler seien als die in Frankreich bestehenden.

Die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes sollen unter Beibehaltung gewisser dort bestehenden Bestimmungen auf Elsass-Lothringen ausgedehnt werden. Es soll aufrecht erhalten werden die dort bestehende Spezialbestimmung, daß ausländische Zeitungen verboten werden können, und als Keuerung soll die Regierung die Handhabe erhalten, manchmal auch in ausländische Zeitungen zu verbieten. Diese letzte Bestimmung ist in dem republikanischen Frankreich rechtens und ist dort, soweit mir bekannt ist, in zwei konkreten Fällen angewendet worden, und zwar mit dem großen Nachdruck, mit dem in Frankreich politische Bestimmungen in Kraft gesetzt werden. Ich glaube wirklich, daß die Behauptung nicht gerechtfertigt ist, wir hätten es damit mit einer unerträglichen Ausnahmebestimmung zu tun; denn auch diese Bestimmungen sind lediglich auf diejenigen Wachsenstände gerichtet, die deutsch-feindlich sind, und was deutsch-feindlich ist, hat in Deutschland kein Recht auf Existenz. Also man sollte diese ganzen Vorschriften doch ruhig beurteilen und nicht an sie mit einer Aufregung heranzutreten, mit der es teilweise geschieht. Nun muß ich mir selbstverständlich versagen, in dem jetzigen Stadium der Angelegenheit auf die Einzelheiten zu eingehen, wie der Vorredner es getan hat. Er hat hier eine Rede gehalten, als ob Ihnen bestimmte gesetzgeberische Vorschläge des

Bundesrats bereits vorliegen. Solange das nicht der Fall ist, muß ich mir selbstverständlich eine gewisse Enthaltung auferlegen. Ich habe nur versucht, den Standpunkt der elsass-lothringischen Regierung darzulegen. Aber ich meine, diese Anträge, diese Grundzüge sind doch maßgebend für das Ganze. Ich habe mich getreut, den Ausführungen des Vorredners entnehmen zu können, daß auch er den Nationalismus auf's schärfste verurteilt (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und ich hoffe, man wird auch in Elsass-Lothringen weiterhin sich auf diesen Standpunkt stellen. Wenn auf deutschem Boden eine Presse sich heute schlimmer gebärdet, als die deutschfeindliche Presse des Auslandes (Sehr richtig! rechts), und wenn Vereine an der Arbeit sind, die nicht das Interesse Deutschlands, sondern des Auslandes fördern, und wenn die elsass-lothringische Regierung den Wunsch hegt, diesen Mischgeschäften mit größerem Nachdruck als bisher zu begegnen, so verdient das keinen Tadel und verdient das Ansehen für das, was sie im Interesse des Landes und zum Wohle des Reiches tut. Ich bitte die Herren, mit Ruhe an die Sache heranzutreten. Es handelt sich darum, Mischgeschäften zu bekämpfen, denen es ein Dorn im Auge ist, daß Elsass-Lothringen so unlosbar mit Deutschland verknüpft ist. (Beifall rechts.)

Auf Antrag des Abg. Haase (Soz.) wird — gegen die Rechte — die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Abg. Hehenbach (Nl.): Schade, daß der Reichstanzler nicht damit beauftragt hat, daß die Angelegenheit mit dieser Debatte erledigt ist. Mit dem Votum des elsassischen Landtags müßte die Sache auch für die Regierung erledigt sein. Die 1. und 2. Kammer haben einmütig — und die Ausnahmen unterstreichen die Einmütigkeit — den Nationalismus verurteilt. Der Kanzler hat den Sozialismus verurteilt. An gewissen bedauerlichen Erscheinungen im Reichsland ist die Regierung nicht ganz schuldlos. Wir sind durchaus einverstanden, daß der Nationalismus im Rahmen des gemeinen Rechts mit allen Mitteln bekämpft wird, denn er ist ein Unglück, besonders für unser Reichsland. Von irgendwelchen größeren Gefahren, die Ausnahmefälle rechtfertigen würden, ist keine Rede. Es handelt sich nur um eine dünne Oberschicht. Die geplanten Ausnahmefälle würden das Gegenteil von dem erreichen, was sie wollen. Die Angriffe, die in französischen Zeitungen nicht mehr erhoben werden könnten, würden sofort in deutschen Zeitungen erhoben. Das geschieht schon heute — aber eben so scharf müssen wir solche Angriffe verurteilen, wie die der „Schief. Hg.“ (Rebakte Zustimmung im Zentrum.) Mit solchen Raufschußbestimmungen, wie sie geplant sind, trifft man nicht nur gefährliche, sondern auch andere Vereine. Um sich an der Ehrung toter französischer Soldaten zu stoßen, dazu gehört schon ein gewisser Chauvinismus. (Rebakte Zustimmung.) — Ausschlaggebend muß für uns sein die Stimmung in Elsass-Lothringen, wie sie sich kundgibt in beiden elsass-lothringischen Kammern. (Sehr gut!) Das Verfassungswerk für Elsass-Lothringen hat sich durchaus bewährt. Auch die Erste Kammer hat eine durchaus lokale und freihetliche Haltung eingenommen. Die Zweite Kammer hat seit Einführung der Verfassung sehr gut gearbeitet. Kinderkrankheiten waren natürlich zu erwarten. Nun wäre ja auch über die Regierung noch etwas zu sagen. (Weiterkeit.) Den Reichsausschuss haben wir in Elsass-Lothringen seit 1871 gehabt. Wir haben mit den Regierungen in Straßburg wenig Glück gehabt. Wegen der gegenwärtigen Regierung ist schon so viel gesagt worden, daß ich in den Chorus nicht auch noch einstimmen will. Wenn man zuviel zuschlägt, erreicht man das Gegenteil. Das Wort von Ogenstern ist ja bekannt. Ich will sagen: Ich habe Regierungen kennen gelernt, die weiser regiert haben. (Große Weiterkeit.) Ich wünsche, daß auch die maßgebenden Kreise in Elsass-Lothringen, besonders auch die Partei, die sich dort unsern Namen beilegt, einen scharfen Schritt gegenüber der nationallistischen Gruppe vollzieht. Es gibt in Elsass-Lothringen Elemente, die mit dem Feuer spielen. Aber Elsass-Lothringen war deutsch, ist deutsch und bleibt deutsch. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Certeil (Kons.). Herr Hehenbach hat weisere Regierungen kennen gelernt, als die elsassische, das mag sein. Aber es gibt auch vom elsassischen Landtag, ich kenne weisere Volksvertretungen. (Zuruf links.) Ich meine nicht den deutschen Reichstag, sondern das preussische Abgeordnetenhaus. (Stürmische Weiterkeit links.) — Als die erste Nachricht von den Vorschlägen der elsassischen Regierung in den französischen Blättern erschien, hielten wir es für Schwindel und einen Versuchballon. Die vorgeschlagenen Bestimmungen sind ja an sich nicht unvernünftig; aber Bewunderung muß es erregen, daß ein französisches Blatt ein deutsches amtliches Schriftstück veröffentlichte. Der vorgekommene Vertrauensbruch muß mit aller Entschiedenheit und Schärfe beurteilt werden. — Mit ihren Vorschlägen liefert die elsassische Regierung den Beweis, daß die elsass-lothringische Bevölkerung für die ihr gegebene Verfassung noch

nicht reif ist. Auch die Nationalzeitung gibt jetzt zu, daß die Verleihung der Verfassung im Jahre 1900 ein Fehler war. Wäre die Sache nicht so ernst, so könnten wir, die vor der Verleihung der Verfassung gewarnt haben, jetzt schadenfroh sein. Tatsächlich haben die nationallistischen Elemente in Elsass sich seit Verleihung der Verfassung erheblich vermehrt. Man sagt nun, würden die Vorschläge der elsass-lothringischen Regierung Geseh, so würden die verbotenen Zeitungen in deutscher Sprache erscheinen. Würde Herr Wetterlé sich davon mehr Leser versprechen, so würde er das jetzt schon bewirken. Aber er würde damit seine Leser in Frankreich verlieren, und die Fäden zwischen den französischen Chauvinisten und den Nationalisten in Elsass-Lothringen nicht mehr so fest zu knüpfen vermögen. Durch diese Blätter geht der Unterton hindurch, daß auch eine kühnere Wiederannäherung in Frankreich zu erstreben sei. Die Gefahr, daß dann dieselben Bestrebungen in deutscher Sprache propagiert werden würden, ist freilich groß. Deshalb würde ich dann empfehlen, diese Vorschriften zu verschärfen und zu erweitern. — Der Verein der Fremdenlegionäre ist nach seinen Zahlungen gewiß sehr unschuldig, aber mir ist gesagt worden, daß er in der Tat gar nicht so unschuldig ist. Die Regierung wird den Beweis dafür zu erbringen haben. Wir treten nicht ohne weiteres mit beiden Füßen auf den Boden der Vorschläge; dazu fehlt uns das Material. Aber wir billigen jede Bestrebung der Regierung, gegen den elsass-lothringischen Nationalismus scharfe Maßregeln durchzuführen. Frankreich und die Französlinge in Elsass-Lothringen werden aus den Erörterungen der Ersten und Zweiten Kammer und des Reichstags erfahren, daß für uns Elsass-Lothringen für ewig mit Deutschland verbunden ist. (Beifall rechts.)

Die Weiterbesprechung wird vertagt auf Sonabend 12 Uhr. Schluß 7 Uhr.

Parlamentarisches.

Jugendgerichte.

Die Kommission vollendete am Freitag die zweite Lesung der Regierungsvorlage. Das Ergebnis der Beschlüsse ist, zusammengefaßt, folgendes:

Nur in einem entscheidenden Punkte ist die Kommission über den Regierungsentwurf hinausgegangen. Sie hat das Strafmündigkeitsalter von 12 auf 14 Jahre hinaufgesetzt. Außerdem ist in dem ganzen, durch den Entwurf neu beschafften Verfahren der Vormundschaftsbehörde ein größerer und entscheidenderer Einfluß eingeräumt worden. In allen übrigen Fragen hat die Kommission den Regierungsentwurf überhaupt nicht angetastet oder ihn nur ganz unwesentlich verbessert. Nicht angenommen wurde auch in der zweiten Lesung der sozialdemokratische Antrag, Frauen als Schöffen zuzulassen. Dagegen ist der Abfah der Regierungsvorlage wieder hergestellt, monach Volksschullehrer als Jugendrichtern Verwendung finden dürfen. Jugendhilfe- und Fürsorge-Organisationen werden als Helferinnen bei den Erhebungen der Staatsanwaltschaft, der Gerichte und der Vormundschaftsbehörde offiziell anerkannt und eingesetzt. Der Staatsanwalt behält, wenigstens für die Klageerhebung, die Initiative. In allen Erhebungsfragen soll dagegen die Vormundschaftsbehörde die Entscheidung haben. Alle weiteren Verbesserungsversuche, die namentlich von den Sozialdemokraten unternommen wurden, scheiterten an der Unannehmbarkeitsklärung der Regierung, vor der sich alle bürgerlichen Parteien beugten.

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Nach den guten Erfolgen des Wahljahres 1912 ist in der Entwicklung des Parteiverzins Sicalund-Franzburg-Klagen ein vorläufiger Stillstand eingetreten. Wie auf der am Sonntag zu Stralsund tagenden Kreis-Generalversammlung bekannt gegeben wurde, ist die Mitgliederzahl in der Zeit vom 1. Juli 1912 bis 31. März 1913 nur von 1303 auf 1329 gestiegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 108 auf 142. Infolge eines Kostenbestandes von 1236,17 M. hatte der Verein 6330,89 M. Einnahme; die Ausgabe bezifferte sich auf 3098,22 M., so daß für das neue Geschäftsjahr 1837,17 M. übernommen werden konnten. Da in den Landorten nur selten Versammlungskolonialitäten zu haben sind, wurde angeregt, geeignete Stuben zu mieten oder Landparzellen zu pachten. Der Kandidat des Kreises, Genosse Kahlenstein-Charlottenburg, hielt nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Tagesordnung einen recht instruktiven Vortrag über „Jugendbewegung und Jugendpflege“.

Berichtigung. In dem Bericht Nr. 161 betr. Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins in Halle hat sich über das Ergebnis der Wahlmännerwahlen zum Preussischen Landtag ein Fehler eingeschlichen.

In der Stadt Halle wurden, wie man uns von dort schreibt, 7679 Stimmen abgegeben, anstatt 5579.

Das Ergebnis war folgendes in der Stadt Halle:

III. Abteilung für die Sozialdemokratie	6954 St.,	104 Wahlmänner
II. „	571 „	24 „
I. „	54 „	6 „

Dokumente, Berichtliches usw.

Schlesische Gerichtspraxis.

Aus dem Gefängnis wurde am Donnerstag Genosse Aufßer, Redakteur der „Schlesischen Bergwacht“, vor das Schöffengericht in Waldenburg geführt. Er hatte sich wegen Verleumdung des reichstreuen Verbandesekretärs Richter zu verantworten. Vorstehender des Gerichts war der Amtsrichter Stephan, ein Mann, der schon bei einer ganzen Reihe von erheblichen Urteilen gegen Sozialdemokraten beteiligt war und sich stets als besonders scharfer Sozialistenfeind gab. Diesen Richter lehnte der Angeklagte wegen Befangenheit ab. In der Begründung dieser Ablehnung nahm Genosse Aufßer auf einen wenige Tage vorher vor demselben Richter gegen ihn verhandelten Prozeß Bezug. Aufßer hatte in einem Verleumdungsprozeß Widerlage angestrengt, weil der reichstreue Kläger in bezug auf die „Bergwacht“ von einem „Sandalblättchen“ gesprochen habe. Der Amtsrichter Stephan bestritt zunächst, daß sich auf Grund dieses Sachverhaltes ein Redakteur der „Bergwacht“ beleidigt fühlen könne. Infolgedessen müsse die Widerlage zurückgewiesen werden. Weiter aber meinte der Amtsrichter in der Begründung dieser Ablehnung, daß „die Bezeichnung „Sandalblättchen“ an sich zwar unter Umständen eine Verleumdung sein könne, gegen die „Bergwacht“ gebraucht, könne diese Bezeichnung jedoch nicht als Verleumdung angesehen werden, da der Charakter der „Bergwacht“ gerichtlich festgestellt sei.“ Damit wurde natürlich von Gerichtsstelle aus das sozialdemokratische Blatt und seine Redakteure für vogelfrei erklärt. Daß man sich von einem so befangenen Richter nicht ohne Widerstand aburteilen läßt, dürfte selbstverständlich sein.

Verfammlungen.

In dem Bericht aus dem sechsten Kreise teilt der „Vorwärts“ vom 20. d. M., 2. Beilage, mit, daß ein Protest gegen den Genossen Krause als Abteilungsführer wegen gewerkschaftlicher und kollegialer Verfehlungen vorlag. Genosse Krause legt Wert auf die Feststellung, daß es sich nicht um schwerwiegende Verfehlungen, etwa Unterschlagung von Geldern, handelt, sondern um täglich vorkommende Differenzen mit der Kollegschaft. Auch wurde Genosse Krause nicht neu, sondern wiederaufgestellt.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 1. Juni, vormittags 9 Uhr, Baderallee 15-17, Rixdorf, Idealpallast, und Tegel, Schillerstraße 30; freireligiöse Verlesung. — Vormittags 11 Uhr, Kleine Frankfurter Straße 6: Vortrag von Herrn E. Böllge: „Neue Forschungen über die Urwelt in Afrika.“ — Damen und Herren als Gäste willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

— S. S. 17. Ja zu einem Drittel. — W. R. 100. Sie können bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk Ihre Vater verstorben ist, Klage erheben.

Witterungsübersicht vom 30. Mai 1913.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temperatur in Grad C	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temperatur in Grad C
Swinemünde	761,50	SW	1/2 bis 3/4	bb	17	Caparanda	760,5	—	—	4/5 bis 6/6	8
Hamburg	760,00	SW	2/3 bis 3/4	bb	19	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	761,5	SW	2/3 bis 3/4	bb	20	St. Petersburg	751,50	SW	2/3 bis 3/4	bb	19
Frankfurt a. M.	761,50	SW	2/3 bis 3/4	bb	17	Aberdeen	755,50	SW	2/3 bis 3/4	bb	11
München	762,50	SW	2/3 bis 3/4	bb	17	Paris	758,5	SW	2/3 bis 3/4	bb	20
Wien	764,0	SW	2/3 bis 3/4	bb	17						

Wetterprognose für Sonnabend, den 31. Mai 1913.

Einzelwetter, veränderlich, vielfach wollig mit leichten Regenschauern, mäßigen südwestlichen Winden und fortwährender Benitterneigung.

Berliner Wetterbureau.

Leinen-Stiefel * Sandalen

Tennis-Stiefel · Turn-Schuhe
Braune Stiefel und Schuhe

Praktische Touristen-Stiefel

Erprobte Modelle · Mit und ohne Nägelbeschlag · Für Gebirgs-Touren extra kräftig und wetterfest hergestellt · Für kleinere Bergfahrten leichteste Ausfühung

Unsere Haupt-Preislagen für moderne Damen- und Herren-Stiefel

8⁷⁵ 10⁵⁰ 12⁵⁰ 14⁵⁰ 16⁵⁰ 18⁵⁰

Hauptgeschäft: Jerusalemer Str. 32-35, am Dönhoff-Platz

Potsdamer Straße Nr. 2	König-Straße Nr. 25-30	Chaussee-Straße Nr. 114-115
Tauchaer Straße 19 a	Rosenthaler Straße Nr. 5	Schöneberg, Haupt-Str. 140
Friedrich-Straße 7 b	Oranien-Straße Nr. 101	Neukölln, Berg-Str. 25-26
Friedrich-Straße Nr. 75	Gr. Frankfurter Str. 125	Charl., Wilmersdorferstr. 45

Zweig-Niederlassungen:

Magdeburg · Halle · Danzig · Posen · Königsberg i. Pr.

Stiller

Gegr.
1867



Orthopädische Abteilung
Kostenlose fuhrärztliche Sprechstunde: Montags,
Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5-7 Uhr
im Hauptgeschäft C. 19, Jerusalemer Straße 32-35

Garten- u. Balkon-Möbel
In grosser Auswahl

A. Jandorf & Co

Belle-Alliancestrasse

Grosse Frankfurterstrasse

Brunnenstrasse

Kottbuser Damm

Wurstwaren

Leberwurst ff. Pfund **1.10**
Mettwurst (Braunschweig. Art) Pfund **98 Pf.**
Landleber- od. Rotwurst I Pfund **95 Pf.**
Delikatess-Brühpolnische Pfund **90 Pf.**
Sülzwurst Pfund **70 Pf.**
Zwiebel- od. Rotwurst .. Pfund **55 Pf.**
Schinkenspeck Pfund **1.20 Pf.**
Nusschinken Pfund **1.35**
Speck mit Pfund **78 Pf.** mager Pfund **90 Pf.**

Lebensmittel

* Frisches Fleisch

in guten Qualitäten zu billigen Preisen

Suppenfleisch .. Pfund **65 Pf.** Kalbskamm od. Bug Pfund **75 Pf.**
Kalbsbrust Pfund **75 Pf.** Schweinebauch Pfund **65 Pf.**
Rückenfett Pfund **55 Pf.**

Die mit * bezeichneten Artikel sind von der Zusendung ausgeschlossen
Soweit Vorrat. Verkauf nicht an Wiederverkäufer.

Butter und Käse

Molkereibutter 1/2 Pfund-Paket **60 Pf.**
Schweizer Käse Pfund **90 Pf.**
Tilsiter Käse Pfund **85 Pf.**
Limburger Käse Pfund **50 Pf.**
Brie-Käse Pfund **55 Pf.**
Romatour Käse Stück **32 Pf.**
Harzer Käse 4 Stück **10 Pf.**

FrISCHE Eier MdL **75, 85 Pf.**

Spargel ... Pfund **15, 30, 50 Pf.**

Kartoffeln neue ... Pfund **6, 9 Pf.**

Grüne Gurken 10, 15, 20 Pf.
Stachelbeeren Pfund **25 Pf.**
Salat 3 Kopf **10 Pf.**
Rabarber 4 Bund **10 Pf.**
Grüne Bohnen Pfund **23 Pf.**
Schoten Pfund **20 Pf.**
Mohrrüben Bund **5 Pf.**

Spinat 3 Pfund **10 Pf.**
Kohlrabi Mandel **40 Pf.**

Zitronen Dutzend **40 Pf.**
Kronen-Keks Pfund **55 Pf.**

Kaffee 1/2-Pfund-Paket **65, 70, 75 Pf.**
Kakao Pfund **65, 95 Pf.**
Haushaltschokolade Pfund **68 Pf.**
Pudding-Pulver gefärbt, in verschied. Geschmack .. 5 Pack **28 Pf.**
Rote Grütze gefärbt, in verschiedenem Geschmack 5 Pack **28 Pf.**
Vanillen-Saucen-Pulver 3 Pack **20 Pf.**
Himbeersaft 1/2 Fl. **95** 1/2 Fl. **50 Pf.**

Pommersche Teewurst Pfund **1.10**
Räucheraale Pfund **1.10**
Pommersche Flundern Pfund **33 Pf.**

1 Posten Damen-Hüte

moderne Fassons in den verschiedensten Geflechten.....

95 Pf.

Verkaufsstelle für Abonnementsmarken der Grossen Berliner Strassenbahn und der Allgemeinen Berliner Omnibus-Aktion-Gesellschaft

Zeitungs-Ausgabebestellen und Inseraten-Aannahme.

Zentrum: Albert Hahnisch, Adlerstr. 174, am Koppenplatz.
2. Wahlkreis: W.: Gust. Schmidt, Strichbachstr. 14, hochparterre. S. und SW.: Hermann Berner, Ornielsenstr. 72.
3. Wahlkreis: St. Fritz, Feinestr. 31, Hof rechts part.
4. Wahlkreis: Osten: Robert Bengels, Gr. Frankfurterstr. 130. — Richard Hadelbusch, Vetschburgerplatz 4 (Laden).
4. Wahlkreis: Südosten: Paul Böhm, Laufferplatz 14/15.
5. Wahlkreis: Leo Juch, Immanuelstr. 12 (Hof).
6. Wahlkreis (Hornbit): Salomon Joseph, Salzweberstr. 8.
Wedding: J. Hönig, Müllerstr. 34 Ecke Ullricher Str., Laden.
Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt: Wilhelm Baumann, Rheinsbergerstr. 67, Laden.
Gesundbrunn: Fischer, Bastianstr. 6, Laden.
Schönhauser Vorstadt: Karl Rars, Greifenhagener Str. 22.
Adlershof: Karl Schwarzkopf, Blöndelstr. 50.
Alt-Glienke: Wilhelm Dürre, Köpenickerstr. 6.
Baumschulenweg: J. Hornig, Marienbaderstr. 13, I.
Bernau, Röntgenal, Zepernick, Schönnow, Schönbrück und Buch: Heinrich Brose, Mühlentstr. 5, Laden.
Bohnsdorf, Falkenberg und Falkenhorst: Paul Gensch, Bohnsdorf, Genossenschaftshaus "Paradies".
Charlottenburg: Gustav Schanberg, Selenheimerstr. 1
Eichwalde, Schmöckwitz: Oskar Rühle, Stubenrauchstr. 99.
Erkner, Neu-Zittau: Ernst Hoffmann, Friedrichshagener Schulstr.
Fredersdorf-Petershagen, Eggersdorf: S. Hjelbart, Petershagen.
Friedenau, Steglitz, Südende, Groß-Lichterfelde, Lankwitz: J. Bernsee, Wittenstr. 5 in Steglitz.
Friedrichshagen, Fichtenau, Rahnsdorf, Schöneiche, Kl.-Schönebeck: Ernst Werthmann, Friedrichshagen, Köpenicker Str. 18.
Grünau: Franz Klein, Friedrichstr. 10.
Johannisthal, Rudow: Max Gonschur, Parfstr. 6.
Karlshorst: Richard Rüter, Adelsstr. 9, II.
Königs-Wusterhausen, Wildau: Friedrich Baumann, Bahnhofstr. 8.
Köpenick: Emil Böhler, Kiebitzstr. 6, Laden.
Lichtenberg, Friedrichsfelde, Hohenschönhausen: Otto Seidel, Bartenbergstr. 1 (Laden).
Mahlsdorf, Kaulsdorf, Biesdorf: F. Heberg, Kaulsdorf, Ferdinandstr. 17.
Mariendorf: August Leib, Schauffstr. 296, Hof.
Mariensfelde: Emil Weiner, Berliner Str. 114 II.
Neuenhagen, Hoppegarten: Gustav Leg, Wollersstr. 2.
Neukölln: R. Heinrich, Redarstr. 2, im Laden; Reufödn, Brigg, Rohr, Siegfriedstr. 28/29.
Nieder-Lehme: Karl Freitag.
Nieder-Schöneweide: Wilhelm Unruh, Bräudenstr. 10, II.
Nowawes: Wilhelm Papp, Luthenstr. 2.
Ober-Schöneweide: Alfred Sader, Wilhelmminenhofstr. 17, Laden.
Pankow, Niederschönhausen, Nordend, Frz.-Buchholz, Blankenburg: Rihmann, Mühlentstr. 30.
Reinickendorf - Ost, Wilhelmsruh und Schönholz: F. Gurjch, Provingstr. 56, Laden.
Rummelsburg, Boxhagen, Stralau: H. Rosenkrantz, Mühlentstr. 56.
Schenkendorf & Königs-Wusterhausen: Chr. Hantschke, Dorfstr. 10.
Schöneberg: Wilhelm Baumier, Martin Luthersstr. 69, im Laden.
Spandau, Nonnendamm, Stanken, Seefeld und Falkenhagen: Ad. Hoppen, Breitenstr. 64.
Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waidmannslust, Hermsdorf, Hohen-Neuendorf, Birkenwerder, Freie Scholle u. Reinickendorf-West: Paul Riens, Borsigwalde, Mühlentstr. 10.
Teltow: Wilhelm Dornow, Teltow, Berliner Str. 16.
Tempelhof: Joh. Krahn, Vossstr. 62.
Treptow: Rob. Gramenz, Reichholzstr. 412, Laden.
Weissensee, Heinersdorf: R. Krahn, Sedanstr. 105, part.
Wilmsdorf, Halensee, Schmargendorf: Paul Schuber, Wilhelmstr. 27.
Zehlendorf, Miersdorf: Ernst Häting, Zehlendorf, Miersdorfer Str. 14.
Ermittlung der Verteilung sowie alle notwendigen Besuche werden geliefert.



Greift zu!
Jed. Herrn, der sich eleg. u. bill. kleiden will, empfehle eleg. Monatsgarderobe in feinsten Werkstätten. Berlins goarb., von Herrschaften, Doktoren, Kavaliern nur kurze Zeit gebr. (für jed. Fig. pass.)
Monats-Jackett-Anzüge 8, 10, 14, 18 M.
Monats-Rock-Anzüge 10, 12, 16, 20 M.
Monats-Paletots 8, 10, 14, 18 M.
Monats-Herren-Hosen 2,50, 5,00 M.
Ulster, sehr billig.
Große Abteilung neuer Garderobe
Moldauer Gr. Frankfurter Str. 98
(Nähe Strassenberger Pl.)
Bitte genau auf No. 98 zu achten!

Monats-Garderobe

Von Kavaliern getragene Ulster, Jackett-, Rock-, Frack-, Smoking-Anzüge, teils auf Seide gearbeitet, sowie großes Lager in neuer eleganter Herren-Garderobe wegen Umbau zu besonders billigen Preisen.

Türkischer, Prinzenstr. 79 am Moritzplatz

Vornehme



Kleidung

fertig und nach Maß erhalten Sie in der modernen

Mass-Schneiderei

J. Kurzberg

Nicht verwechseln mit ähnlich lautenden Firmen

Gegründet 1898

Auf Wunsch Wochenrate



Nur: Rosenthaler Strasse 36

1. Etage, Frankfurter Allee 104

Ecke Friedenstrasse, Reinickendorfer Str. 4

Weddingplatz.

Monats-Garderobe!

4-500 getragene Anzüge für Herren: Smoking, Grad- und Gehrod-Anzüge (auch zu verleihen), Sommerüberzieher (sowie v. Kavaliern getragene, fast neue Sachen a. Seide), i. jed. Figur pass. in größter Auswahl u. unübertreffl. billigen Preisen.

12., bed. billiger wie im Laden.

Hirsch Kiefernbaum, Wasser-Str. 12/13 I

Im Kloster.

Zu den Anstalten, in denen die Massenverblödung in Reinkultur betrieben wird, gehören unzweifelhaft in erster Linie die Klöster. Abgeschlossenheit und Bestrenntheit ist der herborstehende Zug der Klosterinsassen; Kirchendressur die Hauptaufgabe der leitenden Personen der Klöster.

Wir wollen heute unsere Leser in ein solches Kloster führen, denn auch in unmittelbarer Nähe von Berlin verfügen wir über diese Stätten. In Reinickendorf in der Residenzstraße und in der Sanktvißstraße in Marienfelde sind solche Anstalten belegen. Beide sind Schwesteranstalten und führen den in katholischen Kreisen weit verbreiteten Namen: „Zum guten Hirten“. Der Name, der an das biblische Gleichnis vom Hirt und von der Herde erinnert, führt auf einen katholischen Orden zurück, der die gleiche Bezeichnung führt. Und so stehen denn auch die genannten beiden Klöster unter der Leitung der Schwestern vom Guten Hirten, die ihre besonderen Ordensregeln haben.

Zweck der beiden Anstalten soll sein: Gefallenen und sittlich gefährdeten katholischen Mädchen Zuflucht zu gewähren und sie zu bessern und zu schützen. Als Mittel zu diesem Zweck wird wesentlich angesehen: Beten, Beten, Beten. Erst neuen Datums ist die große Anstalt in Marienfelde. Zielmäßig am Ausgang des Dorfes erblickt man von weitem schon den Turm der Klosterkirche; er zeigt uns den Weg zum Kloster. Ein umfangreicher Bau aus roten Ziegelsteinen mit hohen Mauern umgeben, bietet sich uns beim Näherkommen dar. Ohne besondere Erlaubnis betritt kein Mäuerchen das Kloster. Wir klingeln. Eine Schwester öffnet uns und fragt nach unserm Begehren. Haben wir Einlaß erhalten, so werden wir der Oberin gemeldet, die wir in einem besonderen Räume erwarten müssen. Wir erfahren, daß dieser Raum für das Publikum bestimmt ist, das die Erlaubnis hat, Angehörige sprechen zu können. Vor uns eine Glaswand mit starken Eisentüren als „Gardinen“. Wie im Gefängnis mutete dieses „Sprechzimmer“ an. Nur durch das Gitter hindurch können Vater oder Mutter ihre Töchter sprechen. Es dürfte keinen Besucher geben, auf den dieses vergitterte „Sprechzimmer“ nicht den höchlichsten Eindruck hinterlassen und die bange Frage in den Angehörigen hervorgerufen hätte, wie mag es hinter den Klostermauern in Wirklichkeit aussehen?

Diese Frage wollen wir zu beantworten versuchen. Wer zu denen gehört, die in das Innere der Anstalt gelangen, dem fällt sofort auf, daß die Anstalt in ihrem Bau stark an das Untersuchungsgefängnis in Moabit erinnert. Hier wie dort gliedern sich gleichsam strahlenförmig die für bestimmte Zwecke geschaffenen Bauten einem Mittelpunkt an — der Kapelle. Sie ist ja auch in Wirklichkeit der Angelpunkt des ganzen Anstaltslebens. Die einzelnen Räume sind durch gut verschlossene Türen von einander getrennt, die vor uns erschlossen und hinter uns sofort wieder verschlossen werden, wie im Strafgefängnis. Bei solchen Einrichtungen dürfte selbst unter Anwendung von Gewalt so leicht niemand aus diesen „heiligen Hallen“ herauskommen.

Als Schlafstätten dienen Schlafsäle, die geräumig und luftig sind. Die Jünglinge schlafen in eisernen Bettstellen auf Strohsäcken. Auf Sauberkeit wird im Kloster gehalten, wie man das in unseren Gefängnissen auch wahrnehmen kann.

Auf das Geschäft beruht sich das Kloster sehr gut. Die Arbeitskraft der Jünglinge wird auf die verschiedenste Weise dienstbar gemacht. Der größte Teil der Jünglinge wird in der Wäscherei und Plätterei beschäftigt. Der harmlose Besucher erstaunt ob des umfangreichen Gewerbetriebes, der sich hier hinter Klostermauern aufgetan hat. Alle technischen Einrichtungen hat das Kloster in seinem Dienst gestellt. Mit Hilfe elektrischer Kraft wird das Waschen und Plätten betrieben. Ein großes Maschinenhaus mit den erforderlichen Anlagen liefert Kraft und Licht für den Gewerbetrieb wie für

den gesamten Anstaltsbetrieb. Hunderte von Mädchen werden in der großen Wasch- und Plättstube beschäftigt, um dem Kloster neue Mittel zuzuführen. Da wird gewaschen, dort geplättet, an einer anderen Stelle die Wäsche gelegt und wieder an anderen Stellen in die Waschkörbe gepackt zwecks Rückbeförderung an die Besteller. Man sieht auch Mädchen an Waschtrögen stehen und mit dem Plättstein hantieren, weil die Jünglinge auch mit der Hand waschen und plätten lernen. Die hier gewaschene Wäsche wird nach Berlin geliefert. Tagtäglich fahren Wäschevagen von einer Schwester begleitet nach Berlin, um reine Wäsche abzuliefern und schmutzige wieder mitzubringen. Ein Gewerbetrieb im Großen, auf den sich auch das Kloster gut versteht!

Um die Arbeitskraft der Jünglinge nutzbar zu machen und nicht auf die Außenwelt angewiesen zu sein, ist auch eine eigene Bäckerei errichtet. Weißbrot und Schwarzbrot, Kuchen, ferner, alles was der Bäcker liefert, wird in der Klosterbäckerei hergestellt. Und das Produkt der Klosterbäckerei kann sich sehen lassen, es dürfte jeden Vergleich aushalten. Auch in bezug auf Milch und Fleisch sucht das Kloster sich selber zu versorgen und von der Außenwelt unabhängig zu machen durch eine ausreichende Viehzucht. Kühe und Schweine sind vorhanden, die Milch und Fleisch liefern, die Arbeitskräfte sind billig, welche das Vieh belohnen. Dazu kommt die Hühnerzucht, die auch in erheblichem Umfange betrieben wird. Eine große Anstaltsgärtnerei ist gleichfalls vorhanden, welche die Stücke mit dem nötigen Gemüse versorgt.

Und nun die Hauptfrage von Allem! Die Kirche! Wie alle katholischen Kirchen, ist auch die Anstaltskapelle reichlich ausgestattet. Alle Morgen, Tag für Tag, werden die Jünglinge in diese Kapelle zur Messe geführt. Hier wird ihnen Tag für Tag Gottes Wort gepredigt als erste Morgengabe und zwar unter Aufsicht und Mitwirkung der Schwestern und der Oberin als der leitenden Persönlichkeit des Klosters. Diese tagtäglichen Predigten sind der Mittelpunkt des Anstaltslebens. Schulentlassene Mädchen werden hier tagtäglich, an Sonntagen zweimal mit religiösen Formeln traktiert, die für das bürgerliche Leben nicht den geringsten Wert haben, aber doch dazu führen, Personen, die dieser sogenannten Erziehung tagtäglich, tagein, Jahraus, Jahrein ausgefesselt sind, jedes selbständige Urteil, jedes selbständige Denken zu nehmen. Selbst in den auf äußere Anregung eingeführten Fortbildungsunterricht, der sich auf Hauswirtschaftslehre, Bürgerkunde und Handarbeit erstreckt, ist noch zum Ueberflus ein Religionsunterricht eingeschoben, in welchem wöchentlich auch noch 1 bis 2 Stunden Religionsübungen vorgenommen werden. In allen Fällen wird die Aufsicht und Anleitung ausschließlich von Schwestern ausgeübt. Schwestern machen den Badmeister, Schwestern stehen der Wäscherei und Plätterei vor, Schwestern dirigieren am Kochherd, Schwestern erteilen den Unterricht und Schwestern leiten die Vertübungen. Nur in der Gärtnerei ist ein Gärtner tätig und im Maschinenhaus zwei Maschinenmeister; die einzigen männlichen Personen in dieser großen Anstalt, die aber von den weiblichen Aufsichten streng abgegrenzt sind. In diesem Milieu leben nun Hunderte von der Schule entwöhnten Jünglingen, stetig bewacht und geleitet von katholischen Schwestern und täglich verlorger mit religiösem Formelkram, der auch bei den einzelnen Mahlzeiten eine Rolle spielt. Daran wird auch nicht viel geändert durch die sonstigen in der Anstalt herrschenden Erziehungsgrundsätze, die nach der Ordensregel sind körperliche Strafen an Jünglingen verboten. Das hat dazu geführt, daß besonderes Gewicht darauf gelegt wird, an das Ehrgefühl zu appellieren. Verfehlungen von Jünglingen werden zunächst mit schlechten Noten geahndet. Die schlechten Noten werden am Schluß der Woche vor allen Mädchen vorgelesen. Nach Angabe der Oberin genüge diese Maßnahme in der Hauptsache, um die Mädchen in Ordnung zu halten. Die Jünglinge seien schließlich bestraft, keine schlechten Noten zu bekommen. Im Wiederholungsfalle werden be-

sondere Vergünstigungen, welche die Mädchen an Sonntagen in Gestalt von Kuchen und Kafes erhalten, entzogen und schließlich wirke als härteste Strafe die Ausschließung der Jünglinge vom Spielen. Die zur Verfügung stehende Arrestzelle, die früher im Keller gelegen war, aber auf Verlangen in das erste Stock verlegt werden mußte, sei in den letzten 7 Monaten nicht mehr benutzt worden, erklärte die Oberin, die eine längeren Kurlus in Münster durchgemacht hat. Ob nach diesen an sich guten Erziehungsgrundsätzen immer verfahren wird, ist nicht ganz sicher, denn aus dem Kloster vom Guten Hirten in Reinickendorf wird mitgeteilt, daß dort noch noch recht mittelalterlichen Grundfassen verfahren wird. Dort soll sogar den Mädchen bei Strafe das Sprechen verboten sein. Es ist das einzige Sympathische, diese Erziehungsgrundsätze, das aus dem Kloster von Marienfelde berichtet werden kann, was beweist, daß man auch ohne Körperstrafen zurecht kommen kann. Aber es ändert an der sonstigen Klostererziehung nichts.

Diese Erziehung läuft lediglich auf Proselytenmacherei für die Kirche hinaus, das beweist auch der Aufenthalt einer Anzahl von Mädchen im Kloster, die sich ganz dem Kloster verschrieben haben. Die Jünglinge werden der Welt entfremdet und was das schlimmste ist, seelisch gemordet. Die Klöster sind und bleiben Verblödungsanstalten großen Stils.

II. Bundestag der Arbeiterturner.

Fünfter Verhandlungstag.

Mannheim, 28. Mai.

Der Bundesvorsitzende Harnisch sprach heute über Organisationsfragen. Einige Kreise sollen eine neue Bezeichnung erhalten, der jetzige 17. Kreis soll der 8. und der 16. Kreis der 12. Kreis werden. Bei Erörterung dieser inneren Angelegenheit ging Harnisch auch auf die Frage des Zusammenschlusses aller geselligen Arbeitervereine an einem Ort zu einem Verein ein. Dieser Zusammenschluß wäre nicht zu empfehlen, weil die Interessen der einzelnen Vereine zu verschiedener Natur seien, so daß leicht Differenzen entstehen könnten, die den Bestand des Gesamtverbandes gefährdeten. Der Bund trete dagegen für förmliche Kartelle ein, die den Zweck haben, nicht nur die Vereinstreue und das Festhalten an den Interessen zu bekämpfen, sondern auch eine gemeinschaftliche Aktion zu betreiben.

In der Diskussion wurde eine Reihe organisatorischer Fragen aufgeworfen und auch die Jugendfrage erörtert. Die Jugend müsse mehr zum Turnen herangezogen, mit den Jugendausstellungen solle mehr zusammen gearbeitet werden. Einige Redner sagten aber zu wenig Entgegenkommen der Jugendausstellungen. Willu von dem Bundesvorstand betonte, daß die Bundesverwaltung keinen Einlaß hätte, über das Verhältnis zur Zentralstelle der arbeitenden Jugend zu sagen. Das Verhältnis sei das denkbar beste. Wenn draußen im Lande Differenzen vorkämen, so liege das an einem Mangel gegenseitiger Verständigung. Der Vertreter der Zentralstelle der Arbeiterjugend, Scholz, Berlin, erklärte, die Zentralstelle bringe dem Arbeiterturnerbund große Sympathien entgegen. Die körperliche Ausbildung der Jugend solle dem Bund verbleiben, wenn auch die Jugend Wanderungen in ihr Programm aufnehmen habe. Die Zentralstelle sei der Meinung, daß die Jugend körperlich und geistig ausgebildet werden müsse, sie wäre immer bestraft mit dem Arbeiterturnerbund zusammen zu arbeiten. Sorgen Sie dafür, daß überall ein gutes Verhältnis zwischen Jugendausflug und Turnverein bestehe.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die neue Bezeichnung der neuen Kreise wurde zugestimmt. Annahme fand auch ein Antrag, der die Bezirke und Gruppen verpflichtet, für geregelte Beschäftigung und Massensport in den Vereinen zu sorgen. Den Gruppen, Bezirken und Kreisausschüssen steht jederzeit das Recht zu, Geschäfts- und Kassensbücher zu revidieren. Ferner wurde beschlossen, daß wenn ein Mitglied von einem Verein ausgeschlossen wird, damit auch der Ausschuß aus dem Bunde verbannt ist. Bestätigung ist zulässig an die Kreisversammlung und in letzter Instanz an den Bundesauschuß.

Der Bundestag nahm hierauf eine Reuegierung der Statuten der Angehörigen vor. Das Anfangsgehalt für die Kreisführer wurde einstimmig von 2100 M. auf 2300 M. erhöht. Das Gehalt steigt jährlich um 100 M. bis zum Höchstgehalt

Kleines feuilleton.

Opernhaus-Fragen. Eigentlich ist es ein unwürdiger Zustand, daß man sozulange raten muß und mühe und Beten beanstalten konnte: ist Hoffmann zum Hauptstellen des Opernhauses berufen, ist er es nicht? Warum selbst derartige Fragen der Kultur und der Kunst in das Dunkel der Bureaukratie eingeschlossen werden müssen, bleibt unerfindlich. Und es ist doppelt peinlich, weil solch Versteckspiel die ehrgeizigen Augen zur Sensation verleitet. Jeder möchte das Neue wissen und möchte aus seiner diesen Freundschaft mit dem Erwählten profitieren. Aber zur Sache! Hoffmanns Wahl ist eine gute Wahl; freilich zugleich eine Niederlage der Wettbewerber. Man darf sagen: eine verdiente. Ausgenommen die Vorschläge des inzwischen verstorbenen Otto March, gab es bei dem letzten Wettbewerb genau so wenig wie bei den früheren irgendeine Leistung, für die man sich mit Hörner und Klauen gern eingekauft hätte. Außer dem Dresdener Poelzig hatte wohl niemand eigenartige Gedanken vorzutragen. Es werden die meisten vorzichtiger gewesen sein, sie werden ihre Eigenart für sich behalten haben; wußten sie doch, daß es um das Opernhaus Wilhelm II. ging.

Der Bauherr bestimmt das Niveau. Das könnte nun auf Hoffmann ein schlechtes Licht werfen: wird er wilhelminisch bauen. Ganz gewiß nicht; Hoffmann ist ein überaus gewandter Diplomat. Er hat bei den Museumsbauten trotz mancher Kränkungen doch immerhin das Kubus in seiner Hand behalten, und was er in Berlin gegen viele Widerstände, selbst gegen gerechtfertigte, durchzusetzen wußte, ist an allen Enden der Stadt deutlich genug zu sehen. Hoffmann ist ein produktiver Diplomat. Er will nie das Unerreichbare und begnügt sich mit einer temperierten Vollkommenheit. Er ist kein Stürmer, aber als Akademiker doch so empfindsam und so gebildet, daß er den Instinkten einer neuen Zeit in vielen geruch zu werden weiß. Ob er freilich bei seinem großen Können auch so bescheiden sein wird, sich von einem der langweiligsten unserer Architekturverderber, von Herrn Gensmer, betaten zu lassen, scheint doch höchst fragwürdig. Darum bleibt abzuwarten, ab wirklich der Verwalter unseres Schauspielhauses sich auch bei dem neuen Opernhaufe, und wenn auch nur in Hoffmanns Schatten, wird maßig machen dürfen.

Hoffmann selbst kommt an keine leichte Aufgabe. Wie er die entscheidende Schwierigkeit, die Erledigung der kaiserlichen Wünsche bei Wahrung der Neuheit des Gebäudes, zu lösen gedenkt, müssen wir erst hören. Wird er zugleich die Mahanlage disponieren? Bei der städtebaulichen Einsicht, die Hoffmann so oft bewährt, die ihn sogar zum Reorganisator Athens machte, ist wohl anzunehmen, daß er sich den Königspalast nicht rauben lassen wird. Schließlich, und das erinnert wieder an den beschämenden Zustand unserer Journalistik: wird Hoffmann Stadtbaumeister werden oder wird er einen Nachfolger bestellen. Auch darüber reden die Zeitungen, eine in den Fingern der anderen. Man spricht sogar schon von dem Nachfolger: Hans Erling in aus

Dresden. Trifft es zu, daß Hoffmann der Stadt Berlin verloren geht, so wäre Erlingin aufrecht zu demillkommen. Er hat sich in Dresden städtebaulich und als Hochbauer (Schlachterhof, Wasserwerk, Innere des Rathauses) vortrefflich bewährt. R. Br.

Die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik, die im Sommerhalbjahr 1914 in Leipzig stattfinden soll, findet überall das lebhafteste Interesse. Auch die Gewerkschaften des graphischen Gewerbes, besonders die Verbände der Buchdrucker, Buchbinder, Drucker-Hilfsarbeiter und Lithographen, Steinrunder und verwandten Berufe werden sich daran beteiligen. Und zwar soll die Beschickung der Ausstellung gemeinschaftlich erfolgen und eine gemeinsame Abteilung eingerichtet werden. Eine Konferenz von Vertretern der Hauptverbände der Organisationen des graphischen Gewerbes hat bereits die einleitenden Schritte getan. Da die Ausstellung das Interesse der gesamten graphischen Arbeiterschaft beansprucht, werden die Ortsverbände der Organisationen darauf hingewiesen, gemeinschaftliche Reisen nach Leipzig zum Besuche der Ausstellung in den einzelnen Rubriken anzuregen und vorzubereiten. Um den Arbeitern die Erspahrung des nötigen Geldes für die Reise zu erleichtern, sollen Reiseparlassen eingerichtet werden, zu welchem Zwecke vom Direktorium der Ausstellung in Leipzig Sparmarken im Werte von 25 Pf. unentgeltlich zu beziehen sind. Die Sparmarken zum Einlösen dieser Karten sollen möglichst gemeinschaftlich mit allen graphischen Organisationen eines Ortes angefertigt werden, wie auch empfohlen wird, die Reise nach Leipzig ortswise gemeinschaftlich zu machen.

Humor und Satire.

Die gekränkte Vögelstalt.

Reignis, das man leicht vergißt:

Ein Hündchen hat die Nase angepökt.

Empört lief sie zum Advokaten.

Was weiter?

Kinderleicht zu raten:

Nach vier Terminen lehrte mögliches Gebell

von mütterlichen Käsesteinseibern,

wie selbst am schädigen Hundesell

Freund Fiskus sich und Advokat bereichern.

Oh!

Notizen.

Die Musik-Volksbibliothek des Berliner Konfessionsvereins, die von der Stadt Berlin subventioniert wird, steht jetzt in ihrem 5. Lebensjahre und verzeichnet für die Zeit ihres Bestehens bei 14 000 Nummern zu unentgeltlicher Benutzung im ganzen 18 000 Ausleihungen, die sich auf alle Schichten der Bevölkerung verteilen. Sie befindet sich W. Jelenstr. 27 I und ist täglich vormittags von 11-12 Uhr geöffnet (auch Sonntags), außerdem Mittwochs abends 8-9 Uhr. Am 1. Oktober wurde am Sabigny-Platz 1 eine Zweigstelle, unter Subvention der Stadt Charlottenburg und speziell für deren Einwohner eröffnet. Ausgabegeräten sind

dort Dienstags, Donnerstags und Sonnabends nachmittags von 4 bis 7 Uhr.

Kunstchronik. Futuristische Gemälde — eine neue Sammlung von Saverini — werden von Montag ab auf der sechsten Ausstellung der Zeitschrift „Suum“ (jetzt Potsdamer Str. 184a) gezeigt.

Neue Senatoren. Die Akademie der Künste hat den Maler Kallmorgen und den Architekten Seeling zu Senatoren gewählt. Kein aufregendes Ereignis, aber immerhin charakteristisch für den national-liberalen Kurs dieses offiziellen Kunstinstitutes.

Zum Angriff des Buchhandels, der dem Dürerbund anmahnde Beschränkung vorwarf und sich gegen dessen Mittelstelle für Kollationsrichte, erklärt der genannte Bund in einer Zuschrift an die Presse: „Da uns natürlich fern liegt, den unabhängigen Buchhandel irgendwie schädigen zu wollen, so haben wir wegen der Organisation des Unternehmens Verhandlungen mit dem Buchhändler-Vereinsverein beantragt.“ Es ist angebracht, daran zu erinnern, daß das Buchhändler-Vereinsblatt im vorigen Jahre in mehreren erlenkungen Auffügen die Tätigkeit der Vereine, die sich im Kampf um die Verbreitung guter Bücher in die buchhändlerische Selbstherrlichkeit einmischen, sehr entschieden abwies.

Kunst und Polizei. Bedenklich „Suum“ wurde am Donnerstag in München mit Tilla Durieux in der Hauptrolle als geschlossene Vorstellung des Künstlertheaters gegeben. Diese eine geschlossene Vorstellung mußte die Kunst notgedrungen lassen. Einer Wiederholung weert sie aber den Weg. Auch diese geschlossene Form will sie nicht ein zweites Mal dulden. Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.

Cosmas Parsifal-Geschäft. Unübersehbar durchläuft seit einigen Tagen die Presse, Cosima Wagner habe ihre Einwilligung zur Aufführung von acht lebenden Bildern aus Parsifal im Colosseum, dem berühmten Londoner Varietés- und Vaudeville-Theater. Die Aufführung wird von der Parsifal-Kunst begleitet und soll 20 Minuten dauern. Ende Juni beginnt sie. Die Nachricht tritt so bestimmt unter Aufzählung von Einzelheiten auf, daß es damit wohl seine Richtigkeit haben wird. Wie reimt sich dann aber dies Unternehmen mit den Bemühungen, die in Deutschland von den Wagnerianern, geführt auf die Wagnertheater, mit großem idealistischen Wedel zum Zweck der Reinkultur des Parsifal angezettelt wurden? Es reimt sich schwerlich, aber rentabel wird's sein.

Der Geograph Eduard Reclus-Dezobee ist in München, 72 Jahre alt, gestorben. In den sechziger bis achtziger Jahren führte ihn zahlreiche Forschungsreisen in die Küstengebiete des Atlantischen und Stillen Ozeans, in die Inselwelt des Südpazifiks, nach Westindien, den Polarländern und zuletzt vor allem in afrikanische Gebiete. Im Kongostaat stand er in den achtziger Jahren an leitender Stelle; er griff damals seinen Vorgänger Stanley wegen seiner brutalen kolonialistischen Art in zwei Flugschriften an, die Aufsehen erregten.

Von 8100 M. Die Erhöhung tritt ab 1. Juni in Kraft. Das Anfangsgehalt der Hilfsbeamten wurde von 1900 M. auf 2100 M. erhöht. Die Steigerung beträgt ebenfalls 100 M. bis zum Höchstgehalt von 2700 M. Die Beiträge für Krankenversicherung und die Privatbeamtenversicherung trägt der Bund ganz.

Eine lange Debatte entspann sich nun über die Frage der Anstellung von neuen Kräften für die Redaktion und den Vorstand. Der Vorstand hatte vorgeschlagen, diese als Hilfskräfte zu benennen, die kein Stimmrecht im Vorstand haben. Mehrere Redner verlangten aber, daß ein zweiter selbständiger Redakteur und für den Vorstand ein Sekretär angestellt wird. Schließlich wurde bestimmt, daß zur Unterstützung und Vertretung der besoldeten Vorstandsmitglieder nach Bedarf Sekretäre angestellt sind. Diese haben jedoch kein Stimmrecht. Zum Vorstand sollen nur gehören: Der Bundesvorsitzende, ein Bundessturmwart, ein Redakteur, ein Geschäftsführer und ein Kassierer. Die übrigen Redakteure, Sturmwarde, Sekretäre usw. haben im Vorstand nur beratende Stimme. Die auf dem Turntag zu wählenden Sekretäre werden in die Geschäftsliste der Vorstandsmitglieder eingereiht.

Bei der Statutenberatung entspann sich eine lange Debatte über die Zusammensetzung des Bundesrats. Der Vorstand beantragte, daß der gesamte Vorstand (also auch die unbesoldeten Vorstandsmitglieder), der Bundesauschuss und der Turnauschuss auf dem Bundesrat vertreten ist. Dagegen wandten sich zahlreiche Redner. Für den Vorstandsbeitrag erhoben sich auch nur wenige Stimmen. Es bleibt bei den bisherigen Bestimmungen, nach denen die unbesoldeten Vorstandsmitglieder und die genannten Ausschüsse nur durch ein Mitglied vertreten sind. Amstätt „besoldeten Vorstandsmitglieder“, die zum Bundesrat zählen, wird gefordert, „soweit sie zum Bundesrat ernannt werden“. Mehrere Delegierten traten energisch für einen Antrag ein, den Kreisrauenturnwarten dieselben Rechte wie den Kreisrauenturnwarten für das Männerturnen als Delegierte zum Bundesrat einzuräumen. Es blieb aber auch bezüglich der Kreisrauenturnwarten — die sich und Stimme auf dem Bundesrat haben — bei den bisherigen Bestimmungen. Bei den Bestimmungen über die Delegation zum Bundesrat stimmte der Bundesrat einem Antrag zu, wonach es den Kreisen überlassen bleibt, nach welchem Wahlsystem sie die Delegiertenwahlen vornehmen wollen. Doch ist das Delegationsrecht im Kreis und Bezirk einheitlich zu regeln. Kreisrauenturnwarten finden — ebenso wie der Bundesrat — alle zwei Jahre statt.

Bei den Wahlen wurden die bisherigen Beamten wiedergewählt. Von der sofortigen Wahl eines Sekretärs nahm man Abstand, der nächste Bundesrat soll sie vornehmen. Zweiter Redakteur wird Kreuzberg-Kaufmann.

Damit waren die Arbeiten des Bundesrats erledigt. Der nächste tagt 1915 in Dessau.

Aus Industrie und Handel.

Abzahlungsgehefte.

Trotz der zum Schutze der wirtschaftlich Schwächeren getroffenen Bestimmungen des Gesetzes von 1894 über Abzahlungsgehefte liegt es doch in der Hand des Verkäufers, die Absicht des Gesetzes zu durchkreuzen. Paul Frank liefert dafür in der „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis“ ein bezeichnendes Beispiel:

Das angeführte Gesetz bezieht sich nur auf derartige Geschäfte, bei welchen unter einem sogenannten Leihvertrag (besser Kaufvertrag mit Eigentumsvorbehalt) die Vereinbarung getroffen worden ist, daß die gelieferten Gegenstände Eigentum des Verkäufers bis zur völligen Bezahlung bleiben. Ferner hat der Lieferant das Rücktrittsrecht und kann Herausgabe der gelieferten Gegenstände resp. Zahlung der ganzen Restsumme verlangen, wenn der Käufer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten im Verzuge ist und der Betrag, mit dem er im Verzuge ist, mindestens dem zehnten Teile des Kaufpreises der übergebenen Sache gleichkommt. Das Gesetz wollte durch diese Bestimmung verhindern, daß der Käufer, nachdem er den größten Teil seiner Schuld beglichen hat, bei einer eventuellen Zahlungsstörung noch seiner gesamten Zahlungen verlustig gehen kann.

Wacht nun jedoch der Verkäufer von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so tritt folgendes Aufrechnungsverfahren in Kraft: Wegen die bereits geleisteten Zahlungen werden die dem Käufer entstehenden Aufwendungen berechnet.

Unter diesen Aufwendungen versteht das Gesetz alle tatsächlich entstandenen Unkosten (Zufuhrlohn, Porti, Provisionen, Reparaturen) ferner eine angemessene Leihgebühr, wobei auch auf die durch die Angebrachnahme eingetretene Wertminderung Rücksicht zu nehmen ist. Diese Aufrechnung kann nun leider stets zum Schaden der Käufer angewandt werden. Ein Beispiel möge dies beweisen:

Ein Arbeiter kauft laut Vertrag mit Eigentumsvorbehalt einige Möbel zum Preise von 300 M. mit einer Anzahlung von 50 M. und monatlichen Raten von 15 M. Nachdem er bereits 6 Monate lang seinen Verpflichtungen stets prompt nachgekommen ist, wird er arbeitslos, — kurz und gut, eines Tages ist er mit zwei aufeinanderfolgenden Raten im Verzuge und er erhält die Klage.

Die Rechnung nach dem üblichen Muster würde lauten:

Transportgebühr hin und zurück	6 M.	12 M.
Schreibgebühren	2	2
Wertminderung (früher neu, jetzt alt) 25 Proz.	75	75
Leihgebühr monatlich	10	80
		169 M.

Geleistet sind:

Anzahlung	50 M.
6 Raten a 15 M.	90
so daß der Verkäufer noch	29 M.

außer der Herausgabe der gelieferten Waren verlangen kann, sofern der Beklagte nicht in der Lage ist, die ganze Restsumme auf einmal zu begleichen. Dies dürfte ihm in den allermeisten Fällen unmöglich sein und so erhält der Verkäufer nun unter Zugrundelegung seiner eigenen Berechnung:

Anzahlung	50 M.
6 Raten a 15 M.	90
Möbel im jetzigen Werte	225
Pfändungsanspruch auf	29
	394 M.

Das heißt mit anderen Worten (selbst wenn man den in den meisten Fällen allerdings kaum eintreibbaren Pfändungsanspruch auf 29 M. außer Betracht läßt): Der Verkäufer verdient 22 Proz. mehr, wenn sein Kontrahent seine Verpflichtungen nicht pünktlich nachkommt!

So tritt der theoretisch mögliche Fall, daß der Beklagte bei Herausgabe der gekauften Gegenstände einen Teil seiner Zahlungen zurückbehält, in der Praxis fast nie ein. Zwar kann der Beklagte Antrag auf Erniedrigung der angemessenen Sätze stellen, aber diesem Verlangen tritt dann der Kläger insofern sehr wirksam entgegen, indem er Kostenvorschuss für den zu vernehmenden Sachverständigen verlangt. Und moder soll den der Beklagte erschwären, er, der noch nicht einmal in der Lage war, seine Raten pünktlich zu entrichten!

Die „Biehzentrale“ in Liquidation.

Die Biehzentrale W. m. b. H. ist im Herbst 1889 gegründet worden. Sie erfreute sich der besonderen Gunst des Bundes der Landwirte, weil sich in ihr die biehzüchtenden Landwirte zusammengelassen hatten, um den Zwischenhandel auszuschalten. Noch vor kurzer Zeit wurde die Biehzentrale von agrarischer Seite als das „großartigste Produkt des Gedankens genossenschaftlicher Viehbezüchtung Deutschlands“ zur Verbilligung des Viehes und Fleisches gepriesen. Auch der Staat hat die Zentrale durch ein Darlehen zu so billigen Bedingungen unterstützt, daß die

Zentrale dadurch etwa 40 000 M. allein an Zinsen usw. sparte. Trotzdem ist die Zentrale jetzt in Liquidation getreten, weil ihre Rentabilität nicht gesichert erscheint. In dem gewaltigen Umfange Berlins war die Zentrale im Jahre 1909 nur mit 1590 Rindern, 54 680 Schweinen, 9420 Kälbern, 1970 Schafen und 19 830 Ferkeln beteiligt.

Zwischen Thyssen und Kirdorf hat, wie die bürgerliche Presse zu berichten weiß, vor kurzem eine Veröhnung stattgefunden. Während der Hibernia-Affäre haben Thyssen und Kirdorf Gelsenkirchen, den Schaller-Berein und Rote Erde-Wachen vereinigt. Thyssen trat in den Aufsichtsrat von Groß-Gelsenkirchen. Die Riesen-erweiterungspläne Kirdorfs, die einige Jahre später aufstauten, fanden aber nicht den Beifall von Thyssen, und so trennten sich die Wege der beiden Männer. Thyssen schied aus dem Aufsichtsrat von Gelsenkirchen und baute Hageningen als Antwort auf die Kirdorf-Emil-Hütte. Jetzt haben sich die beiden Männer wiedergefunden. Die ängere Verantwortung zu der Veröhnung gab das Jubiläum Kirdorfs. Die Veröhnung wird sicher eine größere Ausbeutung der Konsumenten zur Folge haben.

Der „nationale“ Kirdorf. Als Generaldirektor der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. hat Emil Kirdorf sich häufig sehr unwirsch über die Konkurrenz der fremdländischen (englischen) Kohle geäußert. Der Verzug deutscher Kohle wurde von ihm sozusagen als nationale Pflicht empfunden. Gegenwärtig beziehen aber Kirdorfs Unternehmungen in Rotterdam — sie tragen den Namen *Botan* — selbst fortgesetzt große Mengen englischer Kohle. Ein Mitglied des deutschen Kohleninstituts als Abnehmer englischer Kohle — ist in der Tat ein salagender Beweis für die nationalen Interessen der Syndikatsmitglieder.

Ausfuhrvergütungen in der deutschen Montanindustrie. Die unverkennbare Abwärtsbewegung am Weltmarkt für Eisenerzfabrikate, die die Werke zu fortgesetzten Preisherabsetzungen zwingt, veranlaßt jetzt auch die deutsche Montanindustrie, auf das System der Ausfuhrvergütungen wieder zurückzugreifen. So hat der Stahlwerksverband für die Halbzeug verarbeitenden Werke eine Exportbonifikation eingeführt. Wie die „Börs. Ztg.“ weiter berichtet, prüft zurzeit auch der Roheisenverband die Frage der Wiedereinführung einer Ausfuhrvergütung und wird eine solche voraussichtlich demnächst wieder gewähren. Ferner wird auch der Walzdrahtverband die Erhöhung der bestehenden Ausfuhrvergütung in Diskussion ziehen.

Soziales.

Taubstumme als Zahnarztgehilfen.

Ein Fall, wie man sich die Konkurrenz durch Mißbrauch von mit körperlichen Fehlern behafteten Arbeitern vom Halbe halten will, wird durch das Organ der organisierten Zahnarztgehilfen „Die zahnärztlichen Nachrichten“, mitgeteilt. Zwischen den Zahnärzten und den Zahnärztinnen tobt ein wilder Konkurrenzkampf. Die Zahnärzte glauben, da sie auf Kosten der Allgemeinheit ausgebildet sind und ein Examen gemacht haben, allein berechtigt zu sein, der zahnkranken Menschheit Zähne zu ziehen oder zu plombieren und künstlichen Zahnersatz zu liefern. — Die Zahnärztinnen im Deutschen Reich sind mit Einschluß der Gehilfen etwa drei- bis viermal so zahlreich und genügen den zu stellenden Anforderungen mit einzelnen Ausnahmen vollaus. Sie wehren sich natürlich gegen die Hege der Ärzte. In der R. V. O. haben die Zahnärztinnen eine gewisse Anerkennung dadurch gefunden, daß sie zur Behandlung der Krankeinstufenmitglieder weiter zugelassen wurden. Die Krankeinstufen, die einer Ausbeutung durch die Zahnärzte vorbeugen wollten, und die ferner Zulassung der Dentisten in ihrer großen Mehrzahl befürworteten, haben damit zu erkennen gegeben, daß ihrer Erfahrung noch für die Zahnkrankenbehandlung ein gut ausgebildeter Zahnärztin genügt.

Die Zahnärzte brauchen besonders zur Anfertigung von Zahn-ersatz Zahntechnikergehilfen, die in der Technik den Zahnärzten häufig überlegen sind; auch bilden sie Beihilfen aus. Diese Beihilfen und die Gehilfen der Ärzte unterstehen nicht der Gewerbeordnung. Sie sind deshalb nach vielen Richtungen in bezug auf Arbeiterschutz schlechter gestellt wie ihre Kollegen, die bei Zahnärztinnen beschäftigt sind. Manche Zahnärzten ist auch das Erwerben der Gehilfen, die beginnen, menschenwürdiger Behandlung und Bezahlung zu verlangen, unerwünscht.

Um nun der Konkurrenz und den Gehilfen entgegen zu wirken, hat ein Zahnarzt Volten in Osnabrück an seine zahnärztlichen Kollegen im Deutschen Reich ein Rundschreiben gerichtet, worin er allen Ernstes den Vorstoß macht, künftig nur noch Taubstumme als Lehrlinge der Zahntechnik einzustellen, weil dieselben durch den Mangel der Sprache nie etwas anderes als wie Laboratoriumsarbeiter werden könnten. Sie könnten also nie selbständig in ihrem Beruf werden, und müßten stets vom Arbeitgeber abhängig bleiben. Der menschenfreundliche Herr Volten hat sich, wie er in diesem Rundschreiben mitteilt, mit Verwaltungen von Taubstummen-Anstalten bereits in Verbindung gesetzt, die sich dem Gedanken sympathisch gezeigt hätten. Wenn dem so wäre, müßte man die Artzschicklichkeit der Anstaltsverwaltungen bedauern. Denn der taubstumme Zahntechniker wäre nicht nur den Zahnärzten auf Gnade oder Ungnade verfallen. Er hätte auch im Alter keine Existenz.

Die Zahntechnikergehilfen haben alle Ursache, gegen solche Treiben Front zu machen. Wenn sie das auch in ihren jetzigen Organisationen tun, können sie doch mit Erfolg solche Machinationen nur als wirkliche Gewerkschaft bekämpfen. Von dieser sind sie aber noch weit entfernt, obgleich sie alle Ursache hätten, um für gesetzliche Gleichberechtigung und Besserung ihrer sozialen Stellung kämpfen zu können, sich den Kampforganisationen der Arbeiter zu nähern.

Hat der Dr. Volten einen Harem besucht und hat ihm die Anstellung von Eunuchen als Haremwärter auf die Idee gebracht, Taubstumme als Zahnarztgehilfen zu verwenden? Der Herr muß doch verdammt wenig Zutrauen zu seinen eigenen Fähigkeiten haben, wenn er sich solch riesige Furcht vor der Konkurrenz von nicht organisierten Herren hat. Hätte zu den Examensfächern „soziales Empfinden“ gehört, so wäre der Herr wohl schamlich durchgefallen.

Gerichts-Zeitung.

Der Ziegenbock als Attentäter.

Ein origineller Rechtskreis, dessen Tatbestand an das Attentat gegen die Automobilisten erinnert, hat jetzt das Reichsgericht beschafftigt.

Der Kläger leitete am 3. Juli 1910 einen vierspännigen Wagen auf der Straße Barweil-Werchingen und ritt dabei auf dem linken Vorderpferde. In der Nähe von Werchingen fuhr er einen 3/4 Meter breiten Feldweg entlang. An dem Wege hatte der Beklagte einen Pflod eingeschlagen und daran mit einer 7 Meter langen Leine einen Ziegenbock befestigt, der dort weidete und die Wiesen zu beiden Seiten der Straße erreichen konnte. Als das Führwerk des Klägers heranlam, hatte sich der Ziegenbock auf der von seinem Befestigungspflod aus jenseits der Straße liegenden Wiese zur Ruhe niedergelegt und dabei das Seil quer über die Straße gespannt. Die Vorderpferde des Führwerks lamten über das vom Kläger nicht beachtete Seil hinüber; plötzlich aber wurde der Ziegenbock scheu, sprang in die Höhe und zog dabei das Seil straff. Die Hinterpferde verwickelten sich in das Seil, schauten und machten dadurch auch die Vorderpferde scheu, wodurch der Kläger abgemorfen wurde und erhebliche Verletzungen erlitt. Er hat deshalb gegen den Besitzer des bössartigen Ziegenbocks Schadensersatzansprüche erhoben und das Vorliegen eines Tierchadens behauptet.

Das Landgericht Mey erkannte die Ansprüche des Klägers dem Grunde nach als berechtigt an; das Oberlandesgericht Colmar wies den Kläger ab. Das Oberlandesgericht war der Ansicht, daß eigentlich Tierchaden nicht vorliege, sondern nur der § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches verletzt sei, weil der Beklagte den Ziegenbock in der Nähe des Weges so angebunden hatte, daß er Unheil anrichten konnte. Dadurch habe er fahrlässig gehandelt. Doch sei diese Fahrlässigkeit wegen des eigenen überwiegenden Verschuldens des Klägers belanglos. Denn dieser hätte auf der etwas abfallenden Straße nur mit Anspannung der Bremsen fahren dürfen und hätte auch das auf der Straße liegende Seil bemerken müssen. Das sei Grund genug für ihn gewesen, sein Führwerk anzuhalten. Da er ahnungslos vor sich hingritten sei, sei der Unfall vorwiegend von ihm selbst verursacht.

Gegen dieses Urteil hatte der Kläger Revision beim Reichsgericht eingelegt und ausführen lassen, daß nicht nur der § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches, sondern auch § 833 Bürgerlichen Gesetzbuches anzuwenden sei, da tatsächlich der Ziegenbock den Schaden verursacht habe, und zwar im Ausfluß seiner tierischen Natur durch sein plötzliches Aufspringen. Der Beklagte hielt der Revision entgegen, daß der Kläger auch das Scheuen seiner Pferde zu vertreten habe. — Das Reichsgericht hat am Donnerstag das Urteil dahin abgeändert, daß jeder von beiden die Hälfte des Schadens zu tragen hat.

Wieder einmal der Polizeifädel.

In Breslau hängen die Polizeifädel sehr locker in den Scheiden. Hierfür ein neuer Beweis: Eines Abends im Februar fuhr die beiden Kaufherr des Arbeiter-Konsum-Vereins „Bozdorfs“ Breslau, Schwarzger und Mehrländer, auf einer wenig beleuchteten Straße mit ihrem Führwerk nach Hause. Durch irgendeinen Umstand war die Laterne ausgegangen. Schwarzger stieg unweit der Stallung vom Wagen, um eine Bedürfnisanstalt aufzusuchen, während Mehrländer das Gefährt weiter führte. In der Zeit, wo Schwarzger abwesend war, wollte der Schuhmann Fehlinger den Wagen anhalten. Dadurch wurden die Pferde scheu und liefen davon. Von diesem Vorgang mußte Schwarzger nichts, als er wieder den Wagen bestieg und die Zügel übernahm. Deshalb war sein Erschrecken auch groß, als er bei der Einfahrt in den Hof drei Schutzleute vor sich sah, die ihn aufforderten, mit zur Wache zu kommen. Da sich Schwarzger seiner Schuld bewußt war, sträubte er sich dagegen. Darauf zog der Schuhmann Fehlinger seinen Säbel und schlug auf Schwarzger so ein, daß dieser nach einem ärztlichen Attest mehrere nicht unbedeutende Verletzungen erlitt. Fehlinger war nämlich der Meinung, daß der ihm bekannte Schwarzger während der Zeit, wo er angehalten werden sollte, geführt habe. Schwarzger ersuchte wegen der erlittenen Mißhandlungen Anzeige gegen den Schuhmann wegen Vergehens im Amte und Körperverletzung. Sonderbarerweise wurde das Verfahren eingestellt und ein Verfahren gegen Schwarzger und Mehrländer wegen Beamtenbeleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Uebertretung einer Polizeivorschrift eingeleitet.

Obwohl Mehrländer in der Verhandlung ganz bestimmt erklärte, daß sein Kollege Schwarzger während der fraglichen Zeit, als das Führwerk angehalten werden sollte, nicht auf dem Wagen war und ein anderer Junge unter Eid bezeugte, daß Schwarzger keinen Widerstand geleistet, sondern nur die Hände zur Abwehr gegen die Säbelschläge erhoben habe, daß ferner die beleidigenden Ausdrücke gegen die Schutzleute von Hausbewohnern, die durch die Disziplin Schwarzgers an die Fenster gelockt wurden, herrührten, wurden beide zu je vier Wochen Gefängnis wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beamtenbeleidigung verurteilt. Sechs Mark Strafe soll Schwarzger auch noch wegen Uebertretung der Polizeivorschriften bezahlen.

Eine Schlägerei zwischen Gefangenen der Strafanstalt Pöngssee beschäftigte gestern die 5. Strafkammer des Landgerichts III. Wegen gefährlicher Körperverletzung hatte sich der Preiser Anastasius Jabinoff zu verantworten. — Der Angeklagte, der zurzeit noch in dem Strafgefängnis Pöngssee eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, geriet am 20. Januar d. J. in dem gemeinschaftlichen Arbeitsaal mit einem Mitgefangenen, dem Arbeiter Klatt, in Streit, welcher im Ru in eine wilde Schlägerei ausartete. Ehe es die Aufsicht verhindern konnten, hatte sich der Angeklagte auf Klatt gestürzt und ihm das linke Ohr fast vollständig abgebissen, so daß es nur noch an einem kleinen Hautstreifen hing und später von dem Gefängnisarzt Dr. Keller wieder angenäht werden mußte. Außerdem versuchte der Angeklagte seinen Widersacher die ausgestreckten Finger in die Augen zu stoßen. Die beiden Kampfbereiten konnten nur mit vieler Mühe von den Aufsehern getrennt werden. — Da die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte durch Schimpfworte von seinem Gegner gereizt worden war, lautete das Urteil nur auf 3 Monate Gefängnis.

Knallforke.

Eine Explosionskatastrophe auf dem Bahnhof zu Krakau, bei welcher ein österreichischer Postbeamter getötet und mehrere andere Postbeamte schwer verletzt worden waren, hatte gestern vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schnitzler ein gerichtliches Nachspiel.

Unter der Anklage der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung standen der Kaufmann Richard Labewig und der Kaufmann Max Herrmann.

Am 13. April 1911 wurde der Bahnhof in Krakau zum Schauplatz einer Explosionskatastrophe, welche die schwersten Folgen hatte. Als die Postdiener Gracie und Kefinski auf dem Bahnhof mehrere Pakete aus dem eingetroffenen Berliner Schnellzug in den nach Lemberg fahrenden Zug umladen, erfolgte plötzlich eine kilometerweit hörbare Detonation. Als sich der Rauch verzogen hatte, bot der Wadwagen nur noch das Bild eines wüsten Trümmerhaufens. Durch den Explosionsdruck waren die beiden Beamten aus dem Wagen herausgeschleudert und erlitten schwere Verletzungen. Kurze Zeit darauf erfolgte auch in dem Wadwagen des Lemberger Zuges eine zweite Explosion, durch welche der hier tätige Postkontrollleur Strebida zu Boden geschleudert wurde; er erlitt eine so schwere Gehirnerschütterung, daß er am nächsten Tage verstarb. — Die von den österreichischen Behörden angestellten Ermittlungen ergaben, daß die explodierten Pakete sogenannte Knallforke enthielten und von den beiden jetzigen Angeklagten, die in der Alten Jakobstraße ein Geschäft betreiben, an einen gewissen Dader in Lemberg gesandt worden war. Diese Knallforke enthalten eine höchst explosive Mischung von Phosphor und chlorsaurer Kali und werden zu den bekannten Schredpistolen verwendet.

Im September 1911, als das vorliegende Strafverfahren schon schwebte, ereignete sich eine ähnliche Katastrophe in der Postverpackungsstelle in der Alexandrinenstraße. Auch hier explodierte ein von den Angeklagten abgepacktes Paket mit Knallforken und hatte die Verletzung mehrerer Postbeamten zur Folge. — Zu der getrigen Verhandlung waren von den R.-A. Lenf und Erich Seligsohn mehrere Sachverständige geladen, die befunden sollten, daß die Explosion nicht durch eine fahrlässige Verpackung der Forken von Seiten der Angeklagten, sondern durch eine innere Zersetzung der Forkenfüllung herbeigeführt worden sei. — Für die verletzten Postbeamten traten die R.-A. Dr. Munk und Theod. Liebschnecht auf, die u. a. darauf hinwiesen, daß die Firma, nachdem die Verletzten mit Schadensersatzansprüchen an sie herantraten, sofort Konkurs angemeldet habe. — Staatsanwalt Dr. Riesel hielt auf Grund der mehrfachen Beweisaufnahme eine grobe Fahrlässigkeit der Angeklagten für erwiesen und beantragte mit Rücksicht auf die überaus schweren Folgen gegen Labewig 8 Monate und gegen Herrmann 6 Monate Gefängnis. Bezüglich des letzteren hielt R.-A. Seligsohn die Freisprechung für geboten, da in keiner Weise eine Mitbeteiligung erwiesen sei. Das Gericht kam auch bezüglich des Angeklagten Herrmann zu einer Freisprechung, dagegen wurde der Angeklagte Labewig zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus aller Welt.

Ein deutsches Kriegsschiff aufgelaufen.

Der große Kreuzer „Blücher“ ist in der Nacht zum Freitag bei dichtem Nebel im Großen Belt nördlich der Insel Romö festgekommen. Das Schiff hat, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, keine Beschädigung erlitten. Zwei Zerstörer und ein Kreuzer der Hochseeflotte ankern bei der Unfallstelle. Sofort nach Bekanntwerden des Unfalls sind Fahrzeuge der kaiserlichen Werft Kiel zum eventuellen Leichtern des Schiffes nach dem Großen Belt in See gegangen.

Ein barbarischer Mordakt.

Auf eine furchtbare Weise haben die Bauern der russisch-polnischen Ortschaft Poenow an einer jüdischen Familie Mord genommen, weil deren Oberhaupt einen Prozeß gegen die Bauern gewonnen hatte. Die über den Ausgang des Prozesses erregten Bauern steckten das Haus der jüdischen Familie in Brand, nachdem vorher die Türen und Fenster vernagelt worden waren. Acht Bewohner des Hauses kamen in den Flammen um; nur ein kleines Kind, das von seiner Mutter durch ein Fenster in den Garten geworfen wurde, entkam dem Flammen-tode. Die beteiligten Bauern wurden verhaftet.

Der „Scheintote“.

In Dedelsheim a. d. Weser war dieser Tage ein alter Mann an der Schwindsucht gestorben. Tod und Todesursache waren vom Arzt genau festgestellt worden. Er hatte 80 Stunden in der Leichenkammer gelegen und die Leiche hatte schon begonnen, in Verwesung überzugehen. Trotzdem geschah das Unglaubliche, daß er wieder aus dem Grabe geholt wurde. Und das kam so: Als die Trauerversammlung nach der Beerdigung in das Dorf zurückgekehrt war, kam der Totengräber in voller Karriere in das Dorf gelaufen und verkündete, der Beerdigte habe an die Sargwand geklopft. Natürlich gerieten die Hinterbliebenen in die größte Auf-

regung, man galoppierte zum Friedhof und holte den Ruhe-sitzer heraus. Als man den Deckel des Sarges öffnete, überzeugte man sich davon, daß — ein stiller toter Mann nicht klopfen kann.

Auffindung der Leiche des Fliegers Jenecki.

Am Donnerstagabend ist die Leiche des am 7. Februar d. J. mit dem Marineflugzeug „Westpreußen“ verunglückten Kapitänleutnants Jenecki in der Nähe der Zoppoter Straße auf dem Meere treibend von Fischern aufgefunden und geborgen worden. Die Leiche des Obermaschinistenmaats Dietmann, seines Begleiters, wurde bis jetzt noch nicht gefunden.

Kleine Notizen.

Familien-drama. In der Nacht zum Freitag hat sich in der Duisburger Vorstadt Weidertich eine schwere Mordtat ereignet. Der Bergmann Casimir Schnitt seiner Frau, nachdem er abends 7 Uhr weggegangen war, bei der Heimkehr den Hals durch und verübte darauf Selbstmord durch Erhängen. Die Frau ist ebenfalls tot. Die Tatvergründer, die den Mann zu der graufigen Tat veranlaßten, sind nicht bekannt.

Gefangenenrevolte. Im Sibirien-Gefängnis in Moskau überfielen mehrere Gefangene, die sich zur Flucht rüsteten, einen Aufseher, entwaffneten und erlöschten ihn. Sie verwundeten dann noch drei andere Aufseher. Es wurde eine Militärpatrouille alarmiert, welche eine Salve auf die Gefangenen abgab; fünf von diesen wurden verwundet.

Absturz eines französischen Militärfliegers. Als der Flieger Leutnant Kreyder nach einem Sturz über dem Polygon in Bourges landen wollte, wurde sein Apparat 20 Meter über dem Erdboden von einer Bö erfasst und umgeworfen. Leutnant Kreyder stürzte ab und starb nach einigen Minuten.

Ein Mordversuch aus Mitleid. Frau Helene Raubach, geborene Freim v. Wilton, wurde am Freitag in einem Wiener Hotel von ihrer Schwester, Frau Lärk, durch Dolchstiche schwer verletzt. Frau Lärk erdolchte sich darauf selbst. Das Motiv des Mordversuchs war, daß Frau Lärk den jenseitigen Leiden ihrer Schwester, die mit ihrem Gatten im Scheidungsprozeß stand, ein Ende machen wollte.

Keine Pillolen.

1 Mark
wöchentliche Teilzahlung
liefere elegante

Herren-Moden
fertig und nach Maß
Garantie für tadellosen Sitz.

Jonas Kurzberg
Oranienstr. 160^l
zwischen Markt- u. Oranienplatz.

Sitze genau auf Strasse u. Hausnummer zu schneid.

Gutsverwaltung Birkhorst
bei Nassenheide (Storbahn)
offertiert
Acker- und Waldparzellen
an Chaussee und Königl. Forst.
Bitte Plan zu verlangen. [10225]

Zentralhaus mod. Herrenbekleidung
I. Neue Friedrichstr. 35
an der Zentral-Rackhalle
II. Turmstr. 67, I. Etage,
liefert an jedermann elegante
Herren-Garderoben
nach Maß
unter Garantie für tadellosen Sitz
gegen wöchentliche Teilzahlung
von **1 Mark** an.
Zuschneiderei, Werkstatt im Hause.
Auf Wunsch Besuch des Reisenden
mit neuesten Stoffmustern.
Besondere Abteilung für fertige Garderobe.
Sonntags geöffnet.

Reuters Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Urteil des Landgerichts I.

In Sachen der Deutschen Bekleidungsgesellschaft m. b. H., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Weinberg gegen den Detaillistenverband der Bekleidungsbranche, vertreten durch seinen Vorstand David Baer, hat das Königliche Landgericht I, 10. Kammer für Handelssachen am 21. Mai 1913 für Recht erkannt:

- Der beklagte Verband wird verurteilt, die weitere Veröffentlichung des der Klage abschriftlich beigefügten Plakats: „Die Warnung“ bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe von **M. 1000** für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen. (In dieser Warnung waren gegen die Klägerin Vorwürfe dahin erhoben, daß ihr Geschäftsgebahren ein unreelles sei.)
- Der beklagte Verband wird mit der Widerklage abgewiesen. (Die Widerklage des beklagten Verbandes ging im wesentlichen dahin, daß der Deutschen Bekleidungsgesellschaft gerichtsseitig verboten werden sollte, sich ihrer bisherigen Reklameankündigungen weiter zu bedienen.)
- Die Kosten des Rechtsstreits werden dem beklagten Verband auferlegt.

Dieses Urteil entspricht vollkommen einem bereits von uns erstrittenen Urteil des Kammergerichts und stellt die denkbar glänzendste Rechtfertigung gegen alle Vorwürfe dar, die gegen uns und unsere Geschäftshandhabung erhoben worden sind.

Ganz besonders machen wir noch darauf aufmerksam, daß in unseren Selbstkosten nicht etwa ein Gehalt für unsere Geschäftsführer mitenthalten ist. Unser Geschäftsführer bezieht nicht einen Pfennig Gehalt oder irgendwelche sonstigen Vergütungen, begnügt sich vielmehr mit dem auf seinen Geschäftsanteil entfallenen Gewinn.

In unseren Selbstkosten, zu denen wir die Umsatzgebühr von 10 Proz. erheben, sind, wie bekannt, unsere sonstigen Geschäftsspesen, wie Miete, Angestelltengehälter etc. natürlich enthalten. Während in anderen Geschäften unserer Branche zur Deckung dieser Unkosten und des zu erzielenden Gewinns auf die Einkaufspreise fast durchweg ein Zuschlag von ca. 50 Proz. genommen wird, beträgt unser Geschäftskostenzuschlag infolge des großen Umsatzes nur ca. 20 Proz., ist also ein ganz ungewöhnlich niedriger. Unser Verkaufssystem verbürgt daher nicht nur die denkbar größte und strengste Reellität, sondern auch ein außergewöhnlich billiges Angebot.

Deutsche Bekleidungsgesellschaft m. b. H.

Vertrieb von Herren- und Knaben-Garderobe

Turmstrasse 80
nahe Kl. Tiergarten

Gr. Frankfurter Str. 4
Ecke Fruchtstrasse

Chausseestrasse 27
nahe Invalidenstrasse

Neukölln
Bergstr. 7/8 Ecke Prinz-Bandjerystr.

Sozialdemokratischer Wahlverein für d. 2. Berl. Reichstagswahlkreis

Sonntag, den 1. Juni 1913, vormittags von 9 Uhr ab:

Wahl des Vorstandes
und der Kommissionsmitglieder für Groß-Berlin

In folgenden Lokalen:

Ridderi, Steinmühlstr. 36.
Orlowski, Wilmstr. 108.
Witwe Augustin, Oranienstr. 103.
Schroder, Warthausenstr. 102.
Reufner, Rüdernstr. 93.

Borgfeld, Kolbigstr. 29.
Nowak, Gützhiner Straße 66.
Niedke, Planufer 78.
Neurath, Wollenhoffstr. 11.
Brudt, Rastmannstr. 5.

Zentrale: Thomßen, Gneisenaustr. 30.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das den Beitrag für Februar 1913 bezahlt hat. Das Wahlrecht kann in irgendeinem der vorgenannten Lokale ausgedeutet werden.

Die Wahl beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 12 Uhr mittags geschlossen.

Der Vorstand.

Verband der Brauerei- u. Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

Geschäftsstelle: C. 54, Wuladstr. 10 I. Fernsprecher: Amt Norden 4818

Sonntag, den 1. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (großer Saal):

Gemeinsame Versammlung aller Brauereiarbeitergruppen.

Tagesordnung:

- Bericht über die Verhandlungen mit dem Verein der Brauereien zwecks Umwandlung des Ringarbeitsnachweises in einen paritätischen Arbeitsnachweis.
- Beschlußfassung.
- Wahl der Kuratoriumsmitglieder.

Die hochwichtige Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Mitglieder. Buch oder Karte legitimiert; ohne diese kein Eintritt.

Wegen der Landtagswahl bleibt das Bureau am Dienstag, den 3. Juni, geschlossen.

Die Ortsverwaltung.

Einheitspreis

für Damen und Herren

M. 12⁵⁰



Fordern Sie Musterbuch V

Luxusausführung

für Damen und Herren

M. 16⁵⁰

Salamander

Schubges. m. b. H., Berlin

Zentrale: W 8, Friedrichstrasse 182



Neu eröffnet:

Unter den Linden 5/6

- W 8 Friedrichstrasse 182
- W 8 Unter den Linden 5/6
- SW Friedrichstrasse 221
- SW Friedrichstrasse 204
- N Friedrichstr. 118/19
- C Köpenicker Str. 47
- W Potsdamer Strasse 5
- C Rosenthaler Tor
- W Tauentzienstrasse 15
- N Badstrasse 20

- W Martin-Luther-Strasse 2
- NO Gr. Frankfurter Str. 102
- S Oranienstrasse 42
- NW Turmstrasse 9
- Charl., Wilmersdorfer Str. 126
- Steglitz, Schlossstrasse 20
- Friedenau, Rheinstrasse 1-3
- Spandau, Breite Strasse 30
- Potsdam, Nansen-Strasse 24
- Neukölln, Bergstrasse 4

1 Mark

wöchentliche Teilzahlung
liefere elegante

Herren-Moden

fertig und nach Maß
Garantie für tadellosen Sitz

Julius Fabian

Schneidermeister

- Geschäft:
Gr. Frankfurter Str. 37
- Geschäft:
Turmstr. 18 I. Kell.
Laden
- Geschäft:
Kottbuser Str. 14
Nur 2. Etage

Kinderschutzkommission der Arbeiterchaft Berlins u. Umgegend.

Die Zentralstelle für Kinderschutangelegenheiten befindet sich Berlin SW. 68, Lindenstr. 2, vorn 1 Treppe; Telefon: Amt Moritzplatz 14 629.

Meldestellen über Verstöße gegen die Bestimmungen des Kinderschutgesetzes, sowie über Mißhandlungen und Verwahrlosungen sind folgende:

Erster Kreis.

Frau Emilie Richter, Berlin NW 6, Karlsruh. 11 II. Frau A. Kohn-Dart, Berlin SW 68, Schützenstr. 39, Stellvertreterin.

Zweiter Kreis.

Frau Eise Seyfarth, Berlin SW 47, Wartenburgstr. 9, Hof IV. Frau Elisabeth Zettlin, Berlin S 59, Dieffenbachstr. 40, Hof II. Frau Emma Jakob, Berlin S 59, Gräberstr. 88, v. II. Frau Anna Grube, Berlin SW 47, Hornstr. 5, Hof II. Frau Margarete Wojonowski, Berlin S 59, Kottbuscher Damm 18/19, Hof III.

Dritter Kreis.

Frau Schröder, Berlin SW 68, Ritterstr. 56.

Vierter Kreis.

Frau Emma Döhl, Berlin SO 36, Forster Str. 44. Frau Karl Berlin SO 33, Ludwigsstr. 3. Frau Eise Döngers, Berlin O 17, Deynestr. 29. Frau Köhne (Vertretung), Berlin O 24, Thaciistr. 3, Hof III. Frau Dora Schmidt, Berlin O 24, Königsberger Str. 88. Frau Müller, Berlin O 24, Hübenerstr. 6. Frau Wolfram, Berlin O 24, Strahmannstr. 8.

Fünfter Kreis.

Frau Rosa Wolfstein, Berlin NO 43, Viehmannstr. 5, v. III. Frau Anna Kemig, Berlin NO 55, Jablonskiistr. 27. Frau Walter, Berlin NO 55, Raugarderstr. 33. Frau Anna Holzappel, Berlin N 58, Danziger Str. 74.

Sechster Kreis.

Vorsitzende Frau Minna Lohse, Berlin N 58, Oberberger Str. 20. Frau Minna Adler, Berlin N 37, Zionstr. 80, v. IV. Frau Seelbach, Berlin N 4, Invalidenstr. 138, v. IV. Frau Emilie Schramm, Berlin N 58, Lygnerstr. 25, Luerg. IV. Herr Rudolf Gubin, Berlin N 58, Lygnerstr. 29, Luerg. III. Frau G. Gerlach, Berlin N 113, Dänenstr. 6. Frau Jerline Veer, Berlin N 58, Gaudystr. 15, v. I. Frau Minna Weide, Berlin N 28, Namlerstr. 5, v. III. Frau Reuendorf, Berlin N 28, Straßunder Str. 67. Frau Hedwig Boratt, Berlin N 4, Flugstr. 11, v. IV. Frau Helene Lorenz, Berlin NW 21, Sandelstr. 9. Frau Martha Joseph, Berlin NW 57, Gogolowstr. 2, v. I. Frau Roswaldt, Berlin NW 57, Weisstr. 48, Seitenf. II. Frau Agnes Spangenberg, Berlin N 39, Müllerstr. 173, Gh. IV. Frau Anna Schaubert, Berlin N 20, Briesener Str. 14, v. IV. Frau Marie Malow, Berlin N 20, Koloniestr. 25, I. Frau Clara Waldhauer, Berlin N 65, Liebenwalder Str. 6, v. IV. Frau Helene Hofitta Berlin N 65, Müllerstr. 138a, Gochp.

Frau Müller, Martin-Dyck-Str. 5. Wilhelm Becker, Antwerpener Str. 43, Luerggebäude I.

Teltow-Deesdow-Charlottenburg.

Vorsitzende: Frau Friede Knecht, Baumkühlenweg, Kieholzstr. 180. Schriftführerin: Frau Luise Siebel, Ideal-Passage 6.

Kontrollcuranten resp. Kontrollcur:

Abderhof, Herr Rürnberg, Waldstr. 56. Alt-Glenside, Frau Lehmann, Am Falkenberg 69. Brisk, Frau Anna Schüge, Rodowstr. 2. Baumkühlenweg, Frau Dieping, Schraderstr. 15 II. Charlottenburg, Herr Martin Brässel, Kaiser-Friedrich-Str. 3, IV. Köpenick, Frau Raschle, Freiheit 11, Hof parterre. Diensdorf, Frau Marie Böbbels, Piestow. Friedenau, Frau Grünberg, Albeistr. 20. Gr. Lichterfelde, Frau Antich, Kaiserstr. 10. Grünau, Frau Lantow, Jägerstr. 20. Johannisthal, Frau Agnes Kadumle, Moonstr. 4. König-Wusterhausen, Frau Anna Krauß, Lindenwalder Str. 4. Lankwitz, Frau Rosa Rodrad, Charlottenstr. 47. Mariendorf, Frau Weich, Chausseestr. 202. Marienfelde, Frau Luise Greulich, Kirckstr. 68. Rowaves, Frau Reipert, Turnstr. 31. Reutkolln, Frau Lehmann, Donaustr. 52/53. Frau Stange, Münchener Str. 54. Frau Weichel, Wildenbruchstr. 85. Frau Teunert, Thomasstr. 25, Quergeb. IV. Frau Härling, Stetenstr. 83.

Nieder-Schöneweide, Frau Scheidelich, Sedanstr. 3. Schöneberg, Frau Maurer, Goltzstr. 2. Steglitz, Frau Häder, Sachienwald 20. Tempelhof, Frau Schmach, Friedrich-Wilhelm-Str. 65. Treptow, Frau Cöhen, Douchstr. 15. Wilmersdorf, Frau Bahr, Duisburger Str. 2. Zehlendorf, Frau Simon, Heidestr. 21.

Niederbarnim.

Berlin O 112, Frau Johanna Schulze, Alt-Vorhagen 1a. Frau Emilie Schilling, Rainzer Str. 25. Frau Frida Ritter, Croffener Str. 35. Bernau (Markt), Frau Auguste Vogdan, Weinbergstr. 57a. Borsigwalde, Frau Bergemann, Rauhstr. 35. Friedrichsfelde, Frau Wanda Schmidt, Berliner Str. 47. Friedrichshagen, Frau Selma Schwarz, Viktoriastr. 22. Hermsdorf, Frida Hoff, Wilhelmstr. 5. Karlshorst, Frau Ritter, Rößelstr. 9. Kaulsdorf, Frau Maria Buchmann, Wedderstr. 19. Köpenick (Ostbahn), Frau Kathilbe Reich, Bahndorfer Str. 41. Nieder-Schönhausen, Frau Margarete Vorhardt, Charlottenstr. 55. Ober-Schöneweide, Frau Berthe Ruche, Marienstr. 1. Oranienburg, Frau Agnes Grohmann, Mühlener Str. 31. Pantow, Frau Margarete Eichhorn, Görlichstr. 39. Reinickendorf-Oh, Frau Margarete Chemnitz, Provinzstr. 102. Reinickendorf-Weß, Frau Martha Ehler, Berliner Str. 108. Rixdenuau, Frau Lina Kay, Wollteitstra. Stralau, Frau M. Daberkow, Friedrich-Junge-Str. 5. Tegel, Frau Bertha Domaschka, Bahnhofsplatz 1. Weißensee, Frau Luise Schlegel, Langhansstr. 136. Nieder-Schönhausen, Frau Strale, Reppelerstr. 29. Röntgenstr., Frau Clara Rurth, Siemensstr. 2. Nalz (Post Friedrichsthal N.-B.), Frau Anna Dambel.

Nächstehende Ärzte stehen in der Sprechstunde der Kinderschuttkommission für ärztliche Untersuchungen bei Mißhandlung und Verwahrlosung zur Verfügung:

- Dr. Hermann Wehl, Berlin N 54, Lotzbringer Str. 67. Dr. Alfred Bernstein, Berlin SW 61, Altkirchstr. 61. Dr. Otto Stutz, Berlin NO 43, Neue Königstr. 19. Dr. Goldschmidt, Berlin O, Warschauer Str. 15. Dr. Kollwig, Berlin NO, Weichenburger Str. 25. Dr. Moses, Berlin NW, Wielestr. 42. Dr. A. Silberstein, Reutkolln, Berliner Str. 93. Dr. Radek, Berlin S 14, Dresdener Str. 109. Dr. Cronheim, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 6.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet in den Tagen 69, vorn hier Treppen - 3. Stock - wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Bescheid und eine Zahl als Kennzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Wohnungsangabe beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Ullige Fragen frage man in der Sprechstunde vor.

G. 24. Der Köbelhändler kann 4 Proz. Verzugszinsen verlangen. Ob die Zinsberechnung richtig ist, läßt sich mangels Kenntnis der Daten an denen Zahlung erfolgt ist, nicht beurteilen. Rechnen Sie selber nach. - G. 2. 22. 1. Nein. 2. Richten Sie an die Steuerbehörde ein Gesuch um Erteilung bis zur Entscheidung auf Ihre Reklamation. - G. 6. 91. Es ist möglich, das erwerbsbehindernde Folgen nicht mehr angenommen werden und daß Entziehung der Rente erfolgt. Wird Ihnen ein Bescheid auf Entziehung der Rente ausgestellt, so können Sie Berufung einlegen. - H. 6. C. 1. Nur Zeit dem Aufsichtsrat noch nicht unterstellt. 2. Nach dem Status hat der Verein die Eigenschaft einer juristischen Person noch nicht. Dage würde der Verein erst erlangen nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister. Im übrigen ist es Sache der Mitglieder, auf einmalige Währungsänderung Statutenänderungen hinzuwirken. - H. 3. 99. Rein. - W. 6. 100. 1. Nein. 2. und 3. Eine Verpflichtung besteht nicht, doch ist ein Versuch ratsam und hat möglicherweise Erfolg. - S. 6. Waldemarstraße 12. 1. Ja, jedoch nur für die in Frage kommende Zeit. 2. Nur dann, wenn das geliehene Geld zum Unterhalt verwendet ist. Für den Kaufpreis der Zigarren sind die Eltern nicht haltbar. - S. 2. 7. Darüber läßt sich jetzt noch nichts sagen, eine besondere Eingabe ist nicht erforderlich. - G. 6. 51. 1. Ja, soweit erhebliche Sachen vorhanden sind. 2. Eine Zurückweisung wäre nicht zu erwarten. - C. 2. 50. 1. Sie persönlich halten nicht. Ihre Frau ist zahlungsunfähig, so lange sie im Besitz der Sachen ist. Sind diese veräußert, so muß unverzüglich Mitteilung gemacht werden. 2. Es könnte Klage erhoben werden. - H. 2. 124. 1. Für den Fall der Wändung könnte die Frau intervenieren. 2. 30 R. monatlich, vom Wochenlohn könnten etwa 5 R. gezahlt werden. 3. Der Erzeuger ist zur Bezahlung sämtlicher Unkosten, auch zum Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes verpflichtet. 4. Es gibt Wöchnerinnenheime. - G. 3. 1866. 1. und 2. Ja. 3. Nein. W. 2. 22. 1. Ja. 2. Die Klage muß innerhalb 3 Monaten, von Tage der Erlangung der Kenntnis von der Beleidigung ab gerechnet, eingereicht sein. Das zuständige Gericht können wir nicht angeben, da Sie weder die Strafe, in welcher der Beschuldigte wohnt, noch den Ort der Tat angegeben haben. - W. 70. Ja. - H. 3. 38. 1. Ja, ob die Höhe der verlangten Steuer begründet ist, läßt sich nicht beurteilen, da Sie nicht angegeben haben, zu welchem Einkommensteuertarif Sie beantragt sind. 2. Bei der in Frage kommenden Kirchgemeinde. - H. W. C. 112. Die Frau ist an die eingegangene Verpflichtung gebunden. - S. 112. Nach Ihrer Darstellung halten wir die Kasse für zahlungsunfähig. Bezeichnen Sie sich bei der Kassenbehörde, das ist, sofern es sich um eine Berliner Kasse handelt, der Magistratskommissar für das Krankenloshaus zu Berlin, Stralauer Straße 36. - W. 6. 100. Ja, jedoch nur den Wert derjenigen Gegenstände, die im Laufe des letzten Monats zweimal geäußert sind. - Range 35. 1. Beim Versicherungsamt Reutkolln, Rathaus, oder Landesversicherungsanstalt, die aus Ihrer Versicherungskarte ersichtlich ist. 2. Für Berlin und Provinz Brandenburg in Berlin, Am Köllnischen Park 8. 3. Ja.

AnzugWoche

Dauer vom 31. Mai bis 8. Juni

Ausnahme-Angebote in modernen Herren- u. Jüngl.-Anzügen

Table with 2 columns: Anzug description and Price. Items include Herren-Jackeff-Anzüge (15.50, 21.50, 34.50, 46.50, 57.50), Jünglings-Jackeff-Anzüge (12.50, 19.50, 23.50).

Knaben-Anzüge für jedes Alter. Große Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Nicht abgeholte Maß-Anzüge sind ganz besonders billig ausgezeichnet.

BaerSohn

Spezial-Haus größten Maßstabes für Herren- u. Knaben-Kleidung

Chausseestraße 29/30 Berlin Gegr. 1891 11 Brückenstraße 11 Schöneberg, Hauptstr. 10

Prompter Versand nach außerhalb. Von 20 Mark an franko. Praktische Beistellweise und Maß-Anfertigungen kostenfrei.

Haupt-Katalog Nr. 47 (Neueste Moden) auf Wunsch kostenlos u. portofrei



Sonntags nur von 8-10 geöffnet.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstagswahlkreis

Am Sonntag, den 1. Juni 1913 findet

per Urabstimmung die Wahl des Vorstandes und der Kommissionen

in folgenden Lokalen statt:

Eichberg, Raunhstr. 67.
Wahlisch, Stalitzer Str. 22.
Daus, Lauffiger Str. 46.
Dietrich, Reichenberger Str. 91.
Schulze, Forster Str. 17.
Krone, Liegnitzer Str. 18.
Pier, Raunhstr. 9.
Grundmann, Biederstr. 29.
Engel, Doppelner Str. 47.

Mix, Stalitzer Str. 59c.
Schöps, Brangelstr. 58.
Otto, Marxstr. 47.
Doerfer, Weberstr. 17.
Peter, Palisadenstr. 52.
Kluge, Langestr. 53.
Grünwald, Remeler Str. 67.
Beutling, Kochowstr. 12.
Schulz, Schreinerstr. 18.

Sohle, Liebigstr. 17.
Butsche, Weidenweg 65.
Meier, Petersburger Str. 70.
Jäger, Filzter Str. 41.
Dresse, Ebelingstr. 6.
Kröske, Eberthstr. 6, Ecke Weidenfeldstr.
Krause, Bölowstr. 8.
Diegel, Elbinger Str. 8.

Wahlberechtigt ist nur das Mitglied, welches seine Beiträge bis Februar dieses Jahres entrichtet hat.

Die Wahl beginnt um 8 Uhr früh und endet mittags 12 Uhr.

Das Zentral-Wahlbureau ist bei P. Hoffmann, Königsberger Straße 28.

214/6*

Der Vorstand.

Leihhaus Moritzplatz 58a

kaufen Sie von Kavaliereu wenig getragene sowie im Versatz gewesene Jacketanzüge, Rockanzüge, Paletots, größtenteils auf Seide gearbeitet, von 9—18 M. Ferner Gelegenheitskäufe in neuer Maßgarderobe enorm billig. Riesen-Posten Kleider, Kostüme, Mäntel, auf Seide gearbeitet, früher bis 150, jetzt 20—35 M. Extra-Angebot in Lombard gewesener Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten, Wäsche sowie Uhren und Goldwaren zu enorm billigen Preisen. — Vorwärtsler erhalten 10% extra

W!

jetzt weiß ich es ganz bestimmt,
daß kein Nailfingerring
"Goldparla"
die fünfsten Gipsfingerringe

Alleiniger Fabrikant auch der so beliebten
Schuhcreme „Nigra“: Carl Gantner, Göppingen.

Grundbegriffe der Goldschmiedekunst, von Friedrich Stämpfer. Gebunden 3 B. (außer Druck), kleinere Reparaturen billiger. Kariel, Uhrmacher, Brunnenstraße 118, Ecke Liebenowstraße. 639*

Theater und Vergnügungen

Sonnabend, 31. Mai 1913.
Königl. Opernhaus. Geschlossen.
Anfang 7 Uhr.
Neues Opern (Kroll). Die Weiserfänger von Nürnberg.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Oper. Das Hummelmädchen.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Schauspielhaus. Volksnachstellung: Die Hermanns Schlacht.
Anfang 8 Uhr.

Theater am Nollendorfsplatz
Abends 8 1/2 Uhr:
Der Mann mit der grünen Maske.
Montis Operetten-Theater
(fr. Neues Theater). Am Nord 1141.
Sommerpreise! Abends 8 Uhr:
Galtvief Julius Spielmann:
Der lachende Ehemann.

Deutsches Schauspielhaus
8 Uhr: Ein idealer Gatte.
Theater des Westens.
8 Uhr: Volkstümliche Vorstellung:
Der liebe Augustin.

Urania.
Taubenstraße 48/49.
Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
In den Dolomiten.

Admiralspalast — Eis-Arena
Angenehm kühler Aufenthalt.
Allabendlich das gr. erfolgreiche Eiseballett
Flirt in St. Moritz.
Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
halbe Kassenpreise.
Restaurant 1. Rang.
Wein- und Bier-Abteilung.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachm. 4 Uhr:
Gr. Militär-Doppelkonzert
Eintritt 1 Mark.
von 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Jahresabonnements an allen drei Schalterkassen.

Kroll-Oper
7 Uhr:
Die Meistersinger von Nürnberg.
Sonntag: Tannhäuser.
Montag: Unbestimmt.
ROSE-THEATER
Georg-Frankfurter-Str. 132.
Krone und Fessel.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Auf der Gartendüne:
Achtung! Es geht los!
Gr. Volk. Konz. Symb. Teil. Anf. 4 1/2.

Metropol-Theater
Anfang 8 Uhr:
Die Kino-Königin.
Operette in 3 Akten von Jul. Freund und G. Dörfel.
Musik von Jean Gilbert.
In Szene gesetzt v. Dir. Max Schulz.
Morgen nachmittags 3 Uhr:
Leichte Kavallerie und Flotte Bursche

UT Licht-Spiele
Heute Sonnabend abends 8 Uhr
zur Eröffnung
im **Bavaria-Haus**
Friedrichstraße Ecke Taubenstraße
Festvorstellung Prolog
verfaßt und inszeniert von
Heinrich Bolten-Baeckers.
In der Hauptrolle: **Leo Peukert**
vom Lustspielhaus.
Conférence: Herr Dr. Egon Friedell.
Richard Wagner
Lebenskämpfe, Liebeskämpfe
des berühmten Meisters.
Hauptdarsteller: **Dr. Beece.**
U. T. Woche
Neueste Tagesereignisse im Film
verf. u. s. l.
Täglich von 3 Uhr an:
Das ungekürzte
Fest-Programm
der
U. T.-Premiere.

Brauerei Friedrichshain
Am Königsplatz. Tel.: Ernst Liebig.
Jeden Dienstag- und Donnerstagnachmittag:
Kaffee-Frei-Vorstellung
der Norddeutschen und Apollo-Sänger
bei freiem Zutritt. Freitag: Frei-Konzert.

Berliner Uk-Trio
Adr. Neukölln Lahnstr. 74 L

Passage-Panoptikum
Der weltberühmte amerikanische
Negerboxer
Andrea Johnson bei sein. Training zum Kampf um die Weltmeisterschaft.
Jon Got, der akrobatische Schatwandler!
Der Mann mit der eisernen Hand.
Aga, Jungfrau!
Alles lobend!
Alles ohne Extra-Entree!

Folies Caprice.
Knf. 8 1/2.
Sein letzter Wille
Der Cowboy Soll und Haben.
Am 2. Juni: Premiere:
Parisiana.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger.
„Stueke's Pfingstfahrt“
Berliner Burlaske von Meyssel.
Anfang 8 Uhr.

Neue Welt.
Arnold Scholz. Hasenheide 108/114.
Täglich
Konzert und Vorstellung
Anfang 5 Uhr. Entrée 25 Pf.
Jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag: **Großer Ball.**
Saison-, Abonnements- und Vorzugskarten haben Gültigkeit.

Von der Michaelbrücke
am Stadtbahnbogen.
Heute Sonnabend 9 1/2 Uhr ab: **Gr. Sommernachts-Promenadenfahrt** mit Musik nach Schmöckwitz, Restaurant Seglerschloß. Dasselbst **Tanz-Reunion.** Preis hin u. zurück 30 Pf. Außerdem Sonntag **Extrafahrt** 8 1/2 u. 9 1/2 Uhr nach **Waltersdorfer Schleuse**, 9 Uhr nach **Krampenburg** u. **Schmöckwitz**, 9 1/2 Uhr nach **Neue Mühle**, **Krampenburg** u. **Schmöckwitz**. Preis hin u. zurück 80 Pf. Kinder zahlen halbe Preise. 95/15
Reederei Zachow. Tel. Kgst. 6065.

Schiller-Theater O. Wallner-Theater.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Zwei Wappen.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Zopf und Schwert.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Moral.
Montag, abends 8 Uhr:
Moral.

Boigt-Theater.
Badrstraße 58.
Sonntag, den 1. Juni 1913:
Auf nach Amerika!
Einf. Gel.-Billet 1.50 u. 3.00. Sappert.
Neues Spezialitäten-Personal.
Kasseneröffnung 10 Uhr. Anfang 4 Uhr.

Reederei Kahnt & Hertzner
Fernsprecher: Königsst. 2002.
Billige Extrafahrten ab: **Waisenbrücke**
Morgen Sonntag u. **Teupitz (Tornow)** 9 Uhr bis u. zurück 2 Pf.
am 8. u. 15. Juni nach **Krampenburg** Abfahrt 9 Uhr hin und zurück 1 Pf.
Morgen Sonntag u. **Krampenburg** Abfahrt 2 Uhr
u. **Krampenburg—Ziegenhals** Abfahrt 2 Uhr
Täglich nach Neue Mühle Abfahrt 10 Uhr. Hin und zurück Sonntag 1 Pf.
Jeden Montag u. Donnerstag nach **Wendenschloß-Grünau-Krampenburg-Neue Mühle** Abfahrt 2 Uhr
Jeden Donnerstag u. Freitag nach **Neu-Ahlbeck, Friedrichs-Waltersdorfer-Schleuse** hin u. zurück 50 Pf.
Jeden Mittwoch nach **Wendenschloß-Grünau-Krampenburg-Ziegenhals**
Jeden Mittwoch nach **Teupitz.** Abf. 8 Uhr, hin u. zurück 2 Pf.
Von **Café Aisen (Schleif. Brücke)** Abfahrt je 1/2 Stunde später.
ab **Neukölln-Wildenbruchbrücke**
Jeden Montag u. Donnerstag nach **Neu-Ahlbeck, Friedrichshagen und Neu-Heigoland** Abfahrt 1 1/2 Uhr
Jeden Dienstag und Freitag nach **Wendenschloß, Grünau-Waldidyll-Müggelheim** hin u. zurück 50 Pf.
Jed. Mittwoch nach **Wendenschloß-Grünau-Krampenburg**
ab **Café Aisen (Schleif. Brücke)** Abfahrt ca. 1/2 Stunde später.
Dampfer sind an Vereine usw. billig zu vergeben.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Geographie und Liebe.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
König Lear.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Hasemanns Töchter.
Montag, abends 8 Uhr:
Hasemanns Töchter.
Berliner Theater.
Täglich 8 Uhr:
Filmzauber.
Theater in der Königsgrätzer Straße
8 Uhr:
Das Buch einer Frau.
Residenz-Theater.
Schluß der Spielzeit am 31. Mai.
Die Frau Präsidentin.
(Madame la Présidente).
Schloß in 3 Akten v. P. Camquin und P. Deber.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger.
„Stueke's Pfingstfahrt“
Berliner Burlaske von Meyssel.
Anfang 8 Uhr.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger.
„Stueke's Pfingstfahrt“
Berliner Burlaske von Meyssel.
Anfang 8 Uhr.

Reederei Kahnt & Hertzner
Fernsprecher: Königsst. 2002.
Billige Extrafahrten ab: **Waisenbrücke**
Morgen Sonntag u. **Teupitz (Tornow)** 9 Uhr bis u. zurück 2 Pf.
am 8. u. 15. Juni nach **Krampenburg** Abfahrt 9 Uhr hin und zurück 1 Pf.
Morgen Sonntag u. **Krampenburg** Abfahrt 2 Uhr
u. **Krampenburg—Ziegenhals** Abfahrt 2 Uhr
Täglich nach Neue Mühle Abfahrt 10 Uhr. Hin und zurück Sonntag 1 Pf.
Jeden Montag u. Donnerstag nach **Wendenschloß-Grünau-Krampenburg-Neue Mühle** Abfahrt 2 Uhr
Jeden Donnerstag u. Freitag nach **Neu-Ahlbeck, Friedrichs-Waltersdorfer-Schleuse** hin u. zurück 50 Pf.
Jeden Mittwoch nach **Wendenschloß-Grünau-Krampenburg-Ziegenhals**
Jeden Mittwoch nach **Teupitz.** Abf. 8 Uhr, hin u. zurück 2 Pf.
Von **Café Aisen (Schleif. Brücke)** Abfahrt je 1/2 Stunde später.
ab **Neukölln-Wildenbruchbrücke**
Jeden Montag u. Donnerstag nach **Neu-Ahlbeck, Friedrichshagen und Neu-Heigoland** Abfahrt 1 1/2 Uhr
Jeden Dienstag und Freitag nach **Wendenschloß, Grünau-Waldidyll-Müggelheim** hin u. zurück 50 Pf.
Jed. Mittwoch nach **Wendenschloß-Grünau-Krampenburg**
ab **Café Aisen (Schleif. Brücke)** Abfahrt ca. 1/2 Stunde später.
Dampfer sind an Vereine usw. billig zu vergeben.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreise. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse...

Arter Drott. Gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 3 Uhr...

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsteile Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Former...

Walter Luppke. Gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr...

Karl Hausmann. Gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 12 1/2 Uhr...

Karl Schweitzer. Gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 12 1/2 Uhr...

Dr. Simmel. Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz...

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreise. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Böttchergewerbetreibende...

Wilhelm Werner. Gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr...

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Hausdiener...

Mathes Feller. Gestorben ist. Die Beerdigung findet heute Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 3 Uhr...

Artur Drott. Gestorben ist. Die Beerdigung findet heute Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 3 Uhr...

Tantfagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die zahlreichen Kranzsendungen bei der Beerdigung unseres lieben Vaters...

Heinrich Silberberg. Gestorben ist. Die Beerdigung findet heute Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 3 Uhr...

Geschwister Silberberg, Seifenfabrik. Gestorben ist. Die Beerdigung findet heute Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 3 Uhr...

Deutscher Bauarbeiterverband. Sektion d. Stukkatoren. Den Kollegen zur Nachricht, daß am 28. Mai der Kollege...

Max Henneberger. Gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr...

Arbeiter-Radfahrer-Bund "Solidarität". Ortsgruppe Berlin, Nr. 4. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Sportgenosse...

Robert Richter. Gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr...

Ausnahmepreise! Hans A. B. Koch. Kohlen-Briketts-Großhandlung. Lagerplatz u. Hauptkontor Berlin O. 17...

Bestbewährte gesunde und magen-darmkranke Kufeke Nahrung für: sowie schwächliche, in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder.

WESTMANN. Einmaliges Angebot! Staubmäntel, Bastkostüme, Reisekostüme, Modell-Kleider und -Kostüme, Waschkostüme, Reiseumäntel, Strandkostüme, Reunionkleider, Blusen. Auch für starkere Figuren. Sonntag 5 bis 10 Uhr geöffnet.

35 Sie sparen Geld! Möbel direkt in der Möbelfabrik H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35. Kaufen, Verkauf nur im Fabrikgebäude - eigene Tischlerei und Polstererei. 35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35 Wo? ist der schönste Ausflugsort? Immer noch Pichelswerder, an der neuen beim Alten Freund.

2. Preussisch-Süddeutsche (228. Königl. Preuss.) Klassenlotterie 5. Klasse 18. Stellungstag 30. Mai 1913

Table of lottery numbers for the 2. Preussisch-Süddeutsche (228. Königl. Preuss.) Klassenlotterie. Includes columns for numbers and their corresponding prizes.

2. Preussisch-Süddeutsche (228. Königl. Preuss.) Klassenlotterie 5. Klasse 18. Stellungstag 30. Mai 1913

Table of lottery numbers for the 2. Preussisch-Süddeutsche (228. Königl. Preuss.) Klassenlotterie. Includes columns for numbers and their corresponding prizes.

Partei-Angelegenheiten.

Die Wahlkreis. Am Sonntag, den 1. Juni, findet die Urwahl zum Vorstand und der Kommissionen statt. Die Lokale und alles Nähere ist im Inserat bekannt gegeben. Wir ersuchen, dies besonders zu beachten, da einige Lokale geändert sind. Der Vorstand.

Weissenfee. Die Wiedereröffnung der Wahlvereinsbibliothek erfolgt heute abend 8 Uhr im Lokale von Peulert. Im regen Zuspruch bittet Die Bibliothekskommission.

Vorsigwalde-Wittenau. Die verabredete Spielpartie für unsere Kinder findet diesen Sonntag, den 1. Juni, statt. Treffpunkt 8 1/2 Uhr Ecke Schubart- und Ernststraße. Abmarsch Punkt 9 Uhr. Für Nachzügler Treffpunkt 1 1/2 Uhr im Lokale von Rieter, Heiligensee am Bahnhof.

Berliner Nachrichten.

25 Jahre „Vorwärts“-Expedient.

Am 1. Juni sind es 25 Jahre, daß Genosse Theodor Glocke durch das Vertrauen der Berliner Parteigenossen in die Expedition unseres Parteiblattes berufen wurde. Das „Berliner Volksblatt“, wie es offiziell hieß, hatte damals mit schwierigen Verhältnissen zu kämpfen. Das Sozialistengesetz verfolgte alle Genossen, die öffentlich für unsere Sache eintraten und bedrohte unsere tätigen Genossen ständig mit der Ausweisung. Der Eintritt Glockes in die Expedition des „Berliner Volksblattes“ war deshalb für ihn mit großen Gefahren verbunden, zumal es der politischen Polizei nicht unbekannt blieb, daß die im Blatte tätigen Genossen auch in der inneren Bewegung Berlins besonders engagiert waren. Und es ist als ein Wunder zu betrachten, daß Theodor Glocke unter diesen Umständen von der Ausweisung verschont blieb.

Unser Jubilar hat in dem verflochtenen Vierteljahrhundert die Entwicklung unseres Parteiblattes und zugleich die unserer Berliner Parteibewegung in Berlin nicht nur genau verfolgen können, sondern er hat auch tätigen Anteil an dem Aufstieg unserer Presse und dem Vormarsch unserer Bewegung genommen. Als Theodor Glocke im Jahre 1888 in die Expedition des „Volksblattes“ eintrat, befand sich das Geschäft in einem kleinen, recht primitiven Laden in der Zimmerstraße 90, wo man sich kaum umdrehen konnte. Die Abonnentenziffer bewegte sich zwischen 7000—8000. Mit dem Ersinken unserer Bewegung in Berlin stieg auch die Zahl der Abonnenten, die einen erheblichen Aufschwung nahm, als im Jahre 1890 die Berliner Arbeiterschaft sich aufrüstete und mit aller Energie sich gegen die von den Berliner Gastwirten aus Furcht vor der Polizei betriebene Saalverweigerung durch Androhung des Boykotts wandte. Durch den Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 wurde unser Blatt von dem Damoschwert des Verbotes der Zeitung befreit und am 1. Januar 1891 erschien das „Volksblatt“ unter dem Namen „Vorwärts“. Es hieß die Entwicklung der Berliner Parteibewegung und die des „Vorwärts“ während der letzten fünf- und zwanzig Jahre schreiben, wollten wir dem Jubilar heute gerecht werden. Nicht, daß ihm das Verdienst dieses Vorwärtschreitens zugesprochen werden soll — das beansprucht Theodor Glocke auch nicht — wohl aber ist seine Tätigkeit mit dieser Entwicklung aufs engste verknüpft. Die Stellung Glockes als Expedient unseres Blattes ist vornehmlich auch seiner Gewerkschaft zugute gekommen. Gerade weil die Unternehmer den immerhin unabhängigen Glocke nicht maßregeln konnten, eignete sich Theodor Glocke so gut zum Vorstehenden der Berliner Holzarbeiter und konnte um so wirksamer die Interessen seiner engen Berufskollegen den Unternehmern gegenüber in den langen Jahren, da er das Vorsitzenamt ausübte, vertreten.

Wenn wir heute mit dem Jubilar zurückblicken, so tritt der Fortschritt unserer Presse und der unserer Bewegung um so augensichtlicher hervor. Damals 7000 Abonnenten — heute 156 000 Abonnenten. Und wenn wir uns heute mit vielen Freunden zu den Gratulanten gesellen, so verknüpfen wir damit den Wunsch, daß es unserem Freund Theodor Glocke vergönnt sein möge, noch recht lange an seiner Stelle in der gewohnten treuen Pflichterfüllung zu stehen und auch sein Teil zur weiteren kräftigen Vorwärtsentwicklung unseres Blattes und unserer Berliner Parteibewegung beizutragen.

Ferienwanderungen für Gemeindefunkinder Berlins

Will der Jungdeutschland-Bund, Verein Groß-Berlin, in diesen Sommerferien veranstalten. Geplant sind halbtägige und ganztägige Ausflüge, an denen die älteren Funkkinder teilnehmen können. Die Schuldeputation hat die Direktoren beauftragt, eine Liste der zur Teilnahme bereiten Kinder aufzustellen. Daß der Jungdeutschland-Bund enge Beziehungen zur Lehrerschaft hat und auch bei der Schulverwaltung alle Förderung findet, ist bekannt. Auch die Wanderungen mit Gemeindefunkkindern wären ihm nicht möglich, wenn nicht Lehrerschaft und Schulverwaltung ihn dabei unterstützten. Was der Jungdeutschland-Bund sonst noch will, haben wir oft gesagt. Er steht unseren Bestrebungen feindlich gegenüber und ist ein Werkzeug der herrschenden Klasse, die den Nachwuchs der Arbeiterschaft zu sich hinüberziehen möchte. Wir empfehlen aufmerklichen Vätern und Müttern, ihre Kinder selbstverständlich von allen Veranstaltungen des Jungdeutschland-Bundes fernzuhalten, ihnen also auch nicht die Beteiligung an diesen Ferienwanderungen zu gestatten. Wenn in der nächsten Zeit die Direktoren umfragen lassen, wer daran teilnehmen will, so wünschen wir ihnen recht viele Ablehnungen. Wo etwa an einer Schule bereits jetzt umgefragt worden ist, so können die Eltern die vielleicht schon gegebenen Zusagen selbstverständlich wieder zurückziehen. Weil die Schule sich bereit finden läßt, die ihr anvertrauten Kinder dem Jungdeutschland-Bund zuzuführen, braucht niemand zu glauben, daß ein Kind zur Beteiligung an diesen Ferienwanderungen sozusagen verpflichtet sei. Die Entscheidung hierüber steht allein den Eltern zu und wir erwarten von unseren Genossen und Genossinnen, daß sie einsichtig genug sein werden, nicht ihren Feinden ihre Kinder auszuliefern. Väter und Mütter aus der Arbeiterklasse, denkt daran, mit welschen Mitteln die herrschende Klasse unsere eigenen Jugendpflegebestrebungen zu unterdrücken sucht!

Kollater.

Man spricht in Berlin zu viel vom angeblichen Kollater der Arbeiter und zu wenig vom wirklichen Kollater der Nicht-Arbeiter.

Eine niedliche Kollater-Probe legten letzten Mittwoch zwei Schup-Leute ab.

In einem Lokal der Wilhelmstraße sind augenblicklich orientalische Teppiche ausgestellt. Vor dem Hause weht, wie stets bei solchem Anlaß, die türkische Flagge: das bekannte rote (i) Tuch mit weißem Halbmond und Stern. Nun macht sich der Wind zuweilen den polizeiwidrigen Scherz, mit dem Fahmentuch zu schäkern und es derartig in Falten zu legen, daß man nur noch das — rote Tuch, aber keinen Halbmond und keinen Stern sieht.

Mittwochvormittag, wie gesagt, kamen zwei Schup-Leute — ein Älterer korpulenter und ein jüngerer noch nicht korpulenter — auf ihrem schweren Dienstgang an jenem Hause der ausgestellten Teppiche vorüber. Freund Wind sah die beiden Herren, und schwupp! legte er das Fahmentuch so über die Stange, daß es den spähenden Polizeiaugen als „Kergernis“ äbel aufstößen mußte. Sofort hielten die Männer des Schuges längeren Kriegsrat, der damit endete, daß der Ältere (korpulente) die weitere Überwachung des staatsgefährlichen Tuches auf der Straße übernahm, der Jüngere (noch nicht korpulente) dagegen im Hause des Fredeks nähere Ermittlungen anzustellen hatte.

Der Portier des Etablissements war so freundlich, dem Randschaffter einen kleinen Vortrag über Flaggen im allgemeinen, die türkische im besonderen und über die Tüden des himmlischen Kindes, genannt Wind, zu applizieren.

Die beiden Getreuen zogen los wie zwei Fudel, die Herr v. Jagow an die Kette gelegt und mit dem Maulkorb gesegnet hat. Ihre Gesichter sahen in diesem Augenblick nicht sehr schau aus, aber beträchtlich rot-kollorig.

Höfliche Behandlung des Publikums

fördert die Berliner Eisenbahndirektion von ihren Bediensteten. Sie hat eine Verfügung erlassen, worin sie vor allem den weiblichen Bediensteten eine höfliche Abfertigung des Publikums zur Pflicht macht. In der Verfügung heißt es:

In letzter Zeit ist es unliebsam aufgefallen, daß sich die Beschwerden der Reisenden über unhöfliches Benehmen der bei dem Verkauf von Fahrkarten und bei der Abfertigung des Gepäcks beschäftigten Bediensteten, insbesondere der dabei beteiligten weiblichen Bediensteten, mehren. Es wird mit Recht darüber beklagt, daß die Bediensteten gegen die Reisenden, die in begrifflicher Eile eine beschleunigte Abfertigung wünschen, sich gleichgültig, schnippisch oder gar ausfällig benehmen, in unhöflicher Weise nach ihren Wünschen fragen, gegen die handschriftliche Ausfertigung der Fahrkarten und begründete Einwendungen erheben, die Fahrkarten und die Wechselbeträge den Reisenden in unhöflicher Weise hinwerfen, Ausfertigungen zurückweisen und während der Abfertigung der Reisenden Rührungsmittel zu sich nehmen. Wir erwarten, daß es nur dieses Einweises bedarf, um die Bediensteten ihrer Pflichten gegen das Publikum eingedenk werden zu lassen und sie zu einem höflichen, einwandfreien Benehmen gegen die Reisenden zu veranlassen. Bei weiteren begründeten Beschwerden wollen die Vorstände der Verkehrsämter gegen die Schuldigen mit Strenge einschreiten.

Nach diesem Sündenregister müssen die Beschwerden des Publikums doch recht reichlich gewesen sein.

Ein Rechtfertigungsversuch der Charitédirektion

Ist der Stadtverordnetenversammlung zugegangen, wie wir schon in unserem Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten meldeten. Die Charitédirektion hat sich getäuscht in ihrer Erwartung, daß sie hierdurch die Annahme des Magistratsantrages auf Kündigung des zwischen Stadtgemeinde und Charitéverwaltung bestehenden Vertrages aufhalten könne. In ihrer Antwort auf die Darstellung der Magistratsvorlage behauptet sie, der Magistrat selber habe die Vertragsbestimmungen über die Aufnahme von Geisteskranken in das bei der Charité unterhaltene „Irenendepot“ schon nicht mehr respektiert. Schon vor sechs Jahren habe er auch den der Charité vorbehaltenen Aufnahmebezirk den Irenenanstalten der Stadt zugeteilt, so daß der Unterzustift viel gutes Unterrichtsmaterial entzogen worden sei. Hauptzweck der Charité ist allerdings, der Universität als Unterrichtsstätte zu dienen, darum scheint der Charitédirektion bei dem Plan einer Kündigung des Vertrages ein Schred in die Knochen gefahren zu sein. Die Direktion hebt hervor, daß die Charité als Universitätslehreinstitut unheilbare Irenen nicht behalten dürfte. Die Stadt habe die Pflicht, die Unheilbaren zu übernehmen, und das könne auch durch Aufnahme des Vertrages nicht beseitigt werden. Die Stadt sei auch nicht berechtigt, vorläufige Aufnahme von Nichtberlinern zu verweigern. Da auch das Landesdirektorium der Provinz Brandenburg die Aufnahme in Provinzialanstalten vor Feststellung des Unterzulassungswohnsitzes verweigert habe, so habe die Charité-direktion die Gemeingefährlichen an die Polizei überwiesen, die diese dann in Anstalten der Stadt unterbrachte. Die Charitédirektion fündigt an, daß die Zwangsbewahrung durch die Polizei beibehalten werden müsse, wenn die Stadt weiter diesen Irenen die vorläufige Fürsorge vertweigern wolle.

Konzerte des Philharmonischen Orchesters.

Wie uns von der Berliner Gewerkschaftskommission mitgeteilt wird und wir besonders darauf hinweisen möchten, sind in ihrem Bureau, Engelufer 15, Zimmer 13, sowie in denen der Wahlvereine des 4. und 6. Kreises, Stralauer Platz 1/2 bzw. Gerichtstraße 71, sowie in der Zeitungspedition von Schmidt, Kirchbachstraße 14, noch zu sämtlichen Konzerten des Philharm. Orchesters Eintrittskarten zu 20 Pf. zu haben. Der Verkauf von Karten zum Konzert am Montag, den 2. Juni, in der „Neuen Welt“ findet nur noch am heutigen Vormittag bis 1 Uhr im Bureau der Gewerkschaftskommission, am Montagabend selbst, soweit Karten noch vorhanden sind, an der Kasse statt.

Die Telegraphen-Verwaltung der Abteilung für Feuerwehr, welche nach der Trennung des Feuerweh. vom Polizei-Nachrichtendienst im vorigen Monat gebildet worden ist, wird in den neuen Räumen der Hauptfeuerwache, Lindenstraße, deren geplante Erweiterung wir meldeten, untergebracht werden. Die Trennung des Feuerweh. und Polizeilabels geschah bekanntlich wegen der durch Einberlebung der benachbarten Vororte in den Polizeibereich Berlins eingetretenen Überbelastung des Polizeitelegraphen-Aufgabe des neuen Amtes wird es sein, das ganglich herabgelagerte Feuermeldesystem zu modernisieren. Eine Probeanlage ist schon seit Jahr und Tag im Betriebe und bewährt sich vortrefflich; es soll jetzt noch ein anderes modernes System zum Vergleich herangezogen werden. Die Morse-Apparate, die jetzt den Verkehr zwischen den Wachen vermitteln, sollen durch Ferndrucker ersetzt werden, falls die mit demartigen Apparaten angestellten Bediensteten günstig ausfallen. Durch diese Maßnahmen wird das Telegraphenwesen wesentlich vereinfacht, es könnte dann auch die Zahl der Telegraphisten vermindert und die für die Neuerung erforderliche einmalige Auswendung wieder eingebracht werden. Die Beamten der Feuerweh-Telegraphenverwaltung gehören übrigens nicht dem Exekutiv-Personal der Feuerwehr an, sie

werden bis auf weiteres beim Polizei-Telegraphen in der Magazinstraße ausgebildet.

Die „wissenschaftliche Verwendung“ von Leichen

scheint im Virchow-Krankenhaus als ein „Recht“ zu gelten, das die Anstalt gegenüber ihren verstorbenen Patienten ohne weiteres habe. Kürzlich berichteten wir, daß man in diesem Krankenhaus die einer schwerkranken Böhmerin abgefragte Erlaubnis zur „wissenschaftlichen Verwendung“ der Leiche ihres dort gestorbenen Säuglings als ausreichend angesehen und der ahnungslosen Vater weder um seine Mitbewilligung gebeten, noch ihm überhaupt vor der Beerdigung des Kindes den Tod gemeldet hatte. Heute erfahren wir wieder aus dem Virchow-Krankenhaus einen Fall, bei dem man die Leiche eines zweijährigen Kindes geöffnet hat, ohne die Zustimmung des Vaters oder der Mutter zu haben. Die „Entschuldigung“, daß manche Eltern sich um die Leiche ihres im Krankenhaus verstorbenen Kindes nicht groß kümmern, ist hier ebenso hinfällig, wie in jenem ersten Fall. Diesmal handelt es sich um Eltern, die ihr Interesse an ihrem im Virchow-Krankenhaus untergebrachten Kinde so lebhaft bekundeten, daß es dem Krankenhaus-Personal geradezu auffiel. Nachdem das Kind, das an Scharlach und Diphtherie litt, operiert war, gingen die Eltern von benachrichtigten Eltern beide am Spätnachmittag und an demselben Tage beide nochmals gegen 1/9 Uhr abends nach dem Krankenhaus. Am anderen Tage wiederholten beide ihren Besuch morgens vor 6 Uhr — sie mußten das so früh tun, weil beide tagsüber außerhalb des Hauses arbeiteten — und an demselben Tage gegen 1/6 Uhr abends kam nochmals die Mutter des Kindes, um nach dem Befinden zu fragen. Am nächsten Tage früh vor 6 Uhr sprachen wieder beide Eltern im Krankenhaus vor — und um 8 Uhr morgens starb das Kind. Bei der Befestigung der Leiche entbeden die Eltern, daß man sie vom Hals bis zu den Geschlechtsteilen aufgeschnitten hatte. Selbst wenn diese so weitgehende Obduktion nicht zu wissenschaftlichen Zwecken, sondern zur Feststellung der Todesursache ausgeführt sein sollte, so wäre es doch Pflicht gewesen, vorher die Eltern zu hören. Sie wohnen ganz nahe am Krankenhaus und hätten durch einen Boten in kürzester Zeit benachrichtigt werden können, wie das z. B. nach jener oben erwähnten Operation des Kindes geschah.

Wir bestreiten, daß die Krankenhausleitung das „Recht“ hätte, ohne weiteres eine derartige Obduktion vornehmen zu lassen. Wenn etwa eine diesbezügliche Verfügung besteht, so halten wir diese für gelegwidrig. Man kann der Ansicht sein, daß im Interesse der Heilunde es wünschenswert wäre, für alle Leichen den Obduktionszwang und die Verwendung zu Studienzwecken durch Gesetz zu bestimmen. So lange wir aber diesen Zustand nicht haben, kann einer Krankenhausanstalt nicht gegenüber den Leichen ihrer verstorbenen Patienten ein Verfügungsrecht zugewilligt werden, von dem bei der Aufnahme des Patienten niemand ein Wort gesagt hat.

Die Stadt Berlin und die V. E. W.

Aus dem Rathaus wird gemeldet: Das bestehende Vertragsverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Berlin und den Berliner Elektrizitätswerken ist bereits vielfach Gegenstand der öffentlichen Besprechung gewesen. Seit Monaten hat sich auch der Magistrat mit dieser Angelegenheit befaßt und wird demnächst eine Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen. Allerdings wird hierdurch die Frage der zukünftigen Elektrizitätsversorgung Berlins eine endgültige Erledigung noch nicht finden. Das Vertragsverhältnis dauert bis zum 30. September 1915 und würde sich um drei Jahre verlängern, falls bis 1. Oktober 1913 eine Kündigung seitens der Stadtgemeinde nicht erfolgt. Eine kurzfristige Verlängerung würde weder im Interesse der städtischen Verwaltung noch der Gesellschaft noch insbesondere der Berliner Bevölkerung liegen. Die infolge einer derartigen Verlängerung geschaffene Unsicherheit würde es der Gesellschaft unangenehm machen, mit dem sachgemäßen Ausbau der Werke fortzuschreiten und die dringenden wünschenswerten Neugestaltung der Stromtarife würde hinauszögert werden. Zur Vermeidung dieser Unheilstände muß die Stadtgemeinde die Kündigung in der vertragsgemäß vorgesehenen Form ausprechen. Gegenwärtig haben die Fragen, ob die zukünftige Elektrizitätsversorgung Berlins in zweckmäßiger und ökonomischer Weise durch Zuführung des Stromes aus einem in dem Gebiete des Braunfeldeviertels zu errichtenden Fernkraftwerk oder in gemeinschaftlichem Vorgehen mit dem Senate anlässlich der Elektrifizierung der Stadt- und Ringbahn erfolgen soll, eine endgültige Lösung noch nicht gefunden. Von der weiteren Entscheidung der technischen Fragen wird auch die spätere wirtschaftliche Gestaltung abhängen. Ob die Elektrizitätswerke in städtische Verwaltung übergeben oder in anderer die städtischen Interessen befriedigender Art betrieben werden sollen, bleibt der späteren Beschlußfassung vorbehalten.

Dierzehn Tage tot in der Wohnung gelegen.

Zu Gerichten von einem Mord sollte ein Leichenfund, der in der Ködliner Straße gemacht wurde, Veranlassung geben. Im Obergebäude des Hauses Ködliner Str. 13 wurde der 64 Jahre alte Arbeiter Franz Heiland in einer Wulstose tot aufgefunden. Das Gesicht der Leiche war über und über mit Blut besudelt. Die Leiche selbst war schon ziemlich stark in Verwesung übergegangen. Die benachrichtigte Polizei stellte, da anfangs damit gerechnet wurde, daß ein Verbrechen vorliegen könne, Nachforschungen an, doch stellte sich heraus, daß H. einen Herzschlag in Verbindung mit einem Blutsturz erlitten und dabei den Tod gefunden hat. Die Leiche hat bereits vierzehn Tage hindurch in der Wohnung gelegen. Sie wurde nach dem Schauhaufe gebracht.

Protest gegen die Hege mit Polizeihunden.

Die sozialdemokratische Fraktion hat der Berliner Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag unterbreitet: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt mit Bedauern und Enttäuschung Kenntnis, daß am 19. Mai d. J. jugendliche Arbeiter, nach Verlassen des städtischen Spielplatzes im Friedrichshain, durch einen Polizeihund schwer verletzt worden sind, und protestiert gegen ein Verhalten der Polizei, durch welches die Besucher der städtischen Parkanlagen Gefährden für Leib und Leben ausgeht werden.

Ein schwerer Banunfall, bei dem drei Personen verletzt wurden, hat sich in Mahlsdorf-Süd zugetragen. Als dort auf einem Neubau der Dachdeckermeister Rabe aus Köpenick mit seinen beiden Söhnen arbeitete, brach plötzlich ein Laufbrett des Gerüsts, auf dem die drei standen und Vater und Söhne stürzten aus einer Höhe von etwa sechs Metern in die Tiefe. Glücklicherweise fielen die drei Männer auf weiches Gartenland. Der Dachdeckermeister erlitt einen Bruch des rechten Handgelenks und schwere Quetschung des rechten Beines. Der ältere Sohn trug eine schwere Quetschung der Rippen davon, während der jüngere mit erheblichen Hautabplatzungen davonkam. Alle drei Verunglückten erhielten von einem in der Nähe wohnenden Arzt Notverbände und wurden dann in einem Automobil nach ihrer Wohnung gebracht.

Absperrungen infolge der Parade.

Der Polizeipräsident erläßt folgende Bekanntmachung: Aus Anlaß der am 2. Juni d. J., vorm. 9 Uhr, auf dem Tempelhofer Felde stattfindenden Parade wird die Tempelhofer Chaussee von etwa 7 Uhr an bis zur Beendigung der Parade für jeden Verkehr gesperrt. Nur den mit Passierscheinen versehenen Wagen ist das Befahren der Belle-Alliance-Straße gestattet; sie biegen an der Schreibbuser Straße auf das Feld ein. Die Belle-Alliance- und Kaybachstraße dürfen von Lastwagen während der Zeit vom Ausmarsch der Truppen bis nach dem Einmarsch in die Stadt nicht befahren werden. Mit dem Beginn des Ausmarsches der Truppen (ungefähr 7 Uhr vormittags) bis zur Aufhebung der Absperrung wird der Betrieb der Straßenbahnen auf der Tempelhofer Chaussee und den aus Berlin dorthin führenden Straßen abgeleitet oder eingeschränkt. Ebenso erleidet mit Beginn des Einmarsches der Truppen (etwa 10^{1/2} Uhr vormittags) der Omnibusverkehr in diesen Straßenbezügen gewisse Beschränkungen. Auf das Paradesfeld östlich der Tempelhofer Chaussee werden nur solche Equipagen zugelassen, deren Inhaber mit polizeilichen Passierscheinen versehen sind. Für die Tribünenbesucher gelten die auf den Karten aufgedruckten besonderen Bestimmungen. Den Anordnungen der Schutzmannschaft in Bezug auf Anfuhr und Abfuhr aller Wagen, sowie über das Verhalten auf dem Tempelhofer Felde muß im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung unweigerlich Folge geleistet werden. Marktenbererei und Restaurationsbetrieb wird auf dem Tempelhofer Felde nicht geduldet. Das Aufstellen von Stühlen, Handwagen und ähnlichen Mitteln zum besseren Sehen ist nicht gestattet.

Durch einen Schuß in die Brust verstarb Donnerstag abend eine noch unbekannte Dame im Tiergarten ihrem Leben ein Ende zu machen. Gegen 10 Uhr hörten Spaziergänger hinter dem Rosengarten einen Schuß fallen. Als sie herbeiliefen, fanden sie eine Dame, die sich mit einer Pistole eine Kugel in die Brust gejagt hatte. Die Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhaus in Moabit gebracht. Ihre Persönlichkeit ließ sich noch nicht feststellen. Nach einem bei der Besichtigung vorgenommenen Verhör handelt es sich um eine Helene Kreska. Die Wohnung der Dame konnte bisher jedoch noch nicht ermittelt werden. Ebenso weiß man nicht, was sie zu der Tat veranlaßt hat.

Eine weibliche Leiche wurde gestern vormittag völlig unbekleidet am Ufer des Wannsee in der Nähe der Nikolaseer Badeanstalt im Schilf gefunden. Am Strande lagen Kleider und Hut der Toten. In den Taschen fand man Schlüssel und Kneifer. Die Leiche konnte nur kurze Zeit im Wasser gelegen haben, da der Tod erst vor wenigen Stunden eingetreten war. Ob es sich um ein Verbrechen oder um einen Unglücksfall handelt, muß die Untersuchung ergeben.

Die Leiche eines neugeborenen Knaben wurde gestern vor dem Grundstück Charlotten-Ufer 83 in Charlottenburg aus der Spree gefischt. Sie war völlig unbekleidet und ist nach dem Befunde gleich nach der Geburt ins Wasser geworfen worden. Ob das Kind aber gelebt hat oder tot geboren wurde, muß erst festgestellt werden. Die kleine Leiche wurde zu diesem Zweck beschlagnahmt und nach dem Schauhaufe gebracht.

Bei einem Einbruch in die Gastwirtschaft von Haseloff, Landsbergerstr. 8, ist unter anderem auch ein Gummimittel auf den Namen Karl Haseloff gestohlen worden. Um Mißbrauch zu verhüten, sei auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

In unserer juristischen Sprechstunde ist gestern von einem Besucher ein Spozierfoto zurückgelassen worden. Wir ersuchen den Eigentümer, den Stod dorthin wieder in Empfang zu nehmen.

Für alle Schachspieler, welche am Tage des patriotischen Stadionturniers, den 8. Juni, sich im Kreise von Bekanntheitsgenossen zusammenfinden wollen, veranlaßt der „Berliner Arbeiter-Schachklub“ in den „Königshäusern“, Neue Königstr. 28, Eingang Badgedstraße, nachmittags 3 Uhr, einen öffentlichen Massenwettkampf mit anschließendem Massenmilitarspiel in Gruppen von 25 Personen. Daraus folgt ein Tanzkränzchen, an dem jeder Tänzer unentgeltlich teilnehmen kann. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben, nur Warderobe 10 Pf.

Vorort-Nachrichten.

Neukölln.
Die Stadtverordneten-Versammlung wurde eingangs ihrer Sitzung am Donnerstagnachmittag vom Oberbürgermeister Kaiser und vom stellvertretenden Vorsitzenden Schulz besucht, die in der Berliner Straße eingerichtete elektrische Probebeleuchtung einer Besichtigung zu unterziehen, um demnächst endgültig darüber entscheiden zu können. Die Kündigungs der freiwilligen Feuerwehr zum 30. September d. J. empfahl der Magistrat anzunehmen. Die Vorlage stellt fest, daß das Feuerwehrcorps seit Juli 1878 besteht und sagt schließlich:
„Unsere Stadt ist den verdienten Männern, welche in so uneigennützig Weise sich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben, großen Dank schuldig, und bitten wir, sich damit einverstanden zu erklären, daß dem freiwilligen Feuerwehrcorps der Dank der städtischen Körperschaften zum Ausdruck gebracht wird.“
Nachdem Stadts. Abraham sich im gleichen Sinne geäußert hatte, stimmte die Versammlung den Magistratsvorschlägen zu.
Für einen Erweiterungsbau des Schulhauses in der Kopffstraße wurden 464.000 M. gefordert und auch genehmigt. Es sollen neu geschaffen werden: 18 Klassen, ein Zeichensaal, Amts-, Lehrer- und Lehrmittelschmiede, 7 Präparandenklassen, Räume für Jugendfürsorge und eine Schulküche.
Der vom Hochbauamt aufgestellte neue Bebauungsplan für das Stadtgebiet zwischen der Köpenicker Allee, der Treptower

Gemarkungsgrenze und dem Dammtweg steht große Freiflächen und Spielplätze vor, so daß zusätzlich der Straßen etwa 40 Proz. des Areals der Bebauung entzogen werden. Ferner sind die Baublöcke nach modernen städtebaulichen Grundsätzen unter völliger Ausschließung von Seitenflügeln und Quergebäuden angelegt. Die Verammlung stimmte ohne Debatte dem neuen Plan zu.

Für notwendige Reparaturen und außerordentliche Beschaffung von Dekorationen für das Neuköllner Theater wurden 2500 M. bewilligt.

Der generelle Entwurf für die Verstärkung des Radialsystems Nordwest der Kanalisation und für die Entwässerung des früheren Gutsbezirks Hafenside fand Zustimmung.

Der Entwurf des Ortstatuts über die Errichtung einer städtischen Anstalt für zweite Hypotheken hat beim preussischen Landwirtschaftsminister an einigen Stellen Einspruch erfahren. U. a. soll der § 1 dahin geändert werden, daß Hypotheken zur zweiten Stelle „hinter der ersten Hälfte des Grundstückwertes“ gegeben werden. Stadts. Abraham wandte sich gegen diese Änderung, die nach Lage der in Betracht zu ziehenden Verhältnisse das neue Institut fast unwirksam machen müßte, da erste Hypotheken von 50 Proz. eine verschwindende Seltenheit seien. Stadtrat Klart versuchte, die Bedenken zu zerstreuen. Oberbürgermeister Kaiser erkannte diese aber an. Die Verammlung lehnte denn auch die Änderung des § 1 ab und erklärte sich nur mit den anderen Ausstellungen der Regierung einverstanden. Die Aufnahme einer Anleihe von 5 Millionen zum Betrieb der Anstalt wurde genehmigt.

Unter Anerkennung der Dringlichkeit erklärte sich die Verammlung einverstanden mit dem vorgelegten Entwurf für die in der Reinestraße zu errichtende königliche Dampferwerkstätte. Der Bau soll am 1. April 1915 in Benutzung genommen werden; es sind für denselben 1.175.000 M. bereitgestellt.

Friedenan.

Der gestrenge Herr Amtsvorsteher. Herunter mit den Bälgen von der Straße, damit unser steuerkräftiges Publikum nicht in seiner Ruhe gestört wird. So wills die Obrigkeit der Gemeinde Friedenan. Den satten Pfahlbürgern, die den ganzen Tag in ihren Gärten, Veranden und Balkons dem beschwerlichen Geschäft des Verdauens obliegen, ist das frisch-fröhliche Spiel unerer Kinder ein Grauel; sie brauchen nur Ruhe — Ruhe. Was liegt da näher, als daß man sich an den Herrn Amtsvorsteher wendet, von dem man weiß, daß er stets das nötige Verständnis für die Noth des steuerkräftigen Teils der Bevölkerung an den Tag gelegt hat. Und er hat sie nicht enttäuscht, der Herr Amtsvorsteher. Er hat in einer Bekanntmachung den spielenden Kleinen den Krieg erklärt. In einer amtlichen Bekanntmachung heißt es:

„Bei Eintritt der milden Witterung häufen sich die Beschwerden der Bewohner über den durch Kinder beim Spielen auf der Straße verursachten Lärm sowie über die Ueberhandnahme des Ballspiels auf der Straße, welches sich zu einer Gefahr für die Passanten ausgebildet hat.“

Wenn auch der Jugend das Verweilen und Spielen auf der Straße nicht verboten werden kann, so muß doch verlangt werden, daß sie auf die Anwohner, welche nach häufiger schwerer Arbeit in ihrer Behandlung Ruhe und Erholung suchen, weitgehendste Rücksicht nehmen.

Reist sind es ältere schulpflichtige Kinder und schulentlassene Jugendliche, denen ein Verständnis für ihre Handlungen wohl schon zugesprochen werden kann, die sich besonders laut und ungebührlich auf der Straße verhalten.

Ich erlaube die Eltern oder Vormünder auf die ihrer Zucht unterliegenden Kinder und Jugendlichen dahin einzuwirken, daß sie sich beim Spiel auf der Straße möglichst ruhig verhalten und auf Anwohner und Passanten die gebührende Rücksicht nehmen. Alles unnötige Schreien und laute Rufen sowie das wilde Durcheinanderlaufen und rücksichtslose Ballwerfen — auch das Ueberklettern der Vorgartenzäune und Zertreten bzw. Beschädigen der Anpflanzungen — muß im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung unterbleiben.

Ich habe die Schutzmannschaft angewiesen, die Namen solcher rücksichtslosen Kinder und Jugendlichen festzustellen. Gegen dieselben werde ich mit aller Strenge vorgehen.“

Soweit die Bekanntmachung ungebührliches Betragen älterer Kinder und schulentlassener Jugendlichen rügt, wird niemand etwas dagegen einzuwenden haben.

Sonderbar berühren muß es jedoch, daß eine solche Bekanntmachung von dem Amtsvorsteher einer Gemeinde veröffentlicht wird, von der festgestellt ist, daß sie unter den Gemeinden Groß-Berlins am wenigsten Platz für die spielende Jugend geschaffen hat. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, daß vor ungefähr einem halben Jahr der Zweckerband die vornehme Gemeinde Friedenau auffordern mußte, Freiflächen und Spielplätze zu schaffen, da nach dem Flächeninhalt der Gemeinde sowie nach der Zahl der Bevölkerung der vorhandene Platz viel zu klein sei. Bis zum heutigen Tage ist diesem Mangel noch nicht abgeholfen worden; die Jugend muß, soll sie nicht die paar Sommerstage den ruhebedürftigen Spielern zuliebe in der Stube hocken, die Straße zum Spiel benutzen. Daß es bei dieser Gelegenheit nicht immer in dem von dem Herrn Amtsvorsteher vorgeschriebenen Flußorten zugeht, ist selbstverständlich. Die Ortspolizisten werden also in der nächsten Zeit alle Hände voll zu tun haben, um spielende Kinder zu fittieren. Seligentlich der diesjährigen Staatsberatungen beantragten unsere Genossen, für die Ferienausflüge der Arbeiterkinder eine Summe von 200 M. einzustellen. Diese Ausflüge werden von einigen Arbeitertraten beantragt und geführt, um die Jugend von den Straßen weg hinaus ins Freie zu bringen. Die Bürgerlichen stimmten natürlich, weil es sich um Arbeiterkinder handelte, diesen Antrag nieder. Der Herr Amtsvorsteher will jetzt anscheinend das, was die Bürgerlichen verjämten, durch Polizeibeamte nachholen lassen.

Mariendorf.

Aus der Gemeindevertretersitzung. In dem Gemeindehaufe Lichterfelder Straße 20 im Ortsteil Südende, das durch Verlegung der Zanderischen Mädchenschule nach dem Lyzeum leer geworden ist, sollen nach einem Vortrage des Amts- und Gemeindebaurats 50 je sechs Wohnungen ausgebaut und an Gemeindefürsorge, welche der freiwilligen Feuerwehr angehörend, vermietet werden. Die Kosten für diesen Umbau sind auf 8800 M. veranschlagt. Bei dieser Gelegenheit fragte Genosse Weber an, ob bereits die Handwerker dazu bestellt seien; er begründete diese Anfrage damit, daß, als in der vorigen Sitzung der Errichtung eines Saales am Rathausplatz zugestimmt worden sei, der Saal am nächsten Tage schon fertig dastehen sollte. Er wolle damit nicht die schnelle Ausführung der Gemeindefürsorge kritisieren, sondern er sei der Meinung, daß die Arbeit schon bestellt gewesen sei, ehe die Gemeindevertretung ihre Zustimmung gegeben hatte. Außerdem möchte er gern wissen, ob die Mieten für die Wohnungen so festgesetzt sind, daß die Gemeindefürsorge auch in der Lage sind, bei ihrer schlechten Entlohnung dieselbe bezahlen zu können. Bei dem neuen Feuerwehrgebäude liegen sich die Wohnungen aus diesem Grunde auch sehr schwer vermieten. Der Gemeindevorsteher teilte zu der Anfrage Weber bezüglich des Saales mit, daß die Firma, welche am Breiten-Sportplatz die Aufstellung des Saales bewerkstelligt, das Material des Saales gleich zur Stelle hatte und gleich nach dem Beschluß zur Aufstellung der vierten Seite schreiten konnte; dadurch sei es auch möglich gewesen, den Saal billiger zu bekommen, als ihn eine andere Firma hätte ausführen können. Der Preis für die Wohnungen sei so bemessen, daß die Wohnungen unter allen Umständen vermietet werden, selbst auf die Gefahr hin, daß sie unter dem Preis abgegeben werden müssen. Im Interesse der gesamten Einwohner liege es, bei Feuergefahr eine schnelle, zuverlässige Wehre zu haben; dieses sei dadurch möglich, wenn die Gemeindefürsorge als Mitglieder der freiwilligen Wehre die Wohnungen beziehen können. Genosse Reichardt erklärte sich mit den letzten Ausführungen des Vorstehers einverstanden, während ihm die Auskunft bezüglich des Saales nicht befriedigen könne. Er verlange unter allen Umständen, daß Arbeiten, zu denen die Gemeindefürsorge ihre Zustimmung noch nicht gegeben, nicht ausgeführt werden dürfen. Der Gemeindevorsteher erwiderte,

**Radfahrertarten
Wandertarten**

hält stets vorräthig
Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69 (Cobrin)

Zöpfe und Perücken
Gegr. 1898
Haargeschäft
Neukölln, Erkstr. 8

Nur Original
Schultheiß Märzenbier, 36 Fl. 3⁰⁰
Schultheiß Versandbier, 30 Fl. 3⁰⁰
Patzenhofer-Bier, hell, 36 Fl. 3⁰⁰
Patzenhofer-Bier, dunk., 30 Fl. 3⁰⁰
Champagner-Weiß-Bier, 36 Fl. 3⁰⁰
Bleefest ohne Hand Amt Kurfürst 6019.
Paul Schätzel, Yorckstr. 71.



**Große Sitze
erfordert
Leichte Kleidung**

Lüster - Jackets 14, 11 3 M.
1- u. 2-reihig, schwarz, blau u. grau 7, 5 3 M.
Tussor - Jackets 12, 8 4 M.
neue Farben. 1- und 2-reihig 7, 5 4 M.

Tussor-Anzüge 27, 25 10 M.
neue helle Farben, 1- u. 2-reihig 19, 14 10 M.
Lüster-Anzüge 30, 27 18 M.
blau-weiß und hellfarbig . . . 25, 22 18 M.
Leinen-Joppen 8, 6 95 Pf.
echt u. im., in grün u. farbig M. 5, 2 95 Pf.
Tennis-Hosen 12, 10 3 M.
Flanelle und Wasch - Stoffe 7, 5 3 M.

Meine billigen Preise für gute Ware setzen selbst die Konkurrenz in Staunen, ein Grund mehr, meine Kunden noch preiswerter zu bedienen.

Gottlieb Weiß
Schöneberg, Hauptstr. 161.

Emil Preuß
58 Turm-Strasse 58
Einheits-Preis 24⁵⁰
für
Herren-Anzüge 24⁵⁰
so lange die Vorräte reichen.
::: Knaben-Waschanzüge :::
in großer Auswahl.
Lieferant der Konsumgenossenschaft
Berlin und Umgegend.
Bitte um Beachtung meiner Schaufenster!

daß er stets das Bewilligungsrecht der Vertretung respektieren werde. Die geforderte Summe wurde danach bewilligt. Zur Beschaffung von Feuerlöschern für das Reformrealgymnasium werden 420 M. bewilligt. Es folgte noch eine geheime Sitzung, welche Gesuche auf Erhebung von Anliegerbeiträgen erledigte.

Zehlendorf (Wannseebahn).

Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins nahm zunächst den Bericht des Genossen Schröder von der Verbandsgeneralversammlung entgegen. Bei der Besprechung über die verfallene Landtagswahl rügte Genosse Jäkel die schwache Beteiligung speziell der organisierten Arbeiter. Die Versammlung sprach die einstimmige Ansicht aus, daß es für Genossen, die durch außergewöhnliche Vorkommnisse von der Ausübung ihres Wahlrechts nicht abgehalten worden seien, keine Entschädigung gebe. Die Maabrechnung ergab eine Einnahme von 184,10 M. und eine Ausgabe von 112,50 M. Die vorgenommenen Ergänzungswahlen hatten folgendes Ergebnis: Kreiseleiter, Jäkel zweiter Vorsitzender. In den Jugend- und Bildungsausschuss wurden Simon, Kuch, Steinhorn, Schröder und die Genossin Simon gewählt. Zur Kreisgeneralversammlung am 8. Juni wurden die Genossen Steinhorn und Wittner delegiert.

Lantwiv.

„Fünfzig Jahre deutsche Sozialdemokratie.“ Dieses Thema behandelte in einer am Mittwochnachmittag im Restaurant „Zum Seydlitz“ früher Dahms Festhalle, stattgefundenen gut besuchten Jubiläumsfeier Gen. Eichhorn. Vor und nach dem Vortrag brachte der Männerchor Lantwiv-Süden einige der Veranstaltung entsprechende Gesangsvorträge zu Gehör. Als Delegierter zur Kreis-Generalversammlung wurde Gen. Kabele gewählt.

Alt-Glienicke.

Ein Heim für die arbeitende Jugend wird am 1. Juni in der Audower Str. 59 eröffnet. Um die Arbeiterschaft auf den Wert und die Bedeutung der proletarischen Jugendberziehung zu verweisen, hatte vor einigen Tagen der Jugendausschuss eine Volksversammlung einberufen, in der Schriftsteller Sepp Dertter über den Kampf um die Jugend sprach. In seinem Referat kam Redner auch auf die große Bedeutung der Arbeiter-Jugendheime zu sprechen. Die Versammlung wurde eröffnet, die Jugend im Alter von 14-18 Jahren dem Heim zuführen. Am Sonntag, den 1. Juni, vormittags von 9-12 Uhr, kann das Heim besichtigt werden. Am Schluß der Versammlung meldeten zahlreiche Anwesende ihre Mitgliedschaft zum Verein Arbeiter-Jugendheim an.

Ober-Schöneweide.

Ein Zusammenstoß eines Wagens der Schultheißenbrauerei mit der elektrischen Straßenbahn erfolgte gestern in der Edisonstraße. Bei dem Zusammenstoß wurde der Rauscher des Brauereiwagens, Ringner, vom Rad geschleudert, er erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er nach Anlegung eines Rotverbandes nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte.

Spandau.

Die Stadtverordnetenversammlung stand ganz im Zeichen des Hundekrieges. Der Zuschauerraum war dicht gefüllt von Hundebesitzern bzw. -besitzerinnen, deren Hunde der Abdecker zur Tötung überzweigen worden waren. Die Stadtverordneten hatten sich zunächst wiederum mit dem Vertrage mit der Firma Stüdrath zu beschäftigen, der vom 1. April 1913 bis 31. März 1923 abgeschlossen werden sollte. Der Pachtzins soll vom 1. April 1913 bis 31. März 1920 pro Jahr und Säule 80 M. und vom 1. April 1920 bis 31. März 1923 pro Jahr und Säule 85 M. betragen. Die gemischte Kommission beantragte insbesondere, den § 95 zu streichen, der folgendermaßen lautet: „Anzeigen und Bekanntmachungen politischen Inhalts darf Pächter nur anschlagen, sofern der Inhalt vorher vom Magistrat genehmigt ist.“ Der Vertrag wurde mit Streichung dieses Satzes, der sich insbesondere gegen sozialdemokratische Versammlungen richten sollte, angenommen. Eine längere Debatte entspann sich über die Vorlage, daß für die Straßenbahnstrecke Spandauer Vor-Stadtpark die Abkommensarten für die ganze Linie einstimmig haben. Stadtdr. Dr. Kantorowicz hielt es für unbedingt erforderlich, daß die Abonnenten der Linie Spandauer Vor-Stadtpark infolge der Verlängerung der Strecke bis zum Stadtpark die ganze Strecke befahren können. Stadtdr. Kuppe (lib.) betonte, durch den großen Wechsel des Personals habe die Stadt den größten Schaden, der dadurch wieder ausgeglichen werde, daß von Zeit zu Zeit die Arbeiterwundenarten usw. erhöht werden. Beim Engagement werde nicht auf die Intelligenz Rücksicht genommen, sondern es würden mit Vorliebe Leute vom Lande engagiert, die recht zufrieden aussehn. Der Betriebsleiter müsse sich mit seinen Arbeitern und Angestellten besser verstehen. Genosse Pieper führte aus, daß die Behandlung des Straßenbahnpersonals durch den Direktor eine ganz ungewöhnliche sei. Es sei allgemein bekannt, daß die Straßenbahn für die Arbeiter der reine Laubenschlag sei. Sogar die Leute vom Lande ließen sich diese Behandlung nicht mehr gefallen und hätten

sich deshalb mit einem Schreiben an den Magistrat gewandt, so daß hoffentlich eine Untersuchung über die angeführten Mißstände eingeleitet werde. Es sei Zeit, daß dem Straßenbahndirektor aufgegeben werde, sich den Leuten gegenüber besser und anständiger zu betragen. Oberbürgermeister Koelke führte den großen Wechsel bei dem Personal in der Hauptsache darauf zurück, daß die Leute mit Vorliebe bei den königlichen Institutionen eingestellt wurden. Es sei allerdings eine Beschwerde für den Straßenbahner eingegangen, die, obwohl sie anonym sei, dem Stadtdr. Pieper bekannt zu sein scheint. Eine Untersuchung werde über die in dem Schreiben angeführten Mißstände eingeleitet werden. Genosse Pieper bemerkte, daß er den Inhalt des Schreibens nicht kenne. Leider hätten die Leute zu viel Angst, um zu ihm zu kommen. Es stehe fest, daß der große Wechsel nur auf die schlechte Behandlung zurückzuführen sei. Eine Besserung kann nur eintreten, wenn die Mißstände beseitigt werden. Die Stadtdr. Schob und Walter luden den Straßenbahndirektor zu verteidigen. Stadtdr. Kuppe hielt seine Ausführungen aufrecht. Ein Antrag Kuppe, die Strecke Bahnhof-Stadtpark wieder wie früher herzustellen, wurde abgelehnt und der Vorlage zugestimmt.

Ueber die Hundesperre, die infolge eines Antrages der Stadtdr. Rüdike und Genossen sowie einer Eingabe von Dr. Obermüller und Paul Rosenthal im Auftrag von 600 Hundebesitzern und einer Petition von Bewohnern des Nonnendammes zur Debatte stand, entspann sich eine stundenlange Diskussion, die teilweise sehr scharf und persönlich geführt wurde. Stadtdr. Kuppe gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Hundesperre heute schon gemildert worden sei. Die große Erregung sei hauptsächlich durch das rigorose Vorgehen der Polizei verursacht worden, die Hunde, welche sich nur kurze Zeit auf der Straße befanden, nach einige Tage nachher aus den Wohnungen herausholte und auf der Abdecker löten ließ. Da diese gewaltsame Entfernung gefehlich unzulässig sei, so wurden noch eine Reihe Prozesse durch die Tötung der Hunde entzweit. Sogar heute, nach Aufhebung der verschärften Sperre, seien noch 14 Hunde gewaltsam aus den Wohnungen geholt worden. Oberbürgermeister Koelke meint, mit der Handhabung der Hundesperre mußte scharf vorgegangen werden, nachdem zwei Fälle von Tollwut festgestellt waren. Es sei doch besser, wenn 2000 Hunde eingehen, als daß ein Mensch von Tollwut befallen werde. Es habe ursprünglich die Absicht bestanden, sämtliche Hunde in Spandau zu töten, wozu das Gesetz eine Handhabe biete. Die Stadt könne für die Tötung der Hunde nicht haftbar gemacht werden. Stadtdr. Dr. Kantorowicz beklagt sich über die Verleumdungen in der Hundebesitzer-Versammlung. Die ganze Aufregung sei deshalb gewesen, weil er einen sachlichen Artikel über die Hundesperre veröffentlicht habe. Er verwahrte sich ganz entschieden gegen die Unterstellung, daß er jemand denunziert habe und sagte zum Schluß: „Wer die Wahrheit kennt und sie sagen muß, dem münkt man in Spandau den Darmverschluß!“ (Stürmische Heiterkeit.) Genosse Pieper führte noch einen krassen Fall an, wonach einer armen Frau trotz ihrer Bitten der Ziehhund, den sie zu ihrem Broterwerb brauchte, ausgepant und getötet worden sei. Geradezu lächerlich seien die Verhältnisse auf dem Nonnendamm, wo die Hunde, welche im Benachbarten Charlottenburger Gebiet ausgeführt wurden, von den Polizeibeamten bei ihrer Rückkehr weggenommen wurden. Auf Anfrage des Genossen Pieper erklärte der Oberbürgermeister, daß die Hunde, die heute mit Maulkorb angetroffen worden seien und sich auf der Abdecker befinden, jedenfalls freigelassen würden. Sterblich wurde eine Kommission zur weiteren Behandlung der Hundesperre gewählt. — Nach Erledigung einer Reihe kleinerer Vorlagen wurde in die geheime Sitzung eingetreten.

Jugendveranstaltungen.

Friedrichshagen. Sonntag, den 1. Juni: Ausflug nach Bernsdorfer See. Abends 8 Uhr vom Jugendheim, Friedrichstr. 60, 2. Hof part. Niederbäder sind mitzubringen. Das Jugendheim ist Mittwochs, Sonnabends und Sonntags abends geöffnet. Dienstags und Donnerstags abends finden auf dem Gemeindeparkplatz in der verlängerten Kirchstraße Spiele statt.

Spandau. Sonntag, den 1. Juni: Wanderung der Naturfreunde Abt. 2 mit der Jugend nach Hünkenburg. Dasselbe Spiel im Freien. Gesang- und Konzertvorträge.

Marktpreise von Berlin am 29. Mai 1913. nach Ermittelungen des Königl. Volksgeldbüros. 100 Kilogramm Weizen, gute Sorte 20,75 bis 20,80, mittel 20,68-20,72, geringe 20,60-20,64. Roggen, gute Sorte 16,00-16,75, mittel 16,00-16,00, geringe 16,00-16,00 (ab Bahn). Futtergerste, gute Sorte 15,20-16,70, mittel 15,50-16,10, geringe 15,10-15,50. Hafer, gute Sorte 17,50-19,50, mittel 16,50-17,50 (frei Wagen und ab Bahn). Reis (mild), gute Sorte 15,20-15,50. Reis (runder), gute Sorte 16,00-16,00. Reis (mild) 0,00-0,00. Reis 0,00-0,00.

Markthallenpreise. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00-50,00. Sojabohnen, weiße 35,00-60,00. Linen 35,00-60,00. Kartoffeln (Kleinbl.) 5,00-8,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Seele 1,60-2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30-1,80. Schweinefleisch 1,40-2,00. Kalbfleisch 1,40-2,40. Hammelfleisch 1,50-2,40. Butter 2,20-3,00. 60 Stück Eier 3,00-4,80. 1 Kilogramm Karpfen 1,40-2,40. Kalb 1,80-3,20. Zander 1,40-2,60. Dorsch 1,40-2,80. Serride 1,00-2,40. Schleie 1,60-3,50. Stes 0,80-1,60. 60 Stück Aechle 3,00-60,00.

Bezugsquellen-Verzeichnis Berlin-Süden

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Untenstehende Geschäfte empf. sich bei Einkäufen.

Apotheken

Rosenapoth. Lantwivstr. 1, 2. Hof. Bahlh. Anfert. Rezepte aller Klassen.

Badeanstalten

Augusta-Bad, Cöpenick-Str. 60. Lief. sämtl. Krankenkassen. Zossener Bad, Zossener-Str. 34. Lief. sämtl. Krankenkassen.

Beleuchtungsgegenstände

Beleuchtungsbau Oranienstr. 205, Gaskr., Petroleum

Bettfedern

Berta Pfeiffer Wienerstr. 17 Laden

Blusen

M. Bertram Mantelplatz 29 fertig und Maß

Butter, Eier, Käse

Märkische Perle allerfeinste Pflanzenbutter. E. Frenger Neukölln Bernsdorferstr. 33

Meierei J. Schmidt Söhne Neukölln, Hermannstr. 63, Hermannstr. 95-99, Berlinerstr. 75, Bergstr. 157. Bäder zur eigener Fabrikation

Cigaretten-Fabrik

Frei Rauch ff. Qualitätscigaretten Neukölln, Kirchhofstr. 19 Amt Neukölln 1246

Cigarren und Tabake

R. Maab Kottbusser Damm 62-68.

Damenhüte

Maria Weimhold, Wrangelsl. 49

Drogen und Farben

Drogenhaus Haaberlein Farben, Farbfabrikation, Foto Treptow, Graetz-E., Bouchéstr.

Berthold Steuer

Wienerstraße 55. Telefon: Moritzplatz 8144.

Drog. Finsterbusch

Skallitzerstr. 41-44.

Sanitäts-Drogerie

Kypersickerstraße 10a.

Eisen-, Stahlw. Waffen

O. Ain Kaiser Friedrichstr. 6 Stahlw., Eisen- u. Kochgesch.

Albert Kniehase

Skallitzerstraße 46b.

Fritz Paschke

Wienerstr. 55.

Fleisch- und Wurstwaren

Wurst, Speck und Schinken Richard Grieger Kottbusser Damm 14

Rich. Deckert

Wienerstr. 33.

Gast- und Spisewirtschaften

Fritz Schumacher Diessenbachstr. 25, Gräfenstr. 74 Lokal des II. sozialdemokrat. Wahlvereins.

Fischhandlg.

C. Dittmann Neukölln, Berlinerstr. 43

Haus- und Küchengeräte

H. Haverstein Kaiser-Friedr.-Str. 204/5 A. Meyer, Oberschöneweide Luisenstr. 15 Emaille, Eiswaren

Herrenartikel

G. Krüger, Woldemarstr. 76.

Herrengard.

Fr. Kling Lantwivstr. 60/61 Auch Stoffwaren.

Kino-Theater

Lichtbild-Theater Hausfetter, Schlesischestr. 42

Kolonialwar.

A. Schlemitz Mariannestr. 17.

Maßgeschäfte für Herrenmode

Albert Litthn Neukölln Hermannstr. 207

Möbel-Fabrik u. Magazine

Custav Richter Gyssel u. Oberschöneweide

Eigene Werkstätten für pod. Wohnungseinrichtungen mit elektrischem Betrieb. Auf Wunsch sende Vertreter.

G. Menschner

Tischlermeister Gräfenstr. 2, vis-à-vis Jandorf real und billig.

G. Wilhelm

Cöpenick Grünstr. 10.

Möbel-Amann

Gräfenstr. 1 und Lohmühlenstr. 59

Möbeltransport

Wilh. Busse | Tel. Moritzplatz 3503 Hübnerstr. 45

Molkereien

Milch-Schmidt, Neukölln Hermannstr. 53, Hermannstr. 95-99 Berlinerstr. 75, Bergstr. 157.

Patentanw.

Wessel, Gitschinerstraße 94a

A. Müller

Gitschinerstr. 81. Tel. N. Moritzpl. 5447

Damen-Putz

F. Weidemann Oranienstrasse 30 Spezialität: Federhüte Abonnenten erhalten 5%.

Sattler- und Lederwaren

F. Steldinger Schlesischestr. 28.

Schuhwaren u. Besohlen.

Regatt's Schuhwaren u. Rep.-Werkst. Kaiser-Friedr.-Str. 196 Wolkstein's Schuhwarenhaus u. Rep.-Werkst., Graetzstr. 26

Uhren und Goldwaren

S. Fenske, Kottbus. Damm 96 streng real, anerkannt bill. W. Lehmann, Kottb. Damm 20 Reelle fachmännisch. Bedien.

C. Werner

Zossenerstr. 20 Reelle fachmännisch. Bedien.

G. Schönemann

Neukölln Berlinerstr. 78

Wild u. Geflügel

C. Dittmann Neukölln Berlinerstr. 43

Germania - Lichtspiele

34 Wilmersdorfer Straße 54.

Heute, Sonntag und Montag:

Die Auferstehung.

Von Graf Leo Tolstol. Alleiniges Aufführungsrecht im Westen. Und das anerkannt gute Programm.

Anfang wochentags 6 Uhr, Sonntags 4 Uhr.

Vorwärts-Bibliothek.

Eine Sammlung volkstümlicher Romane und Erzählungen

Neuerscheinung

Der Pariser Garten

und Anderes. Von Minna Kautsky.

Preis gut gebunden 1 Mk.

Die Erzählungen der jüngst verstorbenen Genossin sind in den Kreisen des arbeitenden Volkes stets gern gelesen worden. Der vorliegende Band wird daher breiten Schichten willkommen sein.

Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69 (Laden).

Charlottenburg.

S. Hoffmann, Wilmersdorfer Straße 12, Ecke Schulstraße

empfehlen zur Reise-Saison sein reichhaltiges Lager von guten Herren- und Knaben-Garderoben zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Maß-Anzüge aus den modernsten Stoffen von 45 M. an in eigener Betriebswerkstätte.

Lieferant der Konsumgenossenschaft E. G. m. b. H. Berlin und Umgegend.

Sonntags von 8-10 Uhr geöffnet.

M. Schulmeister

Berlin SO 26

Dresdener Strasse 4

Hochbahnstation

Kottbusser Tor.

2 preiswerte Sakko-Anzüge

29.50 36.50

ein- und zweireihig verarbeitet, in 24 Größen am Lager.

Aussordern fertig am Lager:

24.50 27.50 30.- 32.- 34.- 38.- 40.- 42.- 45.- 48.- 50.- 54.- 60.- 65.- 70.- 78. M.

Moderne farbige Marengo-Paletots

25.- 27.- 29.- 32.- 36.- 40.- 45.- 48.- 52.- 56.- 60.- 65.- 70.- Mark.

Covert-coat-Paletots 29.- 36.- 42.- 50.- M

Sonntags-Verkauf nur von 8-10 Uhr.



Aussergewöhnlich billiger

Spitzen-, Weisswaren- und Damen-Wäsche-Verkauf

Diese billigen Preise haben nur einige Tage Gültigkeit. ≡ Beachten Sie, bitte, die Fensterauslagen mit den diesmaligen Preisen.

Spitzen u. Weisswaren extra billig

Valenciennes-Spitzen u. Einsätze	schöne Muster, Meter	8, 12, 18 Pf.
Klöppel-Imitation	Meter	7, 13, 20 Pf.
Torchow- u. Zwirn-Einsätze	neue Muster, Meter	12, 18, 28 Pf.
Tüll- und Spachtel-Einsätze	Meter	28, 38, 48 Pf.
Ein Posten eleg. Tüll- u. Spachtel-Einsätze	bedeutend unter Preis, Meter	1 ⁶⁵ 1 ⁹⁵ 2 ⁴⁵

Qualität u. Preise in Damenwäsche erprobt und kolossal billig

Damenhemden	Fassonschnitt, mit breiter Stickerei und Banddurchzug	145 195
Phantasiehemden	der Rumpf reich mit Stickerei-Einsätzen garniert	175 245 275
Damen-Beinkleider	Knieform, mit breiter Stickerei und Bördchenbesatz	125 165
Damen-Beinkleider	Knieform, mit breitem Stickerei-Ein- und Ansatz	165 245
Damen-Nachtjacken	halsfrei mit breiter Stickerei	195
Damen-Nachthemden	halsfrei, mit Stickerei-Ansatz, Banddurchzug	295 375
Damen-Nachthemden	halsfrei, Halbhärmel, prima Stoff, gediegene Stickerei	450 575
Batist-Unterröcke	moderne Form mit breiten Streifen und Banddurchzug	395 545 675
Rock-Kombinationen	mit hohem Stickerei-Volant, Taille reich garniert	545 675 785
Untertailen	reich garniert, auch im Rücken	98 Pf. 1 ⁶⁵ 1 ⁹⁵

Diese Artikel müssen Sie unbedingt der Billigkeit wegen beachten!

Grosse Valenciennes- u. Tüll-Stoffe für Blusen und Einsätze, neue Dessins Meter 95 Pf. 1⁴⁵ 1⁹⁵

Blusen, Jackette: Stickerei-, Batist- und Spachtelkragen 28, 38, 48, 65 Pf.

Jabots u. Bäffchen in nur neuen Mustern Stück 38, 48, 65 Pf.

Weisse Tüll- u. Batist-Korsette und Bastenhalter 95 Pf. 1²⁰ 1⁹⁵

Weisse Zierschürzen Extra-Preis 60, 75, 95 Pf.

Ein Posten weisse Waschgürtel aparte Muster Stück 38, 65, 85 Pf.

Zur Bade-Saison!

Damen-Trikot	einfarbig oder gestreift	130 175
Herren-Trikot	einfarbig oder gestreift	125 195
Bade-Kappen	garniert	125 165
Bade-Mäntel	mit Ärmel	595 785
Bade-Mäntel	weiss und farbig	375

Reklame-Angebot

ca. 300 m Lyoner Crepe de chine in wunderbaren Farben-Sortiments ca. 130 cm breit, früherer Preis Meter bis 6.00 jetzt Meter 2⁴⁵

Wilhelm Joseph

Schöneberg, Hauptstr. 163
Berlin, Großgörschenstr. 1

Schmöckwitz, Wald-Tidyll

Höll sich den werten Vereinen, Gewerkschaften und Schulen bei Ausflügen bestens empfohlen.
Tel.: Seuffen 31. Inq.: Ernst Noack.

Heideschloß Hohenbinde.

Station Erfner. „Zum Gutenberg“, Fernruf Erfner 293. Romantisch an Wald und Sport. Vereinen, Gesellschaften sehr zu empfehlen. Gr. Saal und Glashalle. 2 Regelbahnen. Röhl. Zimmer Gute Küche u. Keller. Eig. Motorbootverbindung mit Erfner. Alb. Lehmann

Stansstad am Vierwaldstättersee (Schweiz)

— Ferienhotel — am See. „Zum Freienhof“ am See. Durch Neubau verhöht und vergrößert. — Angenehme Sommerfrische. Schatt. Spaziergänge. Gr. Garten. Bäder, elektr. Licht. Zentralpunkt f. gr. u. kl. Ausfl. Pensionpreis 5—6 Fr. 206/2*



Schuhhaus Neptun

Ecke Adalbertstraße Oranienstraße 29 Ecke Adalbertstraße
5 Minuten vom Hochbahnhof Kottbuser Tor.

Neu eröffnet!

Einheits-Preis:

Für Damen- und Herren-Stiefel
in schwarz, braun und Lackleder.

Berg-Stiefel und Promenaden-Schuhe.

Jedes Paar ohne Ausnahme!



Ich bringe nur eleganteste, neueste Formen und übernehme für jedes Paar volle Garantie.

In dieser Preislage bringe ich etwas Ueberraschendes.

Ein Blick in die Schaufenster sagt Ihnen Alles.

Jedes Paar ohne Ausnahme!

Schuhhaus Neptun

Ecke Adalbertstraße.

Oranienstraße 29

Ecke Adalbertstraße.